

Über die Geschichte der Marburger Universitätsvogteien zu Singlis/Fritzlar/Homberg

Hermann Grebe

Einleitung

Im Jahre 1140 übereigneten der im Bereich des oberen Wohratales, der sog. *Bun-* oder *Bulenstrut*, reich begüterte Graf Goppo von Reichenbach-Ziegenhain und seine Gemahlin Berta das Dorf und die Burgstätte Aulesberg bei Löhlbach einem Convent der Zisterzienserabtei Kamp/Niederrhein, einer Tochtergründung des Klosters Morimond in Frankreich. Obwohl diese Klostergründung an der aus dem Siegerland über Frankenberg-Fritzlar nach Thüringen führenden *strata regia*, also einer königlichen Reichsstraße lag, konnte sie im rauhen Klima der Burgwaldhöhen nicht recht gedeihen, weswegen die Mönche, bei mangelnder Unterstützung des Stiftes, bald mit ihrem Abt Roger nach Michaelsstein bei Blankenbeg im Harz abwanderten. Kurzfristige Niederlassungen anderer Mönche zwischen 1150 und 1162 brachten keine Stabilität in die Neugründung¹. Erst Boppos Sohn Graf Heinrich III. von Reichenbach-Ziegenhain hat während seiner Wallfahrt im Jahre 1188 zum Kloster Citeaux bei einer Begegnung mit dem dortigen Abt eine Neugründung des Zisterzienserordens besprochen und das Dorf und die Gemarkung Haina für eine Niederlassung durch Mönche aus dem Kloster Altenberg bei Köln zur Verfügung gestellt, da Haina am Ausgang eines stillen Waldtales den Anlagevorschriften des Mutterklosters Citeaux am ehesten entsprach. Am 11. Mai 1214 konnte Erzbischof Siegfried II. von Mainz die Niederlassung eines Abtes mit 20 Ordensbrüdern von Altenberg in Haina beurkunden und unter seinen Schutz stellen, den Papst Honorius III. mit Privileg vom 28. 10. 1216 mit allen Rechten und Freiheiten bestätigte².

Durch die zielstrebige Klosterführung der Äbte und den Glaubenseifer der Mönche kam Haina mit Dotationen und Stiftungen, vor allem des hessischen Adels, und eigene Ankäufe bald zu beträchtlichen Landerwerbungen, so daß es um 1300 Besitz und Rechte an ca. 300 verschiedenen Orten in Hessen hatte und somit zum reichsten Kloster des Landes wurde. Die in den Orten zwischen Kassel und Frankfurt bestehenden Besitzrechte und Einkünfte umfaßten neben den Kloster- und Einzelhöfen eine Reihe ganzer Dorfschaften³. Zentren für die klösterliche Besitzverwaltung und Umschlagplätze für die Produkte, die zum großen Teil in als Naturalien geleisteten Abgaben sowie in Pachten, Zinsen und Zehnten bestanden, wurden neben hierzu eingesetzten Mönchen, Laienbrüdern und Schaffnern vor allem die sog. *Hainerhöfe*. In diesen *Hainerhöfen* verfügte das Kloster über 15 *Grangien* (ländliche Wirtschaftshöfe), wie Altenhaina, Espe, Halgehausen, Ellnrode, Elgershausen, Singlis, Hoflotheim, Ransbach, Gontershausen, Wallersdorf, Hebel, Utphe (Wetterau), Roth, Bergen und den Riederhof bei Frankfurt, außerdem über 10 Stadthöfe in Fritzlar, Niederwildungen, Frankenberg, Treysa, Marburg,

Wetter, Amöneburg, Alsfeld und Frankfurt. Dabei waren diese Stadthöfe vom einfachen Hausbesitz in der Stadt durch besondere Funktionen und die Herausnahme aus dem städtischen Rechtszusammenhang unterschieden⁴. Bei verschiedenen Grangien und Stadthöfen kam es zu einem „planvollen Nebeneinander“, wobei die ersteren An- und Aufbau und Einziehung der Einkünfte, die anderen deren Absatz besorgten, z. B. Frankfurt-Bergen, Gelnhausen-Roth, Treysa-Ransbach und Fritzlar-Singlis⁵.

Nach einer Aufstellung der Klosterbesitzungen aus den Jahren 1525/26 ergaben sich Gesamteinkünfte von 1500 Gulden und über 2000 Maltern, gleich 8000 Vierteln, Getreide. Mit Weinbergen und Forsten errechnete sich der Kapitalwert auf mehr als 100 000 Gulden, ein stattlicher Besitz⁶. Auch Haina ist von den Verfallserscheinungen der Klöster am Ende des 15. Jahrhunderts nicht verschont geblieben. Dieses beweisen die Visitationsberichte des Abtes und des Priors Gerhard von Neuenburg aus dem Mutterkloster Altenberg in den Jahren 1470 und 1492 sowie das Durchgreifen von Landgraf Wilhelm dem Jüngeren (1489), wonach die Mönche im Rahmen der durchzuführenden Bursfelder Congregation zu einem gottgefälligen Leben angehalten wurden⁷.

Man war mit den Einkünften des Klosters großzügig verfahren und hatte mit Trinkgelagen, forcierter Geselligkeit und hotelartiger Verwendung der Gasträume gegen die Klosterordnung verstoßen⁸. Der leitende Abt Dietmar Wagner hatte dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren gegenüber im Jahre 1508 unterschreiben müssen, sich mit seinem Convent der Klosterreform zu unterwerfen. So beendete die Säkularisation Landgraf Philipps des Großmütigen ein im Grunde überholtes Klosterleben⁹.

Die Hainerhöfe Singlis/Fritzlar und das Praemonstratenserinnenkloster St. Georg in Homberg

Zum Hainaer Besitz gehörten ab 4. 12. 1265 auch das Dorf und der Edelhof zu Singlis, denn am 10. September dieses Jahres beurkundet Landgraf Heinrich von Thüringen, gleichzeitig Herr in Hessen, zu Marburg, daß die Brüder Timo, Hermann und Werner von Züschen ihre Güter zu *Sungelsen* samt allem Zubehör einschließlich der Mühle und des Gerichtes, also ihr gesamtes ererbtes Eigentum, für 210 schwere Pfennige an das Kloster Haina verkauft haben¹⁰. Hinzu kamen noch Besitzanteile, die sich aus dem Verzicht ihrer Schwester Jutta, verheiratete von Blumenstein, und Werntrut, einer Nonne in Merxhausen, ergaben¹¹. Schließlich verkauft im gleichen Jahr 1266 Rentwig von Borken gemeinsam mit seinem Bruder Volpert, beide zu Homberg, die ihnen gehörigen Güter in Singlis für 5½ Mark Silber¹². So ergab sich für das Kloster ein abgerundeter Besitz in ganz Singlis und eine „starke Begüterung“ mit zusammenhängenden Ländereien durch die Schenkung Heinrichs von Uttershausen¹³. Der übrige Besitz erstreckte sich mit zins- und abgabepflichtigen Einzelhöfen über ein weites Gebiet der Umgebung.

Wie Singlis gehörte auch der Hainerhof in Fritzlar, der von einem Klostervogt verwaltet wurde, trotz der Besitzrechte des Bürgers Hartmut (1266) und der Stadt (1274), zum Kloster Haina¹⁴. Diese „Renterei“ des Klosters war zugleich Absteigequartier der Äbte und mit seiner ausgebauten Kapelle Anziehungspunkt für die Gläubigen; sie spielte im Wirtschaftsleben der Stadt eine nicht unbedeutende Rolle. 1266 hat die Stadt Fritzlar dem Kloster gestattet, in

der Schildergasse seinen Hof zu errichten, und hat hierzu städtischen Grund und Boden zur Verfügung gestellt. Bei Befreiung von den bürgerlichen Lasten und Verpflichtungen setzte sie aber fest, daß das Kloster an die Bürger der Schildwache eine Abgabe zu zahlen habe.

Das Kloster St. Georg im Efzegrund wurde im Jahre 1223/28 von Probst Arnold von Eppenberg gegründet und mit fünf Nonnen des Eppenberger Convents (später Karthause) besetzt¹⁵. 1269 bittet Vizepleban Ditmar Holzadel den Erzbischof von Mainz, die neue Stiftung *Sancti Georgii in terminus mei parochie* (in meinem Pfarrbezirk gelegen) in seinen Schutz zu nehmen¹⁶. Neben einem halben Gut in Lützelwig lag der Klosterbesitz hauptsächlich in Holzhausen, Mörshausen, Homberg, Oberbeisheim, Mosheim, Dagobertshausen, Sondheim, Wernswig und Mardorf¹⁷. Am 15. August 1304 übergeben Landgraf Heinrich und seine Gemahlin Mechthild dem Kloster als Schenkung einen befreiten Hof zwischen Holzhausen und Waßmuthshausen in der sog. „Lichte“¹⁸. Das Kloster St. Georg besaß 28 Zins- und Landsiedelgüter u. a. noch in Arnsbach, Borken, Gombeth, Caßdorf, Mühlhausen, Hebel und Roppershain¹⁹.

Die vorstehende detaillierte Besitzaufstellung schien mir notwendig, weil sie die Grundlage für die spätere Universitätsvogtei bildete. Durch einen im Jahre 1328 von Landgraf Heinrich dem Eisernen gestifteten und der Heiligen Elisabeth geweihten Altar war das Kloster den Landesherren besonders verbunden.

Nach der auf der Homberger Synode vom 21./22. Oktober 1526 beschlossenen Reformation wurden durch Landgraf Philipp den Großmütigen sämtliche Klöster in Hessen säkularisiert, auch Haina wurde durch hochfürstlichen Befehl aufgelöst²⁰. Der letzte amtierende Abt Dietmar Wagner mußte Haina im Jahre 1527 mit den Ordensbrüdern, soweit sie sich nicht in den Dienst der neuen Lehre stellen oder „umschulen“ wollten, verlassen und starb im Antoniterhaus in Mainz²¹.

Er hatte im Jahre 1509 seinen Bruder Theiß Wagner noch als Hofmeister in das Singliser Klostergut eingesetzt, aus dem dieser aber durch Gernard von Wetter – wahrscheinlich infolge eines alten Wetterschen Streites – bereits 1511 wieder vertrieben wurde, ohne daß sein Bruder scheinbar Einspruch hiergegen erhoben hat. Theiß wurde, wie er selber später schreibt, im gleichen Jahre *in eine verdorbene mölen gesaßt*, die am Nordende des Dorfes Singlis an der Schwalm lag und wegen schlechter Wasserverhältnisse aufgegeben und durch einen Neubau einer Mahlmühle auf dem heutigen Mühlengelände außerhalb des Dorfes bei besserem Wassergang ersetzt wurde, an den 1513 eine Schlagmühle angebaut wurde²². Die Anfangsschwierigkeiten in der neuen Mühle waren groß. In einem Schreiben vom 1. November 1528 bittet Theiß seinen Bruder, Abt Dietmar von Haina, um Hilfe in seinen Anliegen und Nöten. Er habe die letzten 6–7 Jahre *zu Sungelschen an den zwei mülen* mit seinen Lieben und allem Gesinde große Kosten, viel Mühe und Arbeit gewandt. Er schreibt in bewegten Worten: *Mir (ist) bisher gar unrecht von euch und Eurem closter geschehen und han die zyt derhalben mynes amtes gar nit konnt warten*. Die Mühle sei nie gut gewesen, und man habe ihn nie bauen lassen, wenn er dem Abt die Gebrechen geklagt habe, sondern dem Hofmann befohlen, das zu machen; auch bei erneuter Klage hat man ihn vor den Kopf gestoßen und dem Hofmann mehr geglaubt als ihm. *Doby ist es dann blieben und*

garnichts gemacht. Auch seine Zusage, er wollte mit Otto Hundt und einigen seiner Mitherren *gen Sungelschen kommen und (seine) gebrechen und schaden besichtigen* hat der Abt nicht eingehalten.

Nun legt ihm der Hofmann noch *eyn große schult uff an gelt an korn und habers vor mynen gnädg. herrn von hessen zu*, die er z. T. für das Bauen einbehalten hat. Wenn er jetzt seinem gnädigen Herrn von Hessen die Schuld bezahlen müsse, so müßte er alles, was er hätte, verlassen und *hynfort brodt bedeln* gehen. Er habe zudem, wie sein Herr wisse, *einen großen haufen Kinder erzogen in diesen schweren jahren, von den ich gar wenig gehabt habe zur arbeit, ich habe auch großen schaden genommen pferde halber und rössersterben*. Er richtet deshalb *an Euer Würden die bitt* zu beherzigen, daß er sein leiblicher Bruder sei und ihm *übers Vermögen* behilflich sein möge, daß er Weib und Kinder in Ehren erhalten könne und sich *des bettelstabes abhalte*.

Es ist Thieß von Herzen leid, daß seine Würden – der Bruder – außer Landes gekommen ist, bittet ihn aber doch, beim gmädigen Herrn, dem Fürsten, zu erwirken, *er wolt überm Bruder Thieß gnedigk sin, un seine treuen dienste, die er by Euer Würden kloster getan* anerkennen²³.

Nach der Säkularisation wurde im Jahre 1531 Thieß' Sohn Hans Weyner (Wagner) als *Erbbeständer* von Landgraf Philipp mit der Singliser Mühle, die jetzt eine *Universitäts Erb Lehns Mühle* war, beliehen²⁴, nachdem sein Vater – als Bruder des letzten Abtes – bereits 1527 sein Amt als Hofmeister niederlegen mußte. Diese „Schwalm-Mühle“ hatte zwei unterschlächtige Mahlgänge und *1 Schlag und Schrote Gang, worinnen . . . hiesige Gemeinde gebannet* ist²⁵. Die Wagner sind dann in ununterbrochener Geschlechterfolge bis zur Einheirat von Johanns Noell aus Mühlenhausen im Jahre 1843 Lehnsmüller gewesen. Die Noells waren nach der Ablösung im gleichen Jahr Besitzer der Mühle bis zum Verkauf 1976.

Da Singlis Etappenstation für die Reisen der Äbte und Mönche von Haina nach Kassel war, hatten die Hofmeister oft erhebliche Mehrkosten für deren Aufenthalte aufzubringen. Thieß Wagner (Weyner) gibt uns in einer Aufstellung einen Überblick über Quartier- und Zehrungskosten für die Jahre 1511–1516, in der er klagt: *Der Abt sei 40 mal, insgesamt 141 Tage, oft mit größerem Anhang von 20 Mann und mehr bei Thieß in Singlis aufgenommen und bewirtet worden; an Klosterfahren seien 92 mal 2 Wagen und weitere 95 mal je 1 Wagen bei ihm eingekehrt, jeweils mit 3–4 Mahlzeiten für die begleitenden 4 bzw. 2 Mann; allein 80 Viertel 1 Limes Hafer wurden an Futter für berittene Junker und Knechte des Klosters aufgewandt, für die 642 Übernachtungen mit Mahlzeiten berechnet werden; die Zahl der Übernachtungen für Fußleute sei etwa 4 mal so hoch. Thieß habe fast ständig 2 Pferde für das Kloster gehalten, dazu 2 Knechte und 2 Mägde, nicht gerechnet die Dienstleistungen der Familie. Schließlich habe ihm der Abt etliche gemästete Ochsen unter Preis abgekauft*²⁶.

Zu ergänzen ist noch, daß der letzte Titular-Abt von Haina, Hermann Engel oder Angelicus, 1574 in Mainz gestorben ist und im Jahre 1648 der Begriff „Abt von Haina“ mit einer Verfügung des Generalabtes von Citeaux endgültig aus den Akten verschwand²⁷.

Die Freiwerdung des hessischen Klostergutes hat Landgraf Philipp zu zwei bedeutenden Stiftungen angeregt, die als soziale und geistesgeschichtliche Großtat ihrer Zeit anzusehen sind und ihm bei seinem ausgleichenden Cha-

rakter mit Recht den Beinamen „der Großmütige“ eingetragen haben: Die Gründung der Landeshospitäler Haina und Merxhausen für die arme Landbevölkerung, für Alte, Bedürftige und Geistesgestörte, sowie die Gründung der Marburger Universität im Jahre 1527. Beides hatte weittragende Wirkungen.

Zur finanziellen Sicherung seiner Universitätsgründung gab der Landgraf die freigewordenen nordhessischen Güter und Höfe Alsfeld, Singlis, Fritzlar, Nordhausen und das Kloster St. Georg zu Homberg als Dotation an die Universitätsverwaltungen. Sie wurden mit dem Stiftungsbefehl vom 4. Oktober 1540²⁸ an *Cantzler, Vicecantzler, Professoren und Oeconomie-Administration* übergeben und unter deren Führung als sogenannte Vogteien weiterverwaltet. Dieses führende Gremium setzte die als „Universitätsvögte“ tätigen Gutsverwalter und landesherrlichen Beamten einschließlich des sonstigen Personals wie Adjunctus, Fruchtschreiber, Forstläufer usw. im Einvernehmen und mit Genehmigung des Landesfürsten ein und war für gewissenhafte, exakte und protokollarisch gesicherte Verwaltung verantwortlich. Die Universitätsvogteien waren – auch in ihrem späteren Zusammenschluß – voll in die Gesamtverwaltung integriert. In allen organisatorischen, baulichen, finanziellen und personalspezifischen Entscheidungen hatten die Vögte bei der „Universitäts-Administration“ anzufragen und um Stellung nachzusuchen. So finden sich in den Akten immer wieder mehrfache Berichte der einzelnen Professoren, Dekane, des Universitäts-Oeconomen und des Obervogtes zu den anstehenden Beschlüssen. Der Statthalter des Landgrafen, der meist aus dem hessischen Landadel gewählt wurde, hatte die Ordnung der Universitätsverwaltung zu überwachen²⁹.

Einrichtung der Universitätsgüter Singlis/Fritzlar/Homberg als Vogteien

Als geschlossener Vogteibezirk wurden der bisherige Hainer Hof zu Singlis mit ca. 550 Morgen Land einschließlich aller Lehen, das jetzige Lehensgut Fritzlar, bestehend aus den weitverstreuten Hufengütern mit ca. 300 Acker und der bisherige Klosterbesitz St. Georg zu Homberg mit ca. 300 Acker, einschließlich der Hufengüter zusammengefaßt. Dabei galt als Hauptvogteisitz Singlis, die Vögte wohnten im Gutsgebäude. Diese Vögte rekrutierten sich im ersten Jahrhundert der Verwaltung aus den landgräflichen Rentmeistern, waren aber seit dem beginnenden 17. Jahrhundert Volljuristen. Dies beweisen die erforschten Immatrikulierdaten einiger Vögte in der juristischen Fakultät wie Oßwald Sauer, Johannes Grimell und Conrad Hermann Murhard. Als Adjunctus fungierte meist ein sog. *Candidatus juris*. Sowohl in Fritzlar als auch in Homberg waren im Anfang und auch später zeitweise von der Universitätsverwaltung bestätigte Verwalter ohne Jurastudium tätig. Die Bindung der aus dem Kloster St. Georg hervorgegangenen Vogtei zu Homberg an Singlis scheint aber nur lose gewesen zu sein, denn die Homberger Jahresrechnungen werden direkt in Marburg vorgelegt und sind bis ins 18. Jahrhundert hinein vom landgräflichen Universitäts-Statthalter, *von Cantzler, Vicecantzler, Oeconom und Professores* neben dem jeweiligen Vogt unterzeichnet³⁰.

Singlis war ein abgeschlossener Gutsbezirk mit seinen 550 Morgen, dem nicht nur der größte Teil des Dorfes und die ortsansässigen Allodialhöfe, sondern auch Einzelhöfe mit Äckern, Wiesen und Gärten in der näheren und

weiteren Umgebung, wie z. B. Borken, Arnsbach, Gombeth, Trocken-Nassen-erfurth, Freudenthal, Caßdorf, Verna, Lendorf und Uttershausen abgabepflichtig waren³¹.

Der Fritzlarer Hainer Hof in der Geismargasse wurde 1527 säkularisiert und kam durch Verzicht des letzten Abtes Johann Falckenberg an Landgraf Philipp, der alles an die neugegründete Universität Marburg abtrat. Die Hofgebäude ohne die Güter, die von der Universität durch einen besonderen Vogt verwaltet wurden, gingen dann an den Erzbischof Daniel von Mainz über, welcher sie am 4. 8. 1578 für 400 Gulden an die Stadt Fritzlar weiterverkaufte. Zur Bedingung wurde gemacht, daß diese das baufällige Gebäude abbrechen und ein neues für bürgerliche Feste (Hochzeiten, Kindtaufen, Empfänge) wieder aufführen sollte. So entstand 1589 das Hochzeitshaus, dessen Erbauung 3300 Thaler gekostet hat. Es beherbergt heute das Heimat- und Frühgeschichtsmuseum³².

Die Homberger Klostergebäude wurden, nachdem die Nonnen abgefunden worden waren, für die neue Vogtei eingerichtet. Ein *Gutsadjunctus*, später Vogt, wurde eingesetzt. Diese Funktion übernahm zunächst der landgräfliche Rentmeister Job Schrendeisen. Das heute noch erhaltene sog. Nonnenhaus wurde zur Wohnung des Gutsverwalters eingerichtet. Im nördlich sich anschließenden Wirtschaftshof befanden sich Knechtehaus, Brauhaus, Scheune und Viehhaus. Der sog. Schafstall lag außerhalb des Bezirkes. Die zum Kloster gehörigen Zinslandgüter brachten als Pacht z. B. im Jahre 1520 362 Viertel Roggen und 222 Viertel Hafer Homberger Maß ein. Ein Hombergisches Viertel entsprach ca. 150 kg. Die Zinseinnahmen im gleichen Jahre betrugen 49 Gulden, 16 Alb., und aus zusätzlich verkauftem Getreide wurden 42 Gulden und 10 Albus erlöst³³.

Über die Einkünfte der Vogtei zu Singlis sind wir durch aufgestellte Tabellen genau unterrichtet. So betrugen die Geldeinnahmen im Jahre 1549 766 Gulden, 11 Albus und 2 Heller, die Kornmengen betrugen 565 Viertel Korn, Hafer 545 Viertel, 50 Viertel Weizen und 51 Viertel Gerste nach Homberger Maß. Weiter standen zur Lieferung an: Erbsen, Rübsamen, 2 Gänse und über 113 Hühner sowie 80–100 Trifthämmel. Fritzlarer Einnahmen an Fruchgefällen betrugen ungefähr $\frac{2}{3}$ ³⁴.

Verwendungszweck der Vogteieinnahmen

Es erhebt sich nun die Frage, wozu die aus den drei Vogteibezirken erwirtschafteten Tierlieferungen, Frucht- und Geldbeträge verwandt wurden. Zusammen mit Alsfeld und dem früheren Nordshausen haben die nordhessischen Vogteieinkünfte den größten Einnahmeposten für die Unterhaltung der Marburger Universität ausgemacht und wurden zur wichtigen finanziellen Grundlage für deren Weiterführung bis zur Übernahme der Universitätsverwaltung durch das preußische Kultusministerium nach der Annexion Hessens. Lediglich in der Zeit von 1633 bis 1635 wurden die Einkünfte der Vogteien statt nach Marburg nach Kassel ausgeliefert, da nach der Einnahme der Stadt Marburg durch die kaiserlichen Truppen unter Tilly im Jahre 1624, für den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und den Bekenntnisstreitigkeiten mit Landgraf Ludwig IV. wegen der sog. Verbesserungspunkte, Landgraf Wilhelm V. unter Verzicht auf Marburg eine eigene Universität in Kassel gründete³⁵. Im hessi-

schen Teilungsvertrag von 1560 waren im Zusammenhang mit der Eheschließung Philipps mit Margarete von der Saale die Singliser Vogteien endgültig an Marburg gekommen³⁶. Die ehemaligen Kloster- und jetzigen Universitätsgefälle liefen durch die Fürstliche Rentkammer, die nach Einlieferung durch die Vögte die Auszahlung an die Professoren tätigte.

Es sind die kombinierten Vogteien Singlis/Fritzlar/Homberg eine wesentliche finanzielle Grundlage für das Funktionieren der Universität Marburg und die Honorierung ihrer Professoren gewesen.

In welcher Größenordnung bewegten sich die damaligen Professorengehälter? In den oberen Fakultäten, wie Theologie und Medizin, betrugen die Anfangsgehälter 95, dann 100 Gulden; in der sog. Artistenfakultät, wie Literatur und Naturwissenschaften, 70 Gulden. Es gab auch jüngere Anfänger, insbesondere Professorensöhne, die mit 17½ Gulden im Quartal begannen und oft lange Zeit nicht darüber hinaus kamen. Bei entsprechenden Funktionszulagen konnten die Gehälter der oberen Fakultäten bis in die Höhe von 100 bis 200 Gulden kommen, womit sie dann denen der oberen Räte des Fürstentums ungefähr angeglichen waren.

In der Artistenfakultät blieben sie zum Teil weit unter 100 Gulden, so bekam z. B. der Professor der Poesie nur 40 Gulden; auch die Rhetoriker und Mathematiker bekamen normalerweise nur ca. 60 Gulden, also noch weniger als die Vertreter der Sprachen und Geschichte. Lediglich bei Gelehrten, die man ihrer Berühmtheit wegen halten wollte, suchte man durch vermehrte Lehraufträge und besondere Zahlungen einen Ausgleich zu schaffen. Zulagen gab es auch für den Ephorus der Stipendiatenanstalt, den seit 1536 bestellten Vizekanzler, den Dekan der Artisten für seine Aufsicht über das Pädagogium und teils für besonderen Familienstand. Die Normalgehälter am Ende des 16. Jahrhunderts: Bei den vier Theologen 200, 140, 120 und 100 Gulden, Juristen 200, 150, 120 und 100, den drei Medizinern 200, 100 und 70, Artisten: *Physicus*, *Rhetoricus*, *Mathematicus*, *Historicus*, *Graecchus* je 100 Gulden. Pädagogen 150, vier *magistri* 70 bis 40 Gulden³⁷.

Nun darf man nicht vergessen, daß in einer Zeit reiner Agrarwirtschaft, in der das Bargeld knapp war, viele Vergütungen in Naturalien erfolgten, d. h. es wurden zu den Geldbeträgen auch Fruchtgefälle in Form von Korn (Roggen), Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten und vor allem auch in Hühnern und Gänsen erstattet. So ist z. B. aus einer Singliser Spezifikation der sogenannten Besoldungsfrüchte die Menge der gelieferten Waren an die Professoren ersichtlich. Es wurden innerhalb der Jahre 1717–19 jeweils zwischen 1 und 6 Viertel Korn, 1–3 Viertel Gerste, 1–8 Viertel Hafer, 1–4 Viertel Weizen je nach Stellung der einzelnen Universitätslehrer ausgegeben. Dabei ist interessant, daß man an Hand dieser Spezifikationsliste die Namen der Professoren erfährt. Ich nenne hier einige: Vizekanzler Waldschmidt, Professoren Duising, Kirchmeier, Waldschmidt, Homberg, Mühlhausen, van den Velden, Wolff, Sandrock, Schröder, Riese, Dielemann, Hartmann, Schramm und Schminke, also bekannte hessische Namen. Beliefert wurden u. a. auch der *Oeconomus* Lukan, der Universitäts-Buchdrucker Möller und der Tanzmeister Michaelis³⁸.

In der Übergangszeit von der Hainaer Klosterauflösung bis zur Marburger Universitätsdotationsurkunde wurde der beträchtliche Besitz der Höfe Singlis/Fritzlar, Treysa/Ransbach und Alsfeld von der landgräflichen Kammer zunächst

weiter genutzt. Dabei werden auch in den Jahrhunderten der Universitätsvogteien Singlis, Fritzlar und auch Homberg immer zusammen genannt und sind als eine verwaltungsmäßige Einheit deshalb zu betrachten.

Aus dem Marburger Aktenmaterial des Vogteikomplexes Singlis-Fritzlar-Homberg mit seinen zins- und zehntpflichtigen Einzelhöfen und den verschiedenen „Zehnthöfen“ kann deren Geschichte, insbesondere auch die der jeweiligen Vögte, nachvollzogen werden. Gerade die Vögte bestimmten mit ihrem Tun und Engagement jeweils Nutzen und Ersprießlichkeit der einzelnen Vogteien.

Es scheint sinnvoll, die Vogteien zunächst differenziert in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten und Gemeinsames im inneren Zusammenhang zu erläutern.

Die ehemaligen „Hainerhöfe“ Singlis und Fritzlar als neue Vogteien der Universitäts-Administration

Die ehemaligen *Hainerhöfe* Singlis und Fritzlar wurden nach der Säkularisation zunächst der landgräflichen Rentkammer zu Cassel zur finanziellen Sicherstellung der Marburger Universität direkt unterstellt.

Dabei handelt es sich in Singlis bei den Baulichkeiten um einen rechtwinklig angeordneten Stall-Scheunentrakt, um eine isolierte große Zehntscheune, um ein Fruchthaus, um Back- und Brauhaus und schließlich um das Wohngebäude des früheren Hofmeisters, jetzigen Vogtes, das als sog. Kemenate auch besondere Räume für die frühere Unterbringung der Äbte, bzw. Klosterbrüder auf ihren Durchreisen enthielt. Vom letzteren Bau, der nach der Errichtung eines neuen Vogteihauses zum Fruchthaus umgestaltet wurde, stehen noch die Grundmauern aus dem 13. Jahrhundert. Der Hofkomplex lag im Zentrum des Dorfes Singlis und war an die Kirche und den Pfarrhof angelehnt. Da es sich bei dem Fritzlarer *Hainerhof*komplex um einen Stadthof handelte, der an die Stadt Fritzlar veräußert wurde, war hier nur eine entsprechende Zehntscheune erforderlich, zumal die Frucht weiter nach Singlis abgeliefert wurde. In den Zehntscheunen wurden die von den abgabepflichtigen Höfen als Fruchtzins gelieferten 10. Garben jeweils gelagert.

Nach den Rechnungen der Vogtei zu *Sungels* vom Jahre 1527³⁹ gab es abgabepflichtige Höfe und Hufengüter (1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Güter – 1 Hufe 30–40 Acker –) in folgenden Orten: Lendorf, Verna, Melsungen, Homberg, Borken, Trockenerfurth, Singlis, Gombeth, Allendorf, Caßdorf, Mosheim Sondheim, Werns-
wig, Arnsbach, Ostheim, Hebel, Unshausen. Der Ort Singlis gehörte fast ganz zum Gut. Die Zahl der abgabepflichtigen Höfe in den einzelnen Gemeinden schwankte: z. B. in Lendorf 16, Verna 2 mit einem Zehnthof, Melsungen 2, Borken und Trockenerfurth 2, Großenenglis 6, Gombeth 16, Homberg 12, um nur einige Beispiele zu nennen. In der Jahresabrechnung Fritzlar, die für den *Hainerhof* anno 1528 durch Junghenn Braun zu Borken, als kommissarischem Vogt, erhoben wurde, werden in folgenden Gemeinden abgabepflichtige Höfe zitiert: Großenenglis und Kleinenenglis jeweils 6, Fritzlar 8, Gudensberg 1, Geismar 2, Holzheim 2, Hadamar 2, Lohne 4, Ritte 4, Besse 4, Obervorschütz 3, Niedervorschütz 4, Wabern 4, Udenborn 3, Werkel 3, Gleichen 4, Deute 2 und Dissen 3.

Alle diese Ortsangaben beweisen, daß das Abgabengebiet für Zinsen und Lehen doch recht ausgedehnt war. Die Zinsen, Erbzinsen, auch *Bede* und *Geschoß* genannt, wurden als steuerähnliche Abgaben an den Landesherren, andererseits auch an einen Grund- und Zinsherren, z. T. über abhängige Hintersassen, erhoben. Dabei wurde die Bede von den Greben (Bürgermeistern) abgeliefert. Die Ablösung dieser Grundlasten wurde erst durch das Ablösungsgesetz von 1832 verwirklicht. Die Durchführung zog sich aber noch viele Jahre hin⁴⁰.

Letzer Hofmeister aus dem Klosterdienst war Gerhard V. Vetter, seit 1527 Vogt zu Singlis, der zugleich auch als Stadtknecht von Wetter bezeichnet wird⁴¹. Ihn löst im Jahre 1529 Peter Kirchhof, genannt von Haller, als Vogt ab.⁴² In seiner Jahresabrechnung von 1530 finden sich zusätzlich noch Zinspflichtige aus Freudenthal (2), Gilsa (1), Uttershausen (2), Bischhausen (2). Singlis als Hauptzinsort wird mit 16 abgabepflichtigen Hufengütern angegeben, deren größte die von Norwig, Jacob Lohr, Schmalz, Zinn, Francke, Lynker und Lange sind. Die Rechnungen mußten jeweils am Dreikönigstag, im März oder zu Pfingsten erstellt werden für das abgelaufene Jahr. Singlis als Hauptabgabeort mußte allein im Jahr 96 Viertel Korn = 288 Zentner abgeben. Den nächst größeren Posten lieferte Borken mit 24 Vierteln. Interessant ist eine Hebeliste mit Register von Junghenn Braun, der als Rentmeister in Borken tätig war, aus dem Jahre 1528, gehoben durch die Rentmeister in Kassel am 5. 3. 1528, wobei 4 Morgen einer *Losung* Getreide entsprechen und 8 *Morgen gut sind für einen Schafstall*. 4 Viertel Getreide ergeben ein Malter Korn. Die Geldwährung ist folgende: Es werden verrechnet 5 Heller für einen Schilling, 50 Albus für 1 Pfund, 28 Albus für einen Gulden. Wie beträchtlich nach Marburger Rechnungen die Korneinnahmen von Singlis und Fritzlar waren, bestätigt die Abrechnung von Rentmeister Ludwig Katzmann, Schultheiß zu Borken, der als Nachfolger von Peter von Haller abrechnet. Danach betragen die Maltermengen an Korn und Hafer für Singlis 100 Malter = 400 Viertel = 1200 Zentner Getreide, eine stattliche Menge⁴³. Bei der damaligen Landausbeute, wobei im Durchschnitt kaum mehr als das Doppelte der Aussaat geerntet wurde, waren schon viele Einzellieferungen zur Beibringung einer solchen Getreidemenge erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es in damaliger Zeit de facto kein abgabefreies Bauerngut gegeben hat, daß Geldzinsen, der Fruchtzehnt als sog. 10. Garbe, der zumindest alle 30 Jahre fällige Zehentzins sowie Tier- und sonstige Naturalienabgaben an den Landesherrn, an Klöster, Kirche, private Personen und Gemeinden geleistet werden mußten. Es gab Hufen-, Halb- und Hufendrittelgüter mit entsprechenden Hofreiten, Baulichkeiten und zusätzlichen Gärten. Ein Hufengut bzw. -sitz hatte jeweils 30–40 Acker. Schließlich gab es noch kleinere Wohnsitze, die den Namen *Kothe*, wahrscheinlich vom Niederdeutschen *Kate*, führten und die in Hessen auch vielfach *Koden* genannt wurden. Danach hießen ihre Besitzer *Köther* oder *Köder*. Meist hatten auch diese eine kleine bäuerliche Hofreite, besaßen aber zunächst nur Neu- oder Rodland. Dies war Ackerland, das man später in der Allmende neu urbar gemacht hatte⁴⁴. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, alle Einzelabgaben namentlich und in isolierter Größenordnung darzustellen. Als Beispiel für diese Hufengüter des Klosters Haina, bzw. Homberg, die nach der Reformation zu den Universitätsgütern Singlis und Homberg geschlagen wurden, zitiere ich Henn Schröder, der 1737 Inhaber des

Hainaer Hofgutes zu Wernswig war. Die Familie hat, nachdem das Gut 1587 an Adam Schröder und Barthold Eckhardt aufgeteilt worden war, ein Halbgut bis zum Jahre 1649 besessen. Nachfolger auf diesem Hufenhalbgut der Universität Marburg wurden Johannes Amthauer und Hermann Hoof⁴⁵. Nach dem Salbuch von 1767 hatte dieses halbgut wieder 1½ Hufen und umfaßte etwa 50 Acker. Auf ihm konnten 1 Pferd, 2 Ochsen, 2 Kühe und 20 Schafe gehalten werden⁴⁶. Auch in Sondheim gab es ein Hufengut des Klosters Haina ab 1240, dessen Hofreite im ganzen gesehen dem des heutigen Raudeschen Gutes entsprach. Als lehenspflichtiger Besitzer wird 1537 Cyriax Gumpert, später Gombert, genannt. Die hieraus gebildeten Halbgüter besaßen ab 1737 Hans und Henn Gumpert. Besitzer ist seit 1796 Justus Raude aus Verna⁴⁷.

Nach dem Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1768 war dieser Hufenhalbsitz mit jetzt 1½ Hufen Land der Universität Marburg zinspflichtig. Der Jahreszins betrug 8 Viertel Homberger Maß und eine Lehensabgabe alle 3 Jahre von 9 Thl. und 4 Alb. Zwei Hufenhalbgüter des Klosters St. Georg in Homberg zu Sondheim kamen 1537 in die Hand von Hermann Bothe, das Gut wurde 1560 zwischen Hans und Hermann Bothe geteilt. Der Nachfolger von Hermann Bothe Hans, jetzt Bode, hatte 1768 beim Besitz von ¾ Hufen Ackerlandes an die Universität Marburg 4 Viertel Homberger Maß und alle 30 Jahre 6 Thl. 16 Alb. Lehengebühren zu entrichten⁴⁸.

Diese Beispiele habe ich ausführlich dargestellt, um an ihnen den Lehens- und Abrechnungsmodus im Bereich der Universitätsverwaltung darzulegen.

Ebenso wie Fruchtgaben, waren auch die Zinsen für Lehen jeweils zu entrichten. So zahlen z. B. 1532 für ein Halbhufengut Lendorf 1 Gulden 8 Alb. und 1 Gulden 17 Alb., Verna und Urff 33 Alb. Im gleichen Jahr werden notiert Mosheim mit 20 und Allendorf mit 5 Viertel Getreide. In Summa führt das Dorf Singlis z. B. als Zinsgeld im Jahre 1537 14 Gulden und 14 Alb. ab. Im Jahre 1539 wird das Dorf Niederurff dem Universitätsgut lehenspflichtig. So führt der Grebe von Niederurff insgesamt 12 Malter Frucht ab, wobei dem Ritter Gobrecht von Löwenstein 7 Malter zugerechnet werden müssen. Die Abgabe erfolgt zu Peter und Paul⁴⁹.

Mit dem Stiftungsbefehl des Landgrafen vom 4. Oktober 1540 ändert sich das Abrechnungsverfahren der Universitätsvogteien. Es werden jetzt jedes Jahr detaillierte Ein- und Ausgabenverrechnungen notiert. Nach den sehr differenzierten Abrechnungen des Peter von Haller hat das Dorf Singlis an Barzinsen abzuführen: 14 Gulden 15 Alb.; hierbei sind als Hauptschuldner die Bauern Lohr, Schmaltz, Junghans, Krantz, Kuntze und Koch angeführt. Diese müssen zusätzlich für ihre Schafhaltung 10 Gulden und 28 Alb. abführen. Ebenso für Zehntlämmer 2 Gulden 8 Alb., für Gänse 3 Gulden 9 Alb. Die Vogteiverwaltung hatte auch das Verkaufsmomopol für Mohn und Wein. So wurden im gleichen Jahr 1540 für Mohn 15 Alb. und für Wein 4 Gulden eingenommen. Für verkauftes Korn sind 125 Gulden und 5 Alb. notiert. An Hafer wurden geliefert 37 Viertel. Die Einnahmen für Geflügel betrugen 30 Hahnen und 34 Gulden für verkauftes Federvieh. In den Abrechnungen 1541–47 ist als neue Zehntgemeinde das Dorf Bischhausen angeführt.

Die Vogtei Fritzlar wurde von Singlis aus mitverwaltet. In diesen Abrechnungen ist bemerkenswert, daß ab 1540 für eine Foundation als Almosen, d. h. eine Almosengründung zu Fritzlar, jeweils 20 Malter = 80 Viertel Korn eingesetzt und abgegeben wurden. Weitere Kornausgaben sind interessant: Für die

Pfarrer zu Geismar und Felsberg, außerdem für den Fruchtmesser Johann Bergmann zu Gudensberg und – was besonders auffällig – an den Kasseler Fruchtmesser für die Hofhaltung zu Kassel. Ein genaues Register der weiteren Lieferungen stellt im Jahre 1541 Hermann Wischbach, Rentmeister und Amtmann zu Fritzlar, auf. Danach waren für Fritzlar die Korneinnahmen 42 Malter und 3 Viertel. Daß die Fruchtlieferungen auch weiterhin fleißig flossen, beweisen Einzelposten in den Aufstellungen 1542 und 1544, wobei z.B. Lohne 8 Viertel, Allendorf und Wehren 10, Hadamar 12, Niedervorschütz 20 Viertel zu liefern hatten. Zum Teil sind die Vögte schon damals in Vorlage getreten. So blieb z.B. die Universität dem Vogt an Geld 19 Gulden 10 Alb. und 6 Heller schuldig. Umgekehrt hatte aber auch der Vogt in seiner Abrechnung – durch noch nicht gelieferte Frucht – eine Kornschuld von 91 Viertel und 9 Metzen. Man sieht daraus, daß sich Schuld und Guthaben im großen und ganzen die Waage hielten. Die Aufführungen der einzelnen Zinseinnahmen aus den zinspflichtigen Höfen muß aus Gründen der Ausweitung des Themas unterbleiben. Daß auch die Mühlen ihren Obulus zu entrichten hatten, beweist die Fritzlarer Abrechnung von 1546, nach der die Fraumünstermühle zu Fritzlar 10 Alb., der Müller zu Wehren 6 Alb. zu entrichten haben. Im gleichen Jahre liefern Johann Happel vom Schilderhaus zu Gudensberg, einer Dependance des Fritzlarer Vogteihofes, 18 Alb. Zinsen, 8 Gänse, aus der Feldfrucht an Geld 1 Gulden 8 Alb.; außerdem aus Korneinnahmen 53 Gulden 33 Alb. und aus Hafereinnahmen 90 Gulden. Neue Zehntlieferer aus Einzelhöfen sind: Wehren mit 7, Haddamar mit 12, Vorschütz mit 34, Udenborn mit 9, Großenenglis mit 37 Vierteln. In der Vogtei Fritzlar wurden für 1546 insgesamt als sog. *Aufgift* verzeichnet: 375 Viertel und 3 Metzen Korn.

Ab 1546 rechnet als neuer Vogt beider Vogteien (d. h. Singlis und Fritzlar) der Vogt Hermann Kahle ab, der sehr gewissenhaft alle Quittungen über Geldanweisungen aufhebt und in seinen Rechnungen gebündelt vorgelegt hat. Er hat insbesondere Wein für 4 Gulden und 17 Alb. verkauft.

Durch Zunahme der zinspflichtigen Gemeinden kann im Jahr 1547 die jährliche Kornmenge für Fritzlar und Singlis in Summa auf 538 Viertel, 9 Metzen Korn gesteigert werden. Dabei werden Hermann Fischbach aus Vorschütz mit 6 Vierteln, Johann von Hertingshausen mit 19 Vierteln besonders erwähnt. Für das gleiche Jahr ist bemerkenswert eine Bescheinigung des Klosterpfarrers zu Germerode, in der er bestätigt, daß er von Hermann Kahle, Vogt zu Sungels, 2 Malter Frucht erhalten hat. Jacob Grill, der Oeconom der Marburger Universität, bestätigt Hermann Kahle rückläufig für das Jahr 1546, an Geld 344 Gulden 5 Alb. und 4 Heller für die Verwaltung der Universität erhalten zu haben, wobei der Gulden mit 26 Alb. verrechnet wird. Kahle hat für das gleiche Jahr noch 79 Viertel Korn und 57 Viertel Hafer nachzuliefern. Das Jahr 1548 scheint ein besonders fruchtbares gewesen zu sein, denn als Einnahmen an Korn des Singliser Registers werden notiert: 347 Viertel 6 Metzen sowie als Rest von 1547 212 Viertel, für Fritzlar: 305 Viertel Korn. Es wird als Summe beider Register die stattliche Menge von 904 Vierteln Korn notiert. Diese Frucht- und Geldeinnahmen bestätigen, daß die ländlichen Vogteien eine gesunde Basis für die Universität Marburg geschaffen haben, zumal auch der neue Vogt Hennen Lotz für 1549 eine Gesamtbargeldeinnahme von 754 Gulden 23 Albus und 9 Heller anweisen kann. Hennen Lotz war nach der

Vogteirechnung von 1550 gleichzeitig Vogt für beide Vogteien, was auch aus der Geld- und Fruchtrechnung hervorgeht⁵⁰.

Im Jahre 1551 wird Lotz durch Hans Mulner, auch Moldner, abgelöst, der in dem vorliegenden Bestallungsbrief durch den Marburger Rector Wiegand, den Konrektor Johannes Ferrarius, Professor Henricus Orthus und den Universitätsöconom Johannes Spranger zu *einem Vogt der Universität Marburg in Sunglisch bestellt wird*⁵¹. Nach diesem Brief der Marburger Universitäts-Administration soll er *unsäumlich mit seinem Weib gegen Sunglisch in die Universitätswohnung ziehen, alle Pacht und Zins, so der Universität in Singlis und Fritzlar anfallen, laut den vorigen Registern einziehen* und, wo jemand sich der Bezahlung weigert, desselben Orts die Obrigkeit um Hilfe ansuchen. Er soll es auch dahin richten, daß er alle Jahre darüber Bezahlung und Lieferung tun kann, wie man dann alle Jahre zwischen Ostern und Pfingsten, nämlich in der Woche nach Cantate, die Rechnung von ihm hören soll. Er muß einen Einstandseid leisten, daß er der Universität gegenüber gehorsam und gewogen sei, Schaden abwenden und alles tun, was ein getreuer Vogt und Diener seinem Herrn schuldig ist. Als „Hausvogt der Universität“ soll er außerdem dafür sorgen, daß alle verrechnete Frucht, auch diejenige alter Ernte, auf dem Boden vorhanden sei. Den Leuten, die die Frucht bringen, soll er auf seine Kosten *Käs und Brot* geben. Für seine Dienste soll er alle Jahre haben: Einen freien Sitz in Singlis, 5 Gulden Pfenniggeld, 24 Viertel (ca. 65 Zentner) Frucht, halb Korn, halb Hafer und zur Haltung eines Kleppers noch 6 Viertel Hafer, alles Hombergisches Maß. Außerdem 4 Sauen, 4 Hühner und Gänse, soviel der vorige Vogt bekommen hat, dessen Namen wir leider nicht wissen. Aus der Mühle soll er ein großes Maß Weizen- und Hafermehl haben, außerdem erhält er Fisch, der im *olfang auf der Schwalm* gefangen wird. Zudem hat die Mühle ihm zwei Schweine fett zu machen, oder wenn er die Schweine nicht haben will, sollen ihm für jedes Schwein 2 Gulden im Jahr ausgezahlt werden. Die Untertanen sollen ihm das nötige Brennholz fahren, er soll weiterhin haben eine Wiese zu Singlis für ungefähr zwei gute Fuder Heu, die zinsfrei sind. Das Brennholz müssen ihm die Knechte fahren, auch sollen die Hausleute ihm zu Diensten sein. Wie dem vorigen Vogt soll auch ihm der Kraut- und Rübenzehnte in Gombeth und Singlis frei sein, den Flachszehnten muß er aber entrichten. Ich habe diese Dienstvorschrift und Nutzung der Naturalien so eingehend dargelegt, weil sie letztlich die Haupteinahmequelle auch der folgenden und späteren Vögte gewesen sind und sie aus der Zusammenrechnung doch eine gute Einnahmequelle bedeuteten.

Die Festbesoldung wurde allerdings dann bald durch Stellung einer sog. *Caution* abgelöst. Scheinbar war diese seit dem 17. Jahrhundert eingeführte *Cautionsabrechnung* der Universitätsverwaltung unbeschwerter, mußte doch der jeweilige Vogt mit Umsicht und Intensität danach trachten, einen möglichst hohen Gewinn aus den landwirtschaftlichen Betrieben zu erarbeiten, um seine *Caution* mit Eigengewinn abtragen zu können. Die Universitätsakten der folgenden zwei Jahrhunderte berichten immer wieder von Schwierigkeiten der Abrechnung mit der Marburger Universitätsverwaltung, insbesondere mit den Öconomen, wobei es z. T. nicht ohne lokale Prozesse mit Einschaltung eines Rechtsanwaltes abging. Besonders schwierig wurde es für die Witwen einiger vorzeitig verstorbener Vögte, für die *Cautionen*, die oft in erheblichen Geld- und Getreidebeträgen bestanden, die nötige Ablösung zu

besorgen. Auch die der Universität zinspflichtigen Bauern und Handwerker hatten bei schlechten Ernten ihre Nöte, Geldforderungen, besonders nach Neubauten, aufzubringen und abzutragen. So schuldet z. B. im Jahre 1574 nach einem Schuldbrief vom 22. December Klaus Jungel aus Treysa und seine Frau Gela der Universitätsvogtei 100 Thaler Kapital mit 5% Verzinsung⁵².

Nun zurück zu Hanns Mulner, der von 1551 bis 1554 *beider Ampt Singlisch und Fritzlar Vogt* gewesen. Seine Tätigkeit kann aus den aufgestellten Amtsrechnungen abgelesen werden, von denen einige charakteristische Einzelheiten berichtet werden sollen. So müssen 1551 in Fritzlar der Hospitalvorsteher und Conrad von Steinhausen 15 bzw. 6 Albus Zins vom Weinberg (unterhalb der südlichen Stadtmauer) entrichten, auch einzelne Fritzlarer Einwohner zahlen hierzu zwischen 5 und 15 Alb. Vom *Weinkauff* werden 22 Gulden eingenommen, aus dem Mahlen der Mühlen 2 Rhtl 70 Gulden, 17 Alb. und 5 Heller. Auch Flachshandel, Gänse und Hühner brachten höhere Einnahmen. Ausgaben gehen z. B. an *den Schullehrer von Homberg* und den Vogt zu Fritzlar und Gudensberg. Als Orte ständiger Korneinnahmen werden vermerkt: Aus den Ämtern Borken und Homberg Sa. 107 Viertel und 15 Metzen. Auch an gewesene Klosterjungfrauen war weiterhin Entschädigung zu zahlen, z. B. Anna-gret Silmann *itz zu Göttingen*.

Bei den Singliser ständigen Einnahmen werden 34 Gulden als Dienstleistungen zu Walpurgis besonders vermerkt. Die in den folgenden Jahren immer wieder geforderten *ständigen Einnahme Zinsen* werden in Singlis geleistet von Conrad Rode, Jacob Schmock, gen. Nolde, Heinrich Geise, Kraushaupt, Heinrich Franck, Hanns Lohr, Curth Linke, Hans Schmalz, Hermann Lohr und Hans Wagner. Auch ein ständiger Hauszins wird erhoben, z. B. von Hans Leip, Hans Nolde, Hans Schmalz, Jost Nordwig. Die Einnahmen von Schafen und Zehntlämmern betragen 15 Gulden und 15 Alb. Das Fischwasser wird für jährlich 1 Gulden 2 Alb. verpachtet, der Flachszehnt bringt 3 Gulden und 15 Alb. ein.

Ausgaben, sog. *Ausgift*, für 1551: Auf die Bestallung an Johann von Hertingshausen 30, an den Vogt als Lohn 5 Gulden. Zimmerlöhne für den landgräflichen Marstall zu Homberg und dazu Haferlohn für 1 Gulden 17 Alb. Für Zehrung und Botenlohn sind 3 Gulden und 4 Alb. angesetzt.

Die ständigen Korneinnahmen des Jahres erbrachten 433 Viertel 1 Metze, für Hafer 636 Viertel. Für Gänse wurden 56, für Fastnachtshühner 24 Gulden eingenommen. An zusätzlichen Ausgaben mögen noch genannt werden: 6 Viertel Korn an Gotbert von Löwenstein, an *Herrn Gernant zu Homberg* (Erbe des früheren Hofmeisters und Vogtes?) 24 Viertel *ad vitam*, schließlich noch Haferbesoldung für den Vogt (12 Viertel 6 Metz.) zu *Erhaltung eines Kleppers*⁵³.

Im Jahre 1552 werden 165 Hähne eingenommen. Für einige Gemeinden war im Jahre 1553 der „ständige Erbzins“ fällig, er betrug für die Dörfer Singlis, Lendorf, Allendorf, Unshausen, Kleinenglis, Trockenerfurth, Gilsa, Niederurff und die Stadt Borken insgesamt 17 Gulden 2 Alb. und 8 Heller. Für das Vogteihaus waren 3 Gulden, für Reparaturen am Schwalmwehr 4 Gulden 4 Alb. auszuführen. Für Dr. Eisenhans und *seine Gesellen* von Marburg standen 6 Gulden 3 Alb. 8 Heller an, als sie den Zehnten verbuchten.

Die Rechnung wird vom neuen Vogt Chunradus Lel oder Lollius (Konrad Loll) aufgenommen. Der Geldzins beider Vogteien ändert sich nicht, auch die

nach Homberger Maß gemessenen Fruchtangaben zeigen keine Steigerung und müssen alle „in das Haus Sunglisch“ gebracht werden. Beim *Verbauen* an der Mühle zu *Sunglisch* werden 3 Gulden 6 Alb. für 168 Maß Bier (*die mas vor 6 Hl*) an die Zimmerleute in der Woche nach *Estomihi* ausgegeben. Die Zahl der Handwerker ist nicht angegeben, so daß die Größe des Durstes des einzelnen bei der nicht geringen Menge Bieres nicht feststeht. Für Verbauen am Fruchthaus zu Singlis (Schloß, 300 Ziegeln, Nägel, Bohlen und den Schmied) mußten 8 Gulden 23 Alb. und 3 Heller erlegt werden. Für die Männer, die die Frucht schon das zweite Mal *gewandt und gestürzt* haben, waren 8 Alb. für Brot und Bier fällig. Die Ausgaben für Botenlohn und Zehrung machen jährlich den erheblichen Posten von 8 Gulden und 22 Alb. aus.

Auf weitere Details der Jahresrechnungen kann aus Gründen mancher Wiederholung und reiner Zahlenspielereien verzichtet werden. Manche Besonderheiten drängen sich aber auf. So brachte die Abrechnung von 1556 eine *Summa summarum ständiger Geldeinnahmen* in Höhe von 1550 Gulden und 23 Alb. für beide Vogteien. Eine stattliche Summe für die Finanzsicherung der Marburger Universität!! Für 2 Magister aus Marburg, für den Marburger Obervogt *mit einem Baron und 1 Pferd* werden 9 Gulden und 2 Alb. ausgegeben. Ein besonderes *Aufgiftgeld* in Höhe von 323 Gulden und 2 Alb. notiert Vogt Loll für 1558. Diesen Betrag hatten die Herren von der Bäckerzunft zu Cassel für 200 Viertel Korn bezahlt, die sie bei ihm *geholt*. Das Viertel war mit 1,61 Gulden berechnet. Fruchtangaben an Einzelpersonen sind immer wieder verzeichnet, so erhält die gewesene Klosterjungfrau Margarete Silmann 8 Viertel, ein Conrad Reckenhausen *wegen seiner seel. Hausfrau* 15 Viertel *ad vitam*, die Armen in Merxhausen bekommen 3 Viertel.

Im Jahre 1559 wird bei Korn- und Hafereinnahmen in Fritzlar erstmalig nach „Fritzlarer Maß“ gemessen. Diese Werte lagen unter dem Homberger Maß. Im gleichen Jahr tauchen auch neue Zehntgemeinden auf wie Bergheim bei Gombeth, seit dem 30jährigen Krieg wüst, ebenso ein Ort Ulmes zwischen Neuenhain und Todenhausen, der seit dem großen Krieg ebenfalls verschwunden ist. Mit der Barlieferung von 1330 Gulden und 22 Alb. an den Marburger Oeconom lag die Einnahme über 1000 Gulden, die in den folgenden Jahren jeweils erreicht, bzw. überschritten wurde. In Konrad Lolls Jahresabrechnungen bis zum Jahre 1565 tauchen immer wieder gleiche und ähnliche Einnahme- und Ausgabeposten wie in den bereits geschilderten auf. Es soll deshalb auf weitere Kleinberichte verzichtet werden.

Nach den Vogteirechnungen Fritzlar-Homberg des Marburger Staatsarchivs wurde Cunrad Lollius 1566 durch den Vogt Johann Dümphen, auch Dumpf, abgelöst. Dumpf erhält als Barzahlung 30 Thaler und 6 Alb. jährlich, der *alte Vogt Conrad Loll* 13 Thaler 16 Alb. Dumpf hat seinen ersten Rechnungsbericht besonders gewissenhaft, schön und mit deutlicher ausgezogener Schrift niedergeschrieben.

Für das Jahr 1567 rechnet ein neuer Vogt am 3. März 1568 zu Marburg ab, es ist Chunrad Weingarten, *Vogt zu Sunglischen und Fritzlar*.

In dieser Jahresrechnung sind unter *unstendigen Einnam* 32 Gulden 22 Alb. angeführt, von Otto Wagner zu Sunglischen *von seiner Mülen dies Jahr empfangen*; als Zusatz ist vermerkt: *vom Oeconom selbst empfangen*. Daraus ist zu schließen, daß Wagner sein Pachtgeld für die Mühle – denn darum handelt es sich wohl – direkt an den Marburger Universitätsoeconom gezahlt hat. Die

Gesamteinnahmen an Geld betrugen in Fritzlar im Jahre 1570 499 Gulden 22 Alb. 8½ Heller. Dabei wird Gulden in den Rechnungen immer wieder abgekürzt mit „fl“ bezeichnet, was Florin bedeutet. Im Rechnungsjahr 1571 macht Weingarten am Schluß der Abrechnung einen Auszug des *Hainer Hauses zu Fritzlar* und der Vogtei zu *Sunglich*, der einen guten Überblick bietet, weil er auch Einnahmen und Ausgaben nebeneinander stellt.

<i>Fritzlar:</i>	<i>Innam Geld stendig</i>	4 fl 33 alb 10 hlr
	<i>Unstendig</i>	
	<i>Lämmer</i>	4 alb 6 hlr
	<i>Weinkauf v. Zehnden</i>	4 fl 24 alb
	<i>Vom Feddervieh</i>	1 fl 7 alb
	<i>Mohn</i>	1 fl 4 alb
	<i>Verkauf auf Korn</i>	64 fl 16 alb
	<i>auf Maltz</i>	6 fl 8 alb 6 hl
	<i>Kein Weizen</i>	
	<i>Vor Hafer</i>	4 fl 8 alb
	<i>Summa unstendig Früchte</i>	75 fl 6 alb 6 hlr
	<i>Summa unstendig Geld</i>	91 fl 20 alb 10 hlr
	<i>Summa stendig Geld</i>	96 fl 18 alb 8 hlr
	<i>Ausgabe Geld Sa.</i>	96 fl 19½ alb
	<i>Innam Korn stendig</i>	181 Vtl 8 Metzen
	<i>unstendig</i>	306 Vtl 6 Metzen 3 Vierling
	<i>Gesamtsumma</i>	487 Vtl 3 Metzen 1 Vierling
	<i>Ausgaben Korn</i>	340 Vtl 3 Metzen
	<i>Innam Hafer gesamt</i>	510 Vtl 3 Metzen
	<i>Ausgabe gesamt</i>	441 Vtl 11 Metzen 3 Vierling

In der Fritzlarer Zusammenstellung für 1571 fällt als Einnahme ein Posten von 99 Fl 15 Alb. für *Pension* auf, wobei anzunehmen ist, daß es sich um Mietzinsen handelt. Auf Fischwasserverpachtung entfallen 4 Fl 4 Alb. Die Summe der verkauften Frucht betrug 1371 Fl 14 Alb., die der ständigen und unständigen Einnahmen 1552 Fl 23 Alb. 7½ Heller. Bei den Ausgaben seien 55 fl 25 alb. als bauliche Leistungen *auf Verordnung* von Marburg, 11 fl für Besoldung und 31 Gulden für Verzehr für die Anwesenheit von Beamten und Professoren von Marburg besonders erwähnt. Der Gesamtausgabeposten war 1352 fl 13 Alb. 7 Heller.

Die Zusammenfassung für die Vogtei Singlis notiert eine Gesamteinnahme an Geld von 1707 Gulden 7 Alb. 3½ Heller. Dem stehen Gesamteinnahmen von 856 Gulden 17 Alb. und 1 Heller gegenüber. Die Besoldung des Vogtes war mit 5 fl 20 Alb. in bar und 12 Viertel 8 Metzen Korn veranschlagt, was einer Naturalabgabe von ca. 50 Zentnern Frucht entspricht. Die Singliser Fruchtlieferungen für dieses Jahr 1571 betrugen insgesamt 833 Viertel 14 Metzen 2 Vierling Homberger Maß, sie sind in den folgenden Rechnungen im ganzen immer konstant geblieben, deshalb nur ein Beispiel. Hiervon partizipieren die landgräfliche Verwaltung über den Borkener Rentmeister, die Marburger Univer-

sitätsverwaltung einschließlich der Fruchthonorare für die dortigen Professoren, Vogteibesoldungen, Armen- und Pensionsversorgung u. a. Dabei waren auch bare Gelder z. B. für den Landgrafen an die Renterei zu Borken in Höhe von 30 fl zu zahlen. Daß die Einnahmen für verkaufte Frucht ganz erheblich waren, mag der Betrag von 1605 fl 20 Alb. und 10 Heller für das Jahr 1572 belegen. Ab 1573 werden 6 fl *als ständige Einnam vom Müller aus der Möln daselbst* geführt. Ebenso war der jährliche Betrag von 30 fl für den Landgrafen an den Rentmeister zu Borken ein fixer Betrag. Von den jährlich abgelieferten *Hanen* (Hähnen) an die Vogtei zu Singlis wurden 4 Hähne an den Vogt zur Besoldung und 62 an den Oeconom zu Marburg *zur Besoldung* abgezweigt. Letztere wurden dann an die Professoren und Beamten zu Marburg verteilt. Die übrigen bis zu 67 Hähne wurden verkauft oder verrechnet. Die Einnahmeregistrierung von 471 Gulden 4 Alb. für 175 an die Stadt Homberg gelieferte Viertel Korn, das Viertel zu 70 (!) Alb., also mehr als das Doppelte früherer Angaben, dürfte bemerkenswert sein. (1573). Dieses Jahr 1573 scheint kein fruchtbares gewesen zu sein, denn die Vogtei verkauft Korn für 99 fl 16 Alb. an die Bauern zu Singlis, für 53 fl 22 Alb. an den Landsiedel zu Mosheim, für 96 fl nach Gombeth, für 32 fl 12 Alb. an *das Closter vor Homberg* und für 223 Gulden 12 Alb. an die Landsiedel im Amt Borken, Homberg und Melsungen. Da alle Frucht zum Preis von 70 Alb. für das Viertel verkauft wurde, kann man von einem Teuerungsjahr bei schlechter allgemeiner Ernte sprechen. Der Vogt zu Singlis konnte Gesamteinnahmen für verkauftes Korn in Höhe von 1226 fl und 14 Alb. verbuchen, was gleichzeitig den Schluß zuläßt, daß vom Vorjahr erhebliche Mengen Korn im Fruchthaus gelagert waren.

Daß zu Singlis fast die ganze Dorfschaft der Marburger Universität zehntpflichtig war, bestätigen die jährlichen Fruchteinnahmen, wonach allein Singlis 191 Viertel 6 Metzen und 3 Vierling gegenüber 603 Viertel 2 Metzen sämtlicher Außenstellen zu liefern hatten, also fast ein Drittel der Gesamt-abgaben.

Alle Jahresabrechnungen werden zu Marburg von der Universitätsadministration bestätigt. Es unterzeichnen: Burckhardt von Kram, der Statthalter des Landgrafen, die bekannten Professoren Wolff und Vultejes, Nicolaus Oßwald, Reinhard Abel, V. Lersner und der Rector Konrad Matthäus, mit gleichzeitiger Bestätigung *für gnädigen Fürsten und Herren Landgraf*.

Ab 1579 läßt sich Johannes Ellenberger, aus der bekannten Homberger Ellenberger Sippe, als Vogt zu Singlis und Fritzlar nachweisen. Er rechnet erstmals für 1578 ab und verzeichnet für Fritzlar reine Geldeinnahmen von 426 fl 22 Alb. und für verkaufte Frucht 906 fl und 14 Alb. Die Gesamteinnahmen betrugen 1509 fl 24 Alb. Er stellt, was mir wichtig erscheint, erstmals ein Inventarverzeichnis darüber auf, was er in der Vogtei zu Singlis gefunden und *mir Conrad Weingarten* liefert. Er gibt an: 2 Scheffel, 2 beschlagene Maße, 1 Metze, eine halbe beschlagene Metze, eine Bettspanne mit einem halben Himmel, eine zerbrochene Bettspanne, 1 Schrank, 1 Tisch, 1 Mörse, 1 alter Bratspieß, ein altes Messingbecken, 1 Messingleuchter mit 2 Rohren, eine kurze Bank in der Stuben, 1 Büchse und 9 große Stück Holz. Wahrlich eine bescheidene Einrichtung! Aus den nächstjährigen Abrechnungen sei notiert, daß 1580 Nicolaus Rector und Hermann Vultejus Syndikus der Universität waren. Auf weitere Erläuterungen der Vogteirechnungen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kann aus Gründen der Wiederholung, bis auf einige Spezial-

angaben, verzichtet werden. So hat die Fritzlarer Fraumünstermühle 10 Vtl. und die Steinmühle 3 Vtl. ständiges Korn an die Vogtei zu liefern. Wie die Einkünfte der einzelnen Dörfer zeigen, wurden auf 1 Hube Landes 2 Vtl. Korn und 1½ Vtl. Hafer abgeliefert. Von den sog. *Herrenhuden* wurden Heuzehnten erhoben. In Singlis erhebt die Vogtei von der Gemeinde ein jährliches Dienstgeld von 10 fl (Gulden). Einen besonderen Einnahmeposten machen die jährlichen *Pensionen auf Ablösung*, das sind Zinsabgaben auf Haus und Grundstück sowie Kapitalstundungen. Dabei fällt auf, daß relativ viele Einwohner von Treysa der Vogtei abgabepflichtig sind, z. B. George Gebhardt für seine Behausung am Markt, mit 5 fl 25 Alb. und Claus Probst. Mit gleichen Beträgen auch Elisabeth Gunst, Konrad Loy, Hans Hoffmann, Peter Geisel, Henn Wirken zu Berge, um nur noch einige zu nennen. Auf 200 Thlr. Ablöse sind bei 2–4 Acker 11, bei 100 Thalern 5 fl und 25 Alb. jährlich abzuführen. Im Jahre 1595 sind dem Fürsten und Herrn 60 Vtl. Korn mit Fritzlarischem Maß verrechnet worden, sie werden aber nunmehr mit 52½ Vtl. Hombergisches Maß im Singliser Register verrechnet und in die Renterei Borken geliefert. Urban von Boyneburg zu Hesserode zahlt auf 200 fl eine jährliche Ablöse von 10 Gulden. Hans und Hector Ellenberger leisten Abtrag auf einen Garten vor Singlis an Hen Nordwig und für eine Wiese „in der Aue“ an Hans Rückersfeld. Diese Beispiele mögen genügen⁵⁴.

In einem landgräflichen Bericht vom 13. Juli 1583 wird die Zugehörigkeit von Singlis zum Amt Borken ausdrücklich festgestellt, wonach die Universität Marburg auch den *zugehörigen halben Zins* an den Landesherrn zu zahlen hat, was bereits am 11. April anno 56 bestätigt war. Daß die Zehntgüter bei Eheschließung immer wieder neu bestätigt werden mußten, bezeugt ein Erbleihvertrag von 1591 an Hans Schmalz zu Singlis, dessen Eheschließung vom zuständigen Pfarrer Johannes Catharinus ausdrücklich attestiert wird, wozu der Opfermann von Singlis Meister Hanns Siebert alle notwendigen Abgaben als geleistet notiert. Auch H. Schmidt aus Singlis erhält aus gleichem Anlaß die Landbestätigung durch Philipp Wiesenfelder, Schultheiß zu Borken⁵⁵. Im Jahre 1602⁵⁶ kann Singlis-Fritzlar dem Marburger Universitätsoeconom auf Rechnung 1545 fl 2 Alb. überweisen. Im gleichen Jahre werden erstmals Weizeneinnahmen (17 Vtl., 11 Metzen) eingenommen.

Im Jahre 1593 kam es zu einem Streit zwischen den Einwohnern von Singlis und dem damaligen Vogt Johannes Ellenberger wegen der Holznutzung von „Erlengesträuch“ auf dem Biegen durch den Müller Wagner. Dieser benötigte Holz zur Uferbefestigung des Mühlgrabens⁵⁷. Bei diesem Biegen – ich erinnere an die Biegenstraße in Marburg – handelte es sich um ein der Universität zu Marburg gehöriges, zwischen zwei Armen der Schwalm gelegenes Gelände von 7 bis 9 Acker Wiese und Erlenbäumen, die als *Erlenstöcke* bezeichnet werden. Ellenberger wollte dieses Flurstück in Hege nehmen, wobei ihm die 9 Erlenstöcke als „Wald“ dienten, denn nur sog. Waldungen konnten in Hege genommen werden. Hinzu kam, daß dieses Gelände auch zur Entnahme von Lehm für den Hausbau und gleichzeitig als Gänse- und Jungviehweide des Dorfes benutzt wurde. In einem Sonderbericht der Beamten von Borken unter Führung des Rentmeisters Peter Geiße als Schiedsleuten des Landgrafen vom 14. Juli 1593 wird folgendes festgehalten: *Bei einem Augenschein hat der Vogt gestanden, daß der Wassergang vom alten Wehr her sowie der direkte Abfluß von der Mühle bis zum gemeinen Steg dem Dorf zuständig sei mit dem entsprechenden*

Fischrecht. Auch alles, was zwischen dem alten Mühlenfluß und dem Dorf gelegen sei, gemein gehalten wäre. Es heißt weiter: Dawider haben die Ältesten des Dorfes berichtet, daß auch alles zwischen dem Dorf und dem alten Wasserfluß gelegen samt dem Dorf von all den Jahren an den Biegen genannt, und was der Wasser-gang umflossen ein Contiguum des Biegens jederzeit gewesen wär. Die richterliche Kommission der Borkener Beamten findet auch nicht, daß der Biegen seit Menschengedenken gehegt gewesen sei, auch zu Vogtzeiten nicht. Das Dorf hat ihn und die Erlenbaumnutzung zur täglichen Notdurft, vor allem für das Vieh, insbesondere auch die Gänse, benutzt. Dies hat auch der Vogt bis jetzt für seine Person im alten Stand gelassen. Der in der Streitsache gehörte Möller zu Sunglischen Otto Wagner gibt zu Protokoll, daß schon sein Vater, in der Meinung, der Erlenbach gehöre zur Mühle, diese Bäume zum Wehrbau und für gelegentliche Reparaturen gefällt habe. Ein Urteilsspruch ist nicht bekannt, ist aber wohl zugunsten des Dorfes ausgefallen, da der Biegen bis in die jüngste Zeit öffentlich in dem beschriebenen Sinne genutzt wurde.

Am 9. Januar 1594 wird von Landgraf Moritz im Einvernehmen mit seinem Vetter Landgraf Ludwig ein neuer Universitätbaumeister eingestellt, der ausdrücklich auch für die Vogteien Singlis, Fritzlar und Alsfeld zuständig sein soll und manche Neuerung durchgeführt hat⁵⁸.

Von lokalem Interesse ist eine Univesitätsurkunde vom 29. 9. 1594, nach der Vogt Hans Ellenberger und sein Bruder Hector sowie dessen Ehefrau Catharina der Universität Marburg für 10 Thaler jährlichen Zins aus einem Garten vor Sunglischen bei der Mühle sowie aus einer Wiese vor Homberg in der Aue für 200 Reichsthaler als unwiederkäuflich abtreten⁵⁹.

Die Vogteirechnung für 1594 wird am 1. März 1595 durch Hector Ellenberger, *jetziger Vogt fermelter Vogtey* erstellt. Er hat also seinen Bruder Johannes in der Leitung abgelöst. Warum, konnte nicht ermittelt werden.

Zu Anfang des Jahres 1602 plant Marburg ihren „Interimsvogt“ Hector Ellenberger nach Gutachten des *Herrn Marschalk abzuschaffen* und die Vogtei mit einer anderen Person zu versorgen. Gründe hierfür werden nicht angegeben.

Es bewirbt sich am 21. Mai 1602 der Rentmeister Heinrich Stein aus Cassel. Er wird nach Befürwortung durch die Marburger Professoren von Urban von Boyneburg als *ganz fleißig und fromm* empfohlen, ist aber auch bereit, seine bisherige Tätigkeit *mit göttlicher Hülff weiter aufrichtig zu führen*. Für Stein hatte sich auch sein Schwager, der *Doctor Medicinae* und fürstliche Leibmedicus Hermann Wulffen, eingesetzt⁶⁰.

In seiner Order vom 13. December 1602 bewilligt Landgraf Moritz der Gelehrte auf Meldung des Universitätsoeconom, daß Henricus Kalckhof, sofern der jetzige Vogt Ellenberger von *seinem Dienst abstehen und resignieren wolle*, zum Vogt in Singlis bestellt werde; dazu der bedeutende Nachsatz: *sofern der Supplikant auch uff solchen fall unser universität genügsam Caution stellen wolle*. Es ist also hier zum ersten Mal die bisher übliche Honorierung der Vögte verlassen und auf die Verwaltungsform der *Caution* mit freier Überlassung der Vogtarbeit eingeführt worden, wobei die Vögte natürlich auch neben den Gesamteinnahmen für die Entlohnung des beschäftigten Personals finanziell verantwortlich waren.^{60a}

Kalckhof ist bereits 1604 als Obervogt nach Bettenhausen versetzt worden, denn das Register vom gleichen Jahre wird, mit Abhörung vom 6. Mai 1605 in Marburg, vom *itzigen Vogt Caspar Fuchs* erstellt, der vorher Rentmeister und

Kellner zu Rotenburg gewesen war⁶¹. Nach dem Kirchenbuch Bettenhausen ist Henrich Kalckhof als gewesener Obervogt am 26. 12. 1635 im Alter von 76 Jahren gestorben. Mit seiner Ehefrau Martha, die im Jahre 1633 mit 75 Jahren gestorben war und die vorher mit Valentin Leidicke 10 Jahre (8 Kinder) im Ehestand gelebt hatte, war er 41 Jahre verheiratet und hatte noch 4 Kinder⁶².

Caspar Fuchs hat als Vogt auf eigene Rechnung und Caution gut gewirtschaftet, was aus den Getreide-, Tier- und Geldeinnahmen sowohl in Fritzlar als auch in Homberg hervorgeht. Er kann allein aus dem unständigen Fruchtverkauf 637 fl 22 Alb. und an unständigem Geld 1922 fl 24 Alb. und 4 Hl. verbuchen, wobei das Viertel Korn mit 3 fl 10 Alb. und der Hafer mit 1 fl 22 Alb. verkauft wurden. auch aus den *Pensionen* gehen 221 fl 22 Alb. ein. Die festen Posten an Kornausgaben an die Armen in Merxhausen, die landgräfliche Renterei zu Borken und die Almosen nach Fritzlar in Höhe von 60 Vtl. und 8 Metzen werden von Fuchs genau eingehalten⁶³. Im Jahre 1605 wird Fuchs von einer Rotenburger Bürgerschaftsangelegenheit eingeholt. Wie der Rotenburger Bürger Michael Scheydt am 10. März an die Universitätsadministration schreibt, hat Fuchs dessen Ehefrau zu einem Bürgschaftsversprechen mit Unterschrift zu einem *Beneficium divi Hadriani* gedrängt, ohne deren Lösung in Aussicht zu stellen. Scheydt bittet nun, ihn von der Bürgschaft zu *liberiren* und loszuzahlen⁶⁴. Über das Ergebnis war nichts zu erfahren. Daß es in einem so ausgedehnten Vogteibezirk auch zu Unstimmigkeiten kommen konnte, bestätigt ein Streit des Universitätsvogtes mit dem Singliser Pfarrer Justus Catharinus wegen einiger Zehntlämmer, der vom Schultheiß zu Borken für den *jetzigen Vogt* am 11. 7. 1606 laut Dokumentation ausgetragen werden mußte. Es ging um Weidegerechtigkeit und Ablieferung der Zehntlämmer an die Pfarrei. Hierzu wird Urban von Boyneburg zu Altenburg zum Ortstermin aufgefordert, der am 24. 1. 1607 über dessen Ergebnis an den *hohen fürstlichen Kanzler* berichtet⁶⁵.

Auch in den Fuchs'schen Abrechnungen nehmen Ausgaben für Verzehr des Marburger Oeconoms für Fruchtstürzung im Sommer und Herbst einen regelmäßigen Posten ein, z. B. 8 fl und 20 Alb. Auch die Kontrollaufenthalte der Marburger Professoren in Singlis hat der Vogt zu finanzieren; so kostet die Anwesenheit der Professoren D. Hartmann, Nigitius und D. Balthasar Mentzerus 14 fl und 11 Alb.⁶⁶

Zu den sog. Fruchtstürzungen, dem Verwiegen des Getreides, der Kontrolle der Zehntfrucht mit Anlieferung aus den einzelnen zinspflichtigen Gemeinden waren alljährlich 2–3 Professoren und der Marburger Oeconom als Beauftragte der Universitätsverwaltung einige Tage anwesend. Wenn man die Fruchtmenen bedenkt, kann man sich ein gutes Bild von dem regen Betrieb und der Geschäftigkeit im Vogteibereich machen. Viele Menschen von auswärts, die Knechte und Hilfen der Vogtei, Pferde, Wagen und lebhaftes Gespräch. Leider haben wir keine Kenntnis von der Stall- und Viehhaltung der Vogtei. Wie viele Pferde wurden angespannt, wie viele Kühe gemolken? Auch über Schweine- und Kleinviehhaltung schweigen die Urkunden.

Als neuer Statthalter der Universität unterschreibt Herr Rudolph Wilhelm Rau zu Holzhausen am 26. Juni 1607 die Universitätsabrechnung, assistiert von den Professoren Nigitius, Hartmann, als Rector, und Hermann Vultejus.

Im Jahr 1608 ist Johann von Bodenhausen landgräflicher Statthalter, als Syndicus fungiert Hermann Raschner.

1607 war ein gutes Erntejahr, denn Fritzlar konnte an ständigen Einnahmen 1236 fl und an unständigen 1240 fl 25 Alb. verbuchen. Diesen Zahlen standen an Ausgaben 1240 fl 25 Alb. gegenüber. Für verkaufte Frucht (601 Vtl. 15 m. Korn, 557 Vtl. Hafer) wurden 1228 fl 4 Alb. eingenommen. Wenn man hierzu noch die Singliser unständigen Einnahmen mit 2016 fl 22 Alb. und die ständigen mit 2098 fl und 17 Alb. hinzurechnet, ergibt sich ein reiches Umsatzjahr. Auch der Vogt erhielt – sicher für seine Mitarbeit bei der guten Ernte – 11 fl als Besoldung⁶⁷!

Im April 1612 ist Caspar Fuchs, *der Vogt zu Sunglisch todes verfahren*, wie aus einem Bericht von Landgraf Moritz an die *wohlgeborenen lieben Doctores* zu Marburg vom 3. März 1612 hervorgeht⁶⁸. Deswegen soll dieser Dienst nach seinem Willen bald mit einer *anderen qualificirten Person* versehen werden, wozu der Landgraf *unseren Bürger zu Rotenburg Curt Stückradt* empfiehlt, der *die dortigen Buttlarischen Güter mit nicht geringem Fleiß*, wie es heißt, *in ziemliche Verbesserung gebracht* und auch mehrere Mißernten gut überstanden hat. Man könne mit ihm zufrieden sein, zumal er auch für die Bestallung eine genügsame *Caution* beibringen will. Stückradts Engagement ist aber entgegen dem Vorschlag des Landgrafen nicht zustande gekommen, denn die Nachfolge von Fuchs hat Henrich Geiße, des *jetzigen Rentmeisters Peter Geiße leiblicher Sohn* angetreten, wie er dies in seinem Brief vom 20. Oktober 1612 an den Rector und die Professoren der Marburger Universität mitteilt⁶⁹. Er ist willig, *der Universität Güter und Einkommensgefälle, es sey an geld, frucht oder anderm* mit bestem Fleiß getreulich einzunehmen und der Einnahmen *gute aufrichtige Rechnung zu tun*. Als Bürgen für seine nicht unerkleckliche *Caution* macht er seinen Vater Peter und seine Mutter Elisabeth Geiße, den tugendsamen Adam Krämer, den Ratsverwandten Adam Weiß, Christoffel Schacht, Bürger von Borken und dessen Ehefrau Ursula, sowie Ludwig und Gertrud Graffen zu Singlis namhaft. Unterschrieben haben Vater und Sohn Geiße, Adam Kraft und Christoffel Schacht.

Diesen notariellen Bürgschaften begegnet man in der Vogteigeschichte immer wieder zur Kapitalabsicherung gegenüber dem Landesherrn. Sie sind mit ihren Unterschriften auch für die Genealogie aufschlußreich. Henrich Geiße war dann nur bis 1614 Vogt beider Vogteien zu Singlis und Fritzlar. Im Juli 1614 gibt Landgraf Moritz Anweisung, den aus Gemünden an der Wohra stammenden und bestens renommierten Hans Schüßler zum Vogteidienst in Singlis zu installieren, zumal er *die Haushaltung wohl versteht*⁷⁰.

In einer mit dem Casseler Servatssiegel der Regierung versehenen Urkunde vom 31. Oktober 1614 stellt Hans Schüßler eine *Caution* von 5000,- Talern, die von sieben Bürgen, einschließlich der Ehefrau, schriftlich fixiert werden⁷¹. In seiner Amtsführung hat Schüßler, vielleicht bedingt durch schlechte Ernterträge, seine erheblichen Schwierigkeiten gehabt, die fälligen Geld- und Fruchtzinsen für die Universität einzutreiben. Die Vögte mußten sich ja selbst bemühen, da sie mit ihrer *Caution* persönlich haftbar waren. In einem klagevollen Brief an die Magnifizenz, Vicekanzler und Professoren zu Marburg schildert Schüßler seine mißliche Lage, daß er zum ersten von seiner Leistungspflicht für den Landgrafen nicht abgehen durfte und zum anderen seinen angesetzten Citationstermin in Fritzlar nicht einhalten konnte, denn er war 14 Tage *nach Sontra, Rotenburg, Spangenberg und Corbach geritten*, um seine Schulden einzutreiben. Bei diesen Reisen im *ungestümen kalten Winter*

wetter hat er einen Schenkel bis über das Knie dermaßen verderbt, wie der Augenschein ausweist. Der Barbier hat ihm ein Gebinde darum gelegt den empfangnen Frost wieder zu curiren. Er kann in seinem jetzigen Zustand nicht ausreiten und seine Schulden einfordern. Deshalb bittet er, seinen Zustand großgünstig zu bewerten und mit ihm Geduld zu haben. Er schreibt weiter: *So bald mir Gott widder hilfet, daß ich etwas reisen kann, will ich in allem gehorsamst mich selbst einstellen . . . und meine recess schulden der gebüer bezahlen*⁷².

Es muß dahingestellt bleiben, ob Hans Schüßler aus gesundheitlichen Gründen – vielleicht bedingt durch eine Beinamputation als Folge der Erfrierung – oder wegen seiner vielen Außenstände mit großer Zins- und Geldschuld seine Vogteitätigkeit aufgegeben hat, jedenfalls wird er im Juli 1618 durch den bereits in Homberg als Universitätsvogt tätigen Oßwald Saur abgelöst. Dieser wird am 6. Juli 1618 als Vogt auch für Singlis und Fritzlar angenommen, *damit nun unserer Universität wegen verlangten ahnsehentlichen Nachstands kein Schaden erwachse*⁷³. Da die Verwaltung dreier Vogteien für Saur offenbar eine zu große Aufgabe bedeutete, wird ihm – zum ersten Male in der Vogteigeschichte – mit Georgis Refft ein Untervogt als *oeconom* zur Seite gestellt, der am 27. April einen abschließenden Bericht über die im Jahre 1618 von Schüßler an seinen Nachfolger Saur zugestürzte und gelieferte Frucht gibt. Danach war Hans Schüßler bereits in seiner Rechnung *vermöge Abschieds de anno 1617* schuldig geblieben⁷⁴:

Bei der Vogtei Fritzlar im Geld-

Receß	6 fl 14 alb 4 hlr
Im Korn	194 Vtl 8 Metzen
Im Hafer	156 Vtl 3 Metzen

Bei der Vogtei Singlis im Geld-

Receß	393 fl 19 alb 10 hlr
Im Korn	843 Vtl 12 Metzen
Im Weizen	4 Metzen
Im Hafer	540 Vtl 4 Metzen
In Gerste	51 Vtl 7 Metzen.

Die Abrechnung 1618 ergibt folgende Zahlenskala:

Summe um was Schüßler an Frucht und Receßschuld schuldig ist	
Thut	1512 fl 11 alb 1 hlr
Hierauf dem Herrn Oeconom	
geliefert laut Quittung	1210 fl 21 alb
Verglichen bleibt:	296 fl 11 alb 8 hlr.

Es konnte also der Schuldsatz im guten Erntejahr 1618 für Schüßler bzw. seine Ehefrau vermindert werden. Aber nicht nur das *Cautionssystem* war für den übernehmenden Vogt mit oft erheblichen Risiken belastet, vielfach sind auch die Einwohner der umgebenden zinspflichtigen Dörfer beider Vogteien Zinsgelder und Fruchtgefälle schuldig geblieben. Erwähnt sei hierzu Konrad Bubenheim aus Hebel, dem Vogt Schüßler Wiesen und Äcker zur Bewirtschaftung überlassen hat, die dieser gerne kaufen möchte. Es wird ihm aber bei 50 Reichsthalern Strafe verboten, eigenwillig zu handeln⁷⁵.

Im Jahre 1619 ist Hans Schüßler verstorben. Seine Witwe Anna muß sich nun mit der Universität wegen ihrer Receßvergleichung herumschlagen. Hierbei ist der Borkener Rentmeister Johann Wiesenfelder als Vergleichsverwalter eingeschaltet worden und gibt einen genauen Schuldbericht. Er verwahrt sich außerdem in einem gesonderten Schreiben gegen Anna Schüßlers Forderung, das Viertel Korn für 4 und Hafer für 3 Rthlr. (Reichsthaler) aus ihrem Depot abzugeben, während er selbst nur 3 bzw. 1½ Rthlr. für Korn und Hafer geben kann.

Schließlich mußte Anna Schüßler 1622 mit Hilfe eines Notars um ihr Geld streiten, denn es ging hierbei immer um eine größere Summe. An dem *noch hinderstendigen Recess* werden ihr 451 fl und 12 Alb. gekürzt, wobei ich mir eine Einzelaufstellung ersparen kann⁷⁶.

Über die Ernennung von Oßwald Saur, Bürger zu Homberg, zum Vogt der drei Vogteien ist noch folgendes zu sagen: Er verpflichtet sich *der Universität gütter, einkommen und gefelle, geldt frucht . . . so der Vogtei gehörig . . . getreulich einzunehmen, sodaß Rector, Dekan und Professoren nach geprüfter Rechnung ohne einige Abgang (alles) für gut befinden können* und er entsprechend der hessischen Münzordnung *an den Sorten, wie ich die empfangen und eingenommen habe mit richtigem Lieferzweck abrechnen will*. Er stellt für die *Caution* als Bürgen neben seiner Frau Anna, *die mit Fleiß abzahlen will*, die ehrenhaften und tugendsamen Hans Scheiden, Einwohner und Gasthalter zu Hebel, Amt Homberg, und Ehefrau Margarete, außerdem die Ehefrau Anna des Elias Wiegand daselbst sowie Anna die Ehefrau des Konrad Koch zu Lendorf. Die Ehrbarkeit der Bürgen bestätigt der Pfarrherr Justus Catharinus (Steller) – der aus dem „Weißen Hof“ in Homberg stammte – mit Petschaft am 23. Dezember 1620 mit Beglaubigung des Johann Helffrich, *itziger Zeit Gerichtsschreiber zu Homberg*⁷⁷.

Nach einem Abrechnungsrevers vom 15. Mai 1621 hat Oßwald Saur von den drei Vogteien an den Oeconom Auß zu Marburg 507 fl 2 Alb. an Geld geliefert (369 fl für Singlis/Fritzlar und 124 für *St. Jörgen in Homberg*)⁷⁸. Auch Saur hat seine Schwierigkeiten gehabt, *Erbzinsen*, Frucht- und Geldschulden bei seinen *Debitoren* einzutreiben, so daß die Universität – die ja jetzt in Kassel angesiedelt ist – manche *gravamina* zu registrieren hat. Der Oeconom zu Cassel macht am 4. Oktober 1633 eine 10 Seiten lange Aufstellung der einzelnen Posten, die seit 1622 anstehen und in Geld, Frucht und Landverpachtungen bestehen. Aus der langen Liste seien nur erwähnt: 564 fl 24 Alb. an Erbzinsen von Singlis und Homberg, die die Vogtei anweisen will, 123 fl 2 Alb. bei Hans Knöpfel zu Mörshausen, 123 fl bei Johann Orth daselbst. 37 Vtl. Hafer, *so aus der Vogtey Hombergk gewissenhaft verkauft und vom Boden aufgemessen worden*, 142 Vtl. Hafer, *so vom Boden zu Sunglisch aufgemessen*, weiter 181 Vtl. Korn, die vom Boden zu Singlis gegen Bezahlung verabfolgt wurden, schließlich noch 12 Vtl. Korn *beym Möller zu Sunglisch*⁷⁹. Die von Oßwald Sauer 1620 eingegangene Pfandschaft scheint lange Jahre offen geblieben zu sein, über die seine Tochter noch am 28. 10. 1636 in Cassel vernommen wird, wozu auch der *Oberschultheiß zu Homberg* einen gesonderten Bericht abgeben muß⁸⁰.

Oßwald Saur ist im Jahre 1633 abgelöst worden, sein Nachfolger für Fritzlar und Singlis wurde Hans Georg Senning, der zu Cassel mit Brief und Siegel für sich und seine Ehefrau Anna Catharina die fällige *Caution* – *sub dato Iten Juni 1633* – bestätigt⁸¹. Die Homberger Vogtei St. Georgen übernahm Martin Ellen-

berger, derzeitiger Bürgermeister von Homberg, verheiratet mit Anna Catharina, der Tochter des Rathsverwandten Hermann Reuse zu Marburg, durch dessen Vermittlung evtl. auch seine Beauftragung erfolgt ist⁸⁰.

Nach den vorliegenden Aktenunterlagen hat bereits Caspar Fuchs von 1605 bis zu seinem Tode im Jahre 1612 die Leitung des gesamten Vogteikomplexes Singlis/Fritzlar/Homberg inne gehabt. Da auch Oßwald Saur im Jahre 1618 Gesmtleiter der drei Vogteien wurde, wie es der Verwaltungsmaßnahme der Universität entsprach, erscheint es angebracht, nun einen

Überblick über die Vogtei St. Georg vor Homberg

bis zu diesem Jahre zu geben. Nach der Säkularisation im Jahre 1527, der finanziellen Abfindung der Nonnen und der Dotation Landgraf Philipps im Jahre 1540 war auch das ehemalige Homberger Klostergut in den Finanzierungsrahmen der Marburger Universität eingebunden worden. Der in Homberg tätige Amtmann und Rentmeister Job Schrendeisen hatte im Auftrage des Landgrafen auch die Verwaltung der Kloster Güter mit jährlichen Abrechnungen, die jeweils in Marburg vorgelegt wurden, eingenommen⁸³. Leider lassen sich über die ersten 13 Jahre der neuen Verwaltung keine Einzelheiten eruieren. Besonders erwähnt wird im Homberger Salbuch von 1537 nur der Zehnthof zu Verna als „Wirtschaftshof“ der Universität mit folgendem Eintrag: *Item hat das hauß Heine doselbst ein Vorwerck genannt den Zehnthof*. Nach der Jahresabrechnung von 1540 werden an Erbzinsen aus Homberg 52 fl 17 Alb. 9 Hl. eingenommen, für die verantwortlich zeichnen: Johann Gerhart, Joh. Krug, Hans Hundrasen, Henn Kangießer, Hans Ludw. Lautze, Konrad Kopperschmitt, Hans Knabeschuh, Ludwig Werner, Hans Hempel, Hans Lambach, Henn Ellenberger, Cuntz zu Holzhausen, Klaus Wenderoth, Albert Wentz, Henrich Waldeck, Johann Bachmann, Henrich Schneider, Curth Berger, Lorenz Friedrich, Hans Ganß, um nur eine größere Auswahl zu nennen. Die dörflichen Erbzinshöfe lagen in: Holzhausen, Mörshausen, Dickershausen, Welferode, Relbehausen, Waßmuthshausen, Rodemann, Lützelwig, Sondheim, Caßdorf, Trockenerfurth, Wabern, Mühlhausen, Berndshausen, die einen Jahreszins von 21 Gulden, 12 Alb. und 7 Hl. erbrachten. Die Zinsen auf Wiederkauf wurden mit 26 Gulden, 17 Alb. abgedeckt. Es wurde ein Kauflehen von 128 Gulden, 17 Alb. vergeben. Summe aller Einnahmen an Geld 130 Gulden (fl), 14 Alb. und 6 Hl. Gleichzeitig konnte aus den oben angeführten Erbzinshöfen, zu denen noch Lützelwig und Hebel zu rechnen sind, 132 Vtl. 12 Metzen Korn, 112 Vtl. 12 Metzen Hafer als gedroschenes Getreide in die Zehntscheune eingefahren werden. Es wurden 60 Gänse abgeliefert, die aber alle wieder an Einzelpersonen vergeben wurden. Fruchtgaben waren zu leisten an Anna von Waldeck, Anna Hilgenberg, Justina Schrendeisen, die Mutter des Rentmeisters, und Adam Hundt, im ganzen 73 Vtl. Der Hafer war zum großen Teil an den landgräflichen Marstall, auf die Burg und die Renterei abzuliefern⁸⁴. Bis zum Jahre 1544 gibt es keine wesentliche Änderung in der Zahlenbewegung. Erhöhte Hafereinnahme 1543 mit 198 Vtl., der aber eine Ausgabe von 134 Vtl. zu den angegebenen Zwecken entgegensteht. Verkauft wurden im Jahre 1544 124 Vtl. 9 Metzen Korn. Die Vogtei *St. Jörgen* übernimmt 1545 der Vogt Johann Gerhart, der im ganzen gut gewirtschaftet hat. Allerdings bleibt er im schlechten Erntejahr 1547 an Geld 11 Gulden 5 Alb.,

den Gulden zu 26 Alb., an Korn 30 Vtl. 10 Metzen, an Hafer 20 Vtl. und an Weizen 1 Vtl. schuldig. Die Bestätigung hierfür gibt der Marburger Universitäts-oekonom. Im gleichen Jahr wird nach einem Schreiben des landgräflichen Haushofmeisters Christian Schmalstich aus eingenommenen Zinsen eine Rente der Kirche zu Kassel und aus der vermalteten Frucht des früheren Klosters Carthause (Cappenberg) ein Zehntanteil der Stadt Homberg und der Gemeinde Holzhausen durch Bestätigung des Landgrafen Philipp unterschrieben. In den Jahren 1553/54 stehen den an den Oekonom abgelieferten durchschnittlich 120 Gulden Einnahmen in Höhe von 162 Gulden gegenüber.

Ab 1556 zeichnet Lorenz Henkel als Vogt in Homberg für die Einnahmen- und Ausgabenaufstellung verantwortlich. Dieser wurde aber bereits 1560 von dem neuen Vogt Johann Kormann abgelöst, der zu seiner Besoldung an Geld (10 fl) und Frucht jährlich 10 Gänse und 12 *Hahnen* erhält. Im ganzen scheint es in jenen Jahren bei den über viele Ortschaften verstreuten Zinsgütern keine größeren Erbpächter gegeben zu haben, denn die jährlichen Geldabgaben Kormanns an den Oekonom Paull und ab 1579 an den Oekonom Johann Feige zu Marburg betrugen nie mehr als 130 Gulden und 26 Alb. für *geloste Frucht* und Geldeinnahmen bis 178 Gulden im Jahre. Im Jahre 1570 erhält Kormann als Deputat zu seinen 10 Gulden baren Geldes 1½ Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer. Daß auch dem Landesherrn Rechenschaft über die Vogteiführung abzulegen war, beweist eine Jahresaufstellung des Vogtes Kormann vom Jahre 1575, die am 2. April 1576 von den Landgrafen Wilhelm und Ludwig zu Hessen unterzeichnet wurde. Als Statthalter des Landgrafen setzt Burkhardt von Kram seine Unterschrift unter die Abrechnung mehrerer Jahre. In der Ausgabenliste von 1578 sind 2 Gulden und 2 Alb. an den Oekonom bei der Fruchtstürzung am 2. Februar und 1 Gulden 10 Alb. für eine Reise des Vogtes nach Marburg, bzw. nach Treysa verbucht. Auf weitere Einzelheiten soll hier verzichtet werden.

Am 7. Mai 1581 schließt die Jahresrechnung der neue Vogt Gerhard Weizel ab, der mit sehr klarer druckreifer Schrift seinen Bericht niederlegt, in dem aus allen ständigen und unständigen Einnahmen eine Geldsumme von 535 fl 22 Alb. und 6 Hl. – eine deutlich verbesserte Einnahme – resultiert. Weizel kann deshalb bei dem Marburger Oekonom für die Universität sofort 250 fl und 10 Alb. abführen. Für Weitzels Besoldung im Jahre 1583 werden 6 Vtl. und 4 Metzen Korn notiert. Die übrige Besoldung wie bereits oben mitgeteilt. In der Rechnung von 1586 ist als Besonderheit der Abgang von Korn *so der Hagel geschlagen* verzeichnet. Im ganzen ist eine Minderabgabe von 36 Vtl. 6 Metzen verzeichnet, die sich verteilt auf: z. B. Hans Kaiser, Jost Gombert von Sondheim (7 Vtl), Hermann und Hans Boß, Sondheim (4), Jörge Gombert zu Sondheim (2), Hans Bax zu Lützelwig (5), Kurt Grimmels Frau zu Allendorf (3), Hans Bubenheim zu Mörshausen (den halben Verschlag 6 Vtl), Kurt Froschlaich zu Mörshausen (1), Hermann Rohde, Rodemann (3) und Ulf Werner zu Holzhausen (5 Vtl.). Man kann an Hand der Ernteverluste genau den Zug und die Ausdehnung des Hagelwetters verfolgen. Aus diesen Angaben ist auch zu entnehmen, daß die Fruchtzehnten jeweils nach Ernteertrag berechnet worden sind.

Für 1590 werden vom Vogt Weizel 169 Vtl. ständige Korneinnahme und eine Ausgabe von 98 Vtl. in Marburg verrechnet. Die Abrechnung für 1591 wurde am 8. Mai 1592 wieder in Gegenwart der Landgrafen Ludwig und Wil-

helm von Hessen abgehört, von Burkhardt von Kram als Statthalter, Daniel Arcularius als Rector und Hermann Lersner als Syndicus unterschrieben⁸⁵.

Hierzu ist zu bemerken, daß bei der inneren Widersprüchlichkeit des Testaments von Landgraf Philipp seine Söhne einen Erbvergleich am 28. Mai 1568 schlossen, nach dem Wilhelm IV. Niederhessen (Hessen-Kassel), Ludwig IV. Oberhessen (Hessen-Marburg) erhielten und die Universität Marburg für beide Landesteile weiter unterhielten. Erst nachdem Marburg nach dem Tode Ludwigs IV. im Jahre 1704 ganz zu Hessen-Kassel gekommen war, übte Landgraf Moritz die alleinige Souveränität über die Marburger Universität aus⁸⁶.

Die Universitätsrechnung 1592 unterzeichnet am 12. Mai 1593 für Landgraf Moritz der Landesamtmann Berndt Kanelechner zu Cassel, unter dem Rectorat von Hermann Vultejus⁸⁷. In den Jahren 1594–98 unterzeichnen für Landgraf Moritz Erhart von Berlepsch und für Landgraf Ludwig Burkhardt von Kram. Ab 1599 testiert Reinhard Scheffer die Abrechnungen für Cassel. Im Durchschnitt werden für Homberg jährlich 450 fl eingenommen und 350 fl ausgegeben. Im Jahre 1600 werden für verschiedene Homberger Einwohner höhere Ebzinsen fällig; da es um bekannte Homberger Namen geht, seien sie als Beispiele angeführt: Balthasar Rückersfeld, Hans Pfalzgraf, Johannes Kormanns Witwe, Hans Holemann, Hermann Homberg und Claus Wenderhold für Gärten. Durch den Tod von Landgraf Ludwig IV. kann die Abrechnung für 1604 erst am 18. November 1605 abgehört werden von Johann von Linsingen, Reinhard Scheffer und Rector Johann Goedden, jetzt nur für den Landgrafen zu Hessen-Cassel.

Die Jahresabrechnung 1605 hat folgende Praeambel: *Die Rechnung über der Universität Marburg Gefälle an Geld, Frucht, Federvieh und anderes der Vogtei St. Georgen vor Homberg in Hessen angefangen den 11 Januar Ao. 1605 und geschlossen den letzten Decembris anni eiusdem durch Gerhart Weitzeln zu Homberg verwaltet, aber durch mich Caspar Fuchs itzigen Vogten zu Marburg berechnet worden.* Hiermit wird belegt, daß durch Caspar Fuchs erstmals die Verwaltung der Gesamtvogtei Singlis/Fritzlar/Homberg übernommen wurde.

Seine Jahresabrechnungen der kommenden Jahre bis zu seinem Tode 1612 sind immer gut abgestimmt. Er hat, wie die Marburger Rectoren Gregorius Hänsel und Nikolaus Braun in diesen Jahren bestätigen, der Universität Nutzen und Ersprießlichkeit gewahrt, was auch als Statthalter Johann von Bodenhausen bestätigt. Es kann deshalb auf weitere detaillierte Angaben verzichtet werden.

Im Jahre 1612, dem ersten seiner Homberger Tätigkeit, kann Oßwald Saur eine Neuregelung verschiedener Erbzinsen registrieren, wobei der Beginn des großen Krieges vorerst sicher keine Rolle gespielt hat⁸⁸.

Es sei nur auf einige Beispiele verwiesen: Cyliax Ellenberger und Gerhard Stirn je 3 Alb. auf einen Acker beim Erleborn, Johannes Ellenberger senior vom Garten an der Sandkaute 3 Alb., Hieronymus Knabeschuh und Jorge Thorwirt 4 Alb. vom Garten am Klosterweg, Jacob Kurscheit 20 Alb. vom Garten bei der Walkenmühle, Jochen Stein und Hans Laudenrod 17 Alb. für Gärten in der Freiheit und – was auffällt – Jost Hofmann 3 Alb. vom Weinberg am Werberg, letzteres als Bestätigung, daß auch in Homberg – ein sicher saurer Wein angebaut wurde. Für Äcker, Wiesen und Gärten gehen in diesem Jahre aus den zinspflichtigen Dörfern von Berndshausen bis Wabern und von Holzhausen bis Trockenerfurth im Gesamten 22 fl 3 Alb. und 7½ Hl. ein. Die wie-

derverkäuflichen Geldzinsen, z. B. 1 fl 13 Alb. von 30 fl *Capital* von Hanns Schlutz zu Mörshausen, 20 fl von 400 fl *Capital* durch Johann von Dalwigk oder von Klaus Weitzel 6 fl 4 Alb. auf ein *Capital* von 100 Thalern, betragen 144 fl 17 Alb. Diesen Kapitalzinsen begegnen wir in den Abrechnungen der Vögte immer wieder. So hat die Rentkammer zu Cassel 25 fl wiederkäuflichen Zins für Hans Schrendeisen von 400, *der Universität auf 400 Goldgulden verschriebenen Capitals* gehabt, das auf *Trium Regum 1623 fällig wird* und 1622 verrechnet wurde.

Die Rechnungen wurden ab 1622 sowohl in Marburg als auch in Cassel abgehört, die Rechnung von 1629 wurde erst am 8. Februar 1633 unter Rector Johannes Crocius und Syndicus Johann Mattheus zum Abschluß gebracht, weil durch Krieg und Verlegung der Universität nach Cassel Marburg nicht mehr zuständig war. Als Inventar werden ab 1612 alljährlich angegeben: 1 Scheffel. 1 Metze und 2 Schaufeln, womit man scheinbar auskam.

Die Administration der am 2. Januar 1633 nach Kassel verlegten Universität Marburg hat in der Hoffnung auf bessere Einnahmen die alte Trennung der Vogteien Fritzlar/Singlis und Homberg bei der durch den Krieg bedingten verschlechterten Geldlage für vorteilhafter gehalten. Bei meinem Aktenstudium fand ich im Bestand 306 des STAM einen *anschlag* der Einnahmen und Ausgaben des Marburger Universitätsoeconomen für die Jahre 1621/22, die einen ungefähren Gesamtplan der Administrationsbilanz darstellen und mir im Rahmen dieser Studie mitteilenswert erscheinen:

<i>Einnahmen</i>	<i>Einnahmen Recess ao. 1620</i>	5 169 fl 8 hl.
	<i>Vom Vogt zu Sunglischen</i>	2 848 fl 3 alb
	<i>Ferner vom selbigen</i>	1 014 fl 4 alb
	<i>Vom selbigen in zwei Lieferungen</i>	107 fl 4 alb
	<i>Von Allendorf zu Soden</i>	1 900 fl
	<i>Vom Vogt zu Nordshausen</i>	247 fl 21 alb
	<i>vom selbigen an 40 Reichsthalern</i>	49 fl 6 alb
	<i>Latus</i>	11 336 fl 7 alb 8 hl.
<i>Ausgaben aufs Jahr 1621</i>	<i>Wegen des 4. quartal den Herren Professoribus</i>	5 500 fl
	<i>Wegen extranari ausgab</i>	247 fl
	<i>Ausgabe Pension auf Befehl</i>	50 fl
		432 fl 14 alb
	<i>Ausgabe Promotiongeld</i>	33 fl 6 alb
	<i>Ausgabe Landrettungssteuer</i>	1 070 fl 8 alb
	<i>pro Elcemosinus</i>	4 fl 21 alb
	<i>Für verehrten Wein</i>	230 fl 2 alb
	<i>Herrenzehrung</i>	520 fl 21 alb
	<i>Oeconomiezehrung</i>	5 fl 10 alb
	<i>Fuhrlohn</i>	209 fl 10 alb
	<i>Botenlohn</i>	11 fl 12 alb
	<i>Baugeld</i>	300 fl
	<i>Für Brennholz</i>	69 fl 4 alb
	<i>Für „Lust an der Müntz“</i>	2 171 fl 17 alb
	<i>In Gemein</i>	3 fl 12 alb 8 hl
	<i>Summa dieser Ausgaben ao. 1621</i>	10 928 fl 11 alb 1 hl

Die Unterhaltung und finanzielle Stützung der Universität zu Cassel hat in den schweren Jahren des 30jährigen Krieges oft große Schwierigkeiten bereitet. Besonders die Besetzung Niederhessens durch die katholischen kaiserlichen Truppen unter Tilly als Folge der verfehlten Politik von Landgraf Moritz, sowohl nach der Schlacht bei Breitenfeld als insbesondere nach der von den Schweden verlorenen Schlacht bei Nördlingen 1634 brachte finanzielle und alimentäre Nöte nicht nur für die Universität, sondern auch für die Bevölkerung, speziell die Bauern auf dem Lande, so daß ordnungsgemäße Geldabgaben und Fruchtlieferungen nicht mehr möglich waren. So litt die mit jährlichen 2000 Gulden aus den Vogteien Nordshausen, Fritzlar-Singlis und Homberg unterhaltene Universität Mangel⁸⁹. Dabei nahm man an, daß die Bauern mindestens mit einem Drittel ihrer Ernte die Ausgaben an Steuern und Diensten für die Aussaat und das Futter bestreiten konnten⁹⁰. Daß die Universitätsvogteien dementsprechend auch ihre Kriegsnöte zu überstehen hatten, darüber soll im folgenden berichtet werden.

Zunächst kann über den Vogt Georg Johannes Senning nichts Näheres mitgeteilt werden, da die Abrechnungen bis 1636 fehlen. Von ihm sind nur aus dem Singliser Kirchenbuch zwei Taufen von Söhnen: Johannes Justus, geb. am 6. 4. 1634, und Justus Eckhardt, geb. 28. 4. 1636, mitzuteilen. Georg Senning ist 1636 gestorben. Seine Witwe Anna Katharina erstellt mit schwungvoller Schrift eine sog. *Strumpfrechnung*, die erst am 17. Juni 1639 unter Philipp von Scholley durch Rector Augustinus Nolthen und die Professoren Ericus Gravig und Caspar Weigand abgehört wird. Danach konnten trotz des Krieges immerhin noch 105 fl und 18 Alb. für Korn und 145 fl und 9 Alb. für Hafer eingenommen werden. Die an den Oeconom zu Cassel übergebene Gesamteinnahme betrug 253 fl und 18 Alb. An Frucht waren aus dem *Recess* (Vertrag, Vergleich) 1635 immer noch 1002 Vtl. und 5 Metzen Korn eingegangen. Anna Katharina Senning kann am 30. August 1636 dem lange krank gewesenen, im Hospital behandelten Pfarrer Molitor 1 Vtl. Getreide und dem vom *Feind gefangenen und wegen Frost gelittenen Schadens* geschädigten Pfarrherrn zu Kirchberg im Januar 1637 2 Vtl. Korn, *so der Feind geraubet* zukommen lassen⁹¹. Ferner war dem damals noch amtierenden Vogt Senning am 2. April 1636 Auftrag erteilt worden, der Dorfschaft Heinebach 39 Vtl. und 8 Metzen Korn zur Bezahlung in ihrer Not auszumessen, wofür der Rentmeister zu Spangenberg *caviret* sein soll. Es wurden insgesamt 82 Vtl. 11 Metzen Hafer ausgegeben. An Frucht wurde mehr eingenommen als ausgegeben, trotz des Krieges noch eine erstaunliche Tatsache. Im Januar 1636 steht – wie oben angegeben – ein *Recess* mit Oßwald Saur in der Höhe von 1025 Vtl. Korn an. Hierzu erscheinen am 7. November mittags Mitglieder einer Kommission aus Cassel und haben mit Oßwald Saur einen Tilgungsplan ausgearbeitet. Saur starb 1637.

Der als Nachfolger von Senning bestellte Vogt Johannes Solbach hat nicht lange gewirkt, denn die Fruchtabrechnung für die nächsten zwei Jahre, berechnet von dem Casseler Rathsverwandten George Gall, wird am 8. Juni 1640 durch diesen in Zusammenwirken mit dem Bürgermeister für die *hinterlassenen Kinder des gewesenen Johann Solbachs, Vogt zu Sunglisch* abgehört. In der Jahresabrechnung 1637 sind für die Besoldung des Vogtes Solbach nur Ausgaben für ein $\frac{3}{4}$ Jahr verzeichnet, z. B. 11 Vtl. Korn und 3 *Hahnen*, woraus zu entnehmen ist, daß Solbach im letzten Quartal dieses Jahres verstorben ist, ob als Folge von Kriegseinwirkungen oder an der damals grassierenden Pest, war

nicht zu ermitteln. Infolge der Kriegswirren mit Durchzug der kaiserlichen Truppen und Einquartierungen sind ordnungsgemäße Abrechnungen beider Vogteien für die nächsten drei Jahre erst vom 8. bis 10. Juni 1640 in Cassel abgehört worden. Als Kalkulator und Aufsteller der Rechnungen fungiert Martin Andreaß (auch Merten Andreß), der sich 1638 mit dem Extract der Rechnung von 1637 als *der beiden Vogteyen Fritzlar und Singlis Uffheber* und 1638 als *der Vogteyen Fritzlar und Naumburg Diener* bezeichnet. Er ist also wohl der Kriegsbeauftragte der Vogteien, auch für Homberg, gewesen und hat bis zur Auflösung der Casseler Universität im Jahre 1653 dieses sicher damals schwierige Amt ausgeübt. Für alle aufgestellten Rechnungen zeichnen neben dem Statthalter Phil. von Scholley Johannes Crotius als Rector, Johann Kleinschmidt als Syndicus verantwortlich. Sie wurden assistiert von den Professoren Scheffer und Wiegand.

Auch die Universitätsvogteien haben die Notzeiten des Krieges zu spüren bekommen, wobei erstaunlich bleibt, daß trotz der Decimierung der bäuerlichen Bevölkerung und mangelhafter Bewirtschaftung der Felder immer noch geerntet wurde, wie die Fruchteinnahmen z. B. für 1637 insgesamt beweisen: 2630 Vtl. Korn und 1488 Vtl. Hafer; allerdings mit Recess⁹²! Es konnten im ganzen Jahre nur 6 Gänse, 7 Hühner und 18 Hähne in Empfang genommen werden. Bei den Geldeinnahmen sind allerdings ganze Posten mit *nichts* dotiert, ebenso ist bei Lämmern und Hämmeln eine *null* vermerkt. An Geld erbrachte Fritzlar nur 11 fl 23 Alb. und 10 Hl., den Gulden zu 26 Alb. und 22 Heller. Bei der spärlichen Geldbewegung 1638/39 wurden nur 92 Gulden, 15 Alb. eingenommen und 79 fl 10 Alb. ausgegeben. Für die Fruchtabgaben mußten die ständigen Verpflichtungen, wie z. B. für die Armen in Merxhausen oder für die Pfarrer zu Singlis eingehalten werden. Das Jahr 1640 war in puncto Geld ein *Armenjahr*, denn es wurden in Summa für beide Vogteien nur 16 fl 2 Alb. und 10 Hl. als Einnahme verbucht, wogegen nur 7 fl und 10 Alb. an den Universitätsoeconom abgeführt werden konnten. Für 1641 bis 1644 wurden keine Rechnungen nachgewiesen. Erfreulicherweise bringen die Jahre 1645 bis 1650 immer noch genügend Frucht ein, die sich um 4000 Vtl. Korn und ca. 3500 Vtl. Hafer mit Recess bewegen. Ab 1645 erhielt auch der Vogt in Merxhausen wieder seine jährliche Abgabe von 49 Vtl. Korn. Die Gemeinde Geismar – darauf scheinbar spezialisiert – liefert jährlich 24 Metzen Mohn ab. Natürlich blieben die Außenstände groß, so daß eine volle Unterstützung der Casseler Universität nicht gewährleistet war⁹³.

Zur Stützung der Universität werden in den Jahren 1643/48 auch die Einnahmen an Früchten und Geld aus den *Fritzlarer Stiftsgefällen* in 2 Cammerregistern durch den *Altaristen* und gleichzeitig die *der fürstlichen Cantzlei zustehenden ständigen und unständigen Zehnten* direkt der Casseler Universitätsverwaltung zugewiesen. Sie sind von Landbracht Maus berechnet worden⁹⁴. Die Abhörung aller dieser Rechnungen und Aufstellungen erfolgte am 7. März 1651 durch Statthalter Gregorius Stanner und den Rector Jo Guerner Geiß.

Maus macht 1649 eine Aufstellung über die rückständigen Zehnten und Gefälle, wonach aus den Ämtern Gudensberg, Felsberg, Homberg, Wolfhagen und Zierenberg noch an ständigen Zehntfrüchten zu fordern sind: 258 Vtl. Korn, 175 Vtl. Gerste, 10 Vtl. Weizen und 224 Vtl. Hafer, ohne Angaben der Metzen⁹⁵.

Auch der Vogtei St. Georgen vor Homberg sind die Nöte des großen Krieges nicht erspart geblieben.

Zunächst kann der Homberger Martin Ellenberger, der 1633 als Nachfolger von Oßwald Saur die Vogtei übernommen hat, für die nächsten drei Jahre eine gute, positive Bilanz vorlegen. Sowohl die geldlichen Haus-, Scheuern- und Gartenzinsen für Homberg und die zinspflichtigen Höfe der Umgebung als auch die Erbzinsen und Naturalabgaben gehen regelmäßig und in voller Höhe ein. So betragen die vollen Geldeinnahmen für das Jahr 1633 594 fl und 7 Hl., dem stehen Ausgaben von 286 fl 16 Alb. und 7 Hl. gegenüber. Davon erhält der bestellte Vogt 10 fl in bar und 4 Vtl. Korn jährlich. Summarisch gehen immerhin 628 Vtl. an Korn und 678 Vtl. an Hafer ein. An Korn wurden ausgegeben 109 Vtl. 8 Metzen, darunter auch die jährlichen 4 Vtl. für die Armen des Hospitals zu Homberg. 72 Vtl. Hafer sind an den landgräflichen Marstall abzuliefern. Ellenberger kann sogar noch eine Erbzinseinnahme von insgesamt 725 fl und 3 Alb. verbuchen und somit 509 fl an den Oeconom in Cassel abführen. Hier fällt der hohe Betrag für *Zehrung* in Höhe von 111 fl 13 Alb. auf, wobei man annehmen muß, daß diese hohe Abgabe auf das Konto der feindlichen Einquartierung geht. An größeren Einzelposten seien nur erwähnt: 20 Vtl. aus der Klostermühle, 18 Vtl. aus Sondheim, 16 Vtl. aus Caßdorf, 20 Vtl. aus Mühlhausen, 22 Vtl. aus Rodemann. Größte Einzelabgabe von 12 Vtl. Korn geht auf des Konto von *Hofmann* Hermann Schlutz zu Mörshausen. Die Schwierigkeiten beginnen mit dem Jahre 1636, als im Juli die Belagerung und Einnahme der Stadt und Burg Homberg durch die Kroaten Piccolominis unter dem Befehl des kaiserlichen Generals Götz auch die Umgebung ausgeplündert wird; Brandschatzung, Viehverlust und Decimierung der Landbevölkerung durch Feindeinwirkung und Pest machen geregelte Einnahmen nicht mehr möglich. Zwar kann Ellenberger für 1636 noch einen leidlich geregelten Haushalt berechnen, aber auch hier sind größere Einnahmeposten mit *nichts* und *null* ausgefüllt. So kann die Klostermühle noch 43 fl 12 Alb für 20 Vtl. Korn (Vermalterung) abgeben; es können auch noch 254 fl 20 Alb. und 6 Hl. verbucht werden, aber die von Martin Andreaß in der Ablösung von Martin Ellenberger für 1636 aufgestellte und am 11. Juni 1640 verrechnete Extractabrechnung zeigt ein großes Vakuum in der wirtschaftlichen Gesamtführung⁹⁶.

Von 1637 bis 1642 fehlen die Abrechnungen ganz, die mangels Masse nicht aufgestellt werden konnten.

Es sind für die beiden Vogteien traurige Jahre. Da wird z. B. 1639 in Homberg, Mörshausen nur wenig angebaut, Rodemann, Lützelwig, Allendorf, Caßdorf liegen wüst, in Sondheim bestellt nur noch ein Bauer seine Felder, in Mühlhausen wird die Landwirtschaft gerade wieder aufgenommen⁹⁷.

Die Universitätsverwaltung klagt in einem Bericht an die Landgräfin am 18. April 1639, daß die Bauern weglaufen und z. T. in die Wälder fliehen und sich oft wegen der Gefahren nicht hinausrauen, so daß eine ordnungsgemäße Zehntvermalterung nicht möglich ist⁹⁸.

Über den Fritzlarischen Zehnten ist vermerkt: *seyn die leute mehrenteils verstorben und verlaufen, die übrigen wenigen aber, so noch vorhanden, haben nicht ausgestellt, sondern so verderbet, daß sie mehrenteils selber betteln müssen*⁹⁹. Auch klagt der Universitätsoeconom Michael Hartmann in einem Schreiben an den Rector im Jahre 1638, daß die Universitätsvogteien Homberg und Sing-

lis in etzlichen Jahren weder an Gelde noch ahn Frucht etwas geliffert haben, wovon die Professoren für das Jahr 1637 nicht nach Gebüer hätten bezahlt werden können¹⁰⁰.

An Frucht gibt die Vogtei in die Renterei Borken 17 Vtl. Korn, 52 Vtl. Hafer und an Geld 55 fl 25 Alb.¹⁰¹ Für 1635 bis 1638 blieb die Vogtei schuldig an Geld 223 fl 22 Alb., an Hafer 150 Viertel. Dies macht Rentmeister Justus Zoll am 10. April 1639 zu Cassel aktenkundig.

In einem Memorial 1639 macht der Rector Crosius bei einer „dienstlichen Begrüßung“ des General Leutnant von Urff den Vorschlag, für die Hohe Schule zu intercediren wegen weiterer Unterhaltung. Er macht darauf aufmerksam, daß die Zehnten ausblieben, keine Privilegien mehr gelten, z. B. Befreiung von Einquartierung, Contributionen und *nuhnmehr aber durch die Götzischen die Vogteien Homberg, (Singlis) Sungliß und Fritzlahrn als das beste Kleinoth der Universitet dergestalt ruinirt, daß bey nahe alle Leuth davon gelauffen, und ins Elendt kommen müssen, dahero der Hohen Schulen gantzlicher Untergang zu befürchten, dergestalt der meiste theil der professorum eintzig und allein von Ihrem soldt leben müssen undt sonst keine mittel haben; gleichwohl diese sonst im Reich noch die einzige Hohe Schule ist, welche deren reine reformierte Religion verkündt. Wenn die Hohe Schule zerfallen sollte, wird die nicht allen dem gantzen Land . . . ein unwiderbringlicher Schaden sein, sondern auch unserem in Gott gnädigen Fürsten und Herrn, als welcher die Academiam fundirt, und solches in weit liegende Orte in und außer teutschlandt erschallen lassen, etwa zu nachtheil gereichen würde. . . . Insonderheit würden die zu Marpurg ein besonderen gefallen haben, weil die Professoren die Hoffnung haben, hinkünftig wieder etwas in hohem Konto zu haben, zumal die Vogtei Sungliß in die Kurfürstl. Renterei zu Borken jährlich liefern müsse¹⁰², wie oben bereits angegeben. Die Professoren waren wegen der Finanznot des Staates ab 1639 genötigt, zusätzlich anderweitig z. B. als Pfarrer, Rentmeister, Hofmeister oder gar als Landwirte tätig zu sein, um den nötigen Unterhalt für ihre Familien zu erarbeiten.*

Mit Schreiben vom 4. April 1639 an die Herren der Regierung weisen Dekan, Rector und Professoren der Universität darauf hin, daß, weil die zur Universität gehörigen Vogteien nit allein durch das leidige Kriegswesen zu grundt ruiniret, sondern aber das auch die in bewähnten Vogteyen noch wenig übrigen Leute durch die continuirliche starke Contributiones und vielfeltige Kriegs Pressuren täglich abnehmen und in elendt kommen¹⁰³.

Landgräfin Amelia Elisabeth hatte in einem Skriptum vom 11. März 1639 bereits dem Dekan usw. zugesagt, alles in ihren Kräften stehende zu tun. So konnte die Universität bis 1653, wenn auch notdürftig, weitergeführt werden.

Erst nach 1648 – nach dem Frieden von Münster und Osnabrück – ist laut Abrechnung des Universitätsbeauftragten Andreaß vom 18. März 1651 wieder eine aufsteigende Tendenz bei den Frucht- und Geldeinnahmen zu verzeichnen. Dabei stiegen die Getreidemengen bis zum Jahre 1650 wieder auf annähernd 1500 Vtl. Korn und 1800 Vtl. Weizen an¹⁰⁴.

Über die dramatischen Kriegstage der Gemeinde Singlis vom 29. 9. bis 9. 10. 1631, in die auch die Singliser Vogtei, sowie die Universitätsmühle einbezogen waren, hat der letzte Besitzer der Singliser Mühle Hans Noell in seiner Chronik: „Die Mühle zu Singlis und ihre Müller“ berichtet. Anlaß hierfür war die folgende Eintragung im Singliser Kirchenbuch: *Johannes Wagner, Adam Wagner, der Müller zu Sunglisch der Vater, Johannes Catharinus jonior der Patte,*

in welchen in absenti obgenannter, Ich, Justus Catharinus mit meiner Ehefrawen Margaretha es gehoben und den Namen gegeben haben und getaufft haben. Welches geschehen als es den 29. 7. -bris 1631 vormittags zwischen 8 und 9 Uhr jung worden und des Abends umb 8 Uhr getauft worden, da wir dieselbe Nacht umb 2 Uhr invil (einfiel) von wegen des zunahenden Feindes und Tyllisch Kriegsvolks, so auch das gantze Land durchzog und verderbet hatte, diesen Zug uff den nahen Ziegenhain ziehe müssen und gezogen sind. Und den 9. 8. -bris wieder gekommen sind.

Zu diesem Kirchenbucheintrag sei Hans Noell wörtlich zitiert:

Diese Eintragung steckt so voll von Dramatik, daß sie mich immer wieder neu fesselt. Man muß diese Sätze in Leben verwandeln, um ermessen zu können, unter welchen Umständen die Menschen damals gelebt haben. Die historischen Begleitumstände sind folgende.

Nach der Niederlage Tillys durch Gustav Adolf von Schweden bei Breidenfeld in Sachsen versucht dieser, sein Heer auf das Stammland Bayern zurückzuziehen. Um den Feind zu täuschen, schickt er seine Truppen nicht direkt über Hof nach Süden, sondern zieht durch Hessen zum Main. Gerüchte über das Heranziehen Tillys haben sicherlich schon vor dem 29. September Singlis erreicht. In der Mühle lösen sie besonders großen Schrecken aus, denn die Frau des Müllers Adam Wagener ist hochschwanger. Die Angst, daß die Familie dadurch in die Hände der Soldateska fällt, ist groß. Doch das Schicksal ist ihr gnädig. Am Vormittag des 29. 9. wird das Kind, das erste der Ehe und ein Junge, geboren. Der Pfarrer Justus Catharinus, zugleich Onkel des Vaters, wird unterrichtet. Dieser hat auf die sich verstärkenden Nachrichten über das heranziehende Unheil bereits Maßnahmen zur Flucht seiner ihm anvertrauten Gemeinde getroffen. Auch die Müllerfamilie muß mit. Er unterrichtet Adam von seinen Plänen. Während die junge Mutter den Tag zur Erholung nutzen kann, richtet Adam die Wagen her, beladen mit den nötigsten Dingen. Der Abend kommt, der Pfarrer bittet zur Taufe. Denn diese allein kann verhindern, daß das Kind evtl. als „Heidenwölflchen“ sterben könnte. Die ewige Glückseligkeit muß ihm gesichert werden. Vater Adam bringt seinen Sohn ins Pfarrhaus. Des Pfarrers Sohn, Johannes, der Vetter Adams, soll Pate werden. Er ist in Felsberg als Adjunkt bei Pfarrer Combach, der ein Jahr später sein Schwiegervater wird. So übt der Pfarrer, assistiert von seiner Frau Margarethe, die heilige Handlung selbst aus und gibt dem Kind den Namen Johannes. Sein Seelenheil ist damit gerettet.

Aber die Nachrichten werden immer schlechter. Flüchtlinge erzählen von Greuelthaten der Soldaten, am Himmel erblickt man den rötlichen Schein, der vom Feuer der brennenden Dörfer ausgeht. Der Pfarrer, als Hirte seiner Herde, berät sich noch einmal mit seinem Greben Johannes Werner, dem Leiter der Dorfschaft. Sie beschließen, die Fahrt nach Ziegenhain sofort anzutreten und nicht mehr auf den Morgen zu warten. So rumpeln dann nachts um 2 Uhr die Wagen der Singliser Bauern von den Höfen. Auch die Müllersleute schließen sich an. Auf einem Wagen ist, in Decken liegend, die junge Mutter mit ihrem Sohn Johannes. Es ist eine beschwerliche Fahrt auf Straßen, die den Namen kaum verdienen. Aber die Flucht gelingt. Die stärkste Festung Hessens, Ziegenhain, mit ihren Wällen und wassergefüllten Gräben, nimmt die Singliser und die anderen Hunderte von Flüchtlingen in ihre Obhut. Das Heer Tillys ist in den nächsten Tagen durchgezogen. Die Enge in der übervölkerten Stadt wird bald unerträglich. So beschließen dann auch die Singliser, nach zehn Tagen wieder zurückzukehren. Am 9. 10. haben sie ihr Dorf erreicht. In welchem Zustand dieses angetroffen wurde, ist nirgends vermerkt. Das Wichtigste für den Müller Adam aber ist, daß seine Frau und sein Sohn wieder gesund in der Mühle angekommen sind. Der Pfarrer aber wird am nächsten Sonntag wohl einen Dankgottesdienst gehalten haben.

Alle diese authentischen Berichte dokumentieren, wie *schrecklich* die Zeit des 30jährigen Krieges für unsere hessische Heimat war. Doch Resignation kam in der Vogteiverwaltung nicht auf. Der auch weiterhin für die drei Vogteien verantwortliche *Ufheber* und Vogt Martin Andreaß hat mit tatkräftiger Initiative die Defekte an Vogthaus, Scheuer und Stallungen in Singlis beseitigen, das alte Nonnenhaus von St. Georg vor Homberg und das Freiheiter Klostergut nach Kriegsschäden reparieren und die durch Brand zerstörten freien Erblehenshöfe Schlutz und Gottschalk in Mörshausen wieder aufbauen lassen.

Natürlich war der Wiederaufbau schwierig, da Bauleute, Hand- und Spanndienste zunächst nur eingeschränkt zu beschaffen waren, denn nicht alle

lehenspflichtigen Höfe, die zum Teil zerstört oder unterbesetzt waren, waren willens, bzw. in der Lage, große Hilfen zu leisten. Hinzu kamen auch manche behördlichen Schwierigkeiten. Es wird dem Singliser Vogt z. B. im Jahre 1650, als er den zugehörigen Dienst bei der Stadt Borken für Singlis anfordert, vom dortigen Rentmeister Justus Zoll (Borken/Homberg) bedeutet, daß er *das Amt Borken zu den bei der Vogtei Singlisch schuldigen Diensten* nicht anhalten und beschweren darf (6./27. 8. 1650)¹⁰⁵, nachdem dies der Oeconom Michael Hartmann ausdrücklich festgestellt hatte. Zudem wenden sich *die armen untertan zu Borken gegen diesen Dienst*, indem sie auf den bereits gezahlten Zehnten verweisen. Außerdem scheint auch bei den teilweise verwaisten Höfen der Versuch der Landverschacherung bei den Ortsgreben gemacht worden zu sein. So beschwert sich der Singliser Vogt über den Greben und den Vorsteher zu Singlis darüber, daß dieselben eine der Universität gehörige Hufe Landes, mit welcher Hans Siegener *landsiedelsweise* belohnt worden sei, einem anderen heimlicherweise verkauft und darauf drei Tage Weinkauf getrunken haben (1659). Dies sei schon 1656 als der Universität schimpflicher und großer Frevel angeprangert worden, er habe dazu als Vogt *amtshalber nicht schweigen können*, zumal die Bauern beim Weinkauf haben verlauten lassen, *als ob über die Hochschulgüter mehr gemacht würde* als die Universität selbst hatte. Für die ordnungsgemäße Beleihung an Hans Siegener bürgt Pfarrer Friedrich Waßmuth zu Singlis. Bei ihrer finanziellen Notlage bitten sämtliche Anerben des großen und kleinen Zehnten zu *Singelschen* den fürstlichen Statthalter und Universitätskanzler, sowie die Professoren um Erlaß des Zehnten, nachdem der Herr Amtmann zu Homberg *die Sachen in Augenschein gezogen* und der Rentmeister zu Borken *relaxiret* ist¹⁰⁶.

Im Jahre 1653 ist der Vogt zu Singlis laut Recess nach getaner Rechnung bei der Universitätsverwaltung für Singlis schuldig geblieben: 459 Thaler an Geschoß, 47 Vtl. an Korn, 7 Vtl. an Hafer; auch Homberg ist 56 Vtl. Korn und 4 Vtl. Hafer schuldig geblieben. Es soll im neuen Jahr mehr erwirtschaftet werden¹⁰⁷.

Der gewissermaßen als Krisenmanager von der Universität eingesetzte Martin Andreaß wird im Jahre 1662 durch den am 1. März bestätigten Vogt Wilhelm Hundt aus Naumburg abgelöst. Hundt war der Sohn von Heinrich Hundt, sein Pate war Henrich Hundt, der Kanzler und Amtmann zu Wittmarshof bei Volkmarsen. Er hatte den Vornamen Wilhelm nach seinem Großvater Wilhelm Hundt, Amtmann zu Gleichen.

Mit der Testunterschrift des örtlichen Pfarrers Waßmuth versichert Hundt am 1. 3. 1662 dem Rector der Universität Marburg für sich und seine Erben, daß er *großgütig* für die Vogtei in Singlis und Fritzlar bestellt sei und bereit sei, die entsprechende *Caution* zu stellen. Am gleichen Tage wird durch den kaiserlichen geschworenen Notar und Bürgermeister von Fritzlar Johann Hofmann im Beisein der schriftlich aufgeführten Zeugen die Singliser *Caution* notariell protokolliert. Bürgschaft wird geleistet von Paul Überwasser und seiner Gattin Elisabeth¹⁰⁸.

Hundt hat in seiner Amtszeit weiter für die kriegsbedingten Schäden und Baufälligkeiten an den Gebäuden der Vogtei sorgen müssen. Bereits am 22. 1. 1662 hatte der Marburger Oeconom an seine Magnifizenz den Rector der Universität Marburg berichtet, daß in den Kriegsnoten in Singlis der frühere Stall ganz verwüstet worden sei, so daß man weder Pferd noch anderes Vieh

recht unterbringen könne. Die Zehntscheune war bereits vorher notdürftig repariert worden. Bei der *Aufrichtung der neuen Scheuer* (ist) *so viel schönes Holz übrig geblieben*, daß es – wie der Oeconom weiter berichtet – schade wäre, *wenn es liegen bliebe und verderbe*. Die noch vorhandenen 12 Stämme und einiges Bretterholz sind übrig genug zu einem Stallbau. Deshalb schlägt Hundt vor, dieses Holz zu einem neuen Stall zu verwenden¹⁰⁹.

Der Zimmermann Lauterbach hat sich erboten, für 24 Rthlr. einen Bau von 24 Schuh Länge und 20 Schuh Breite zu errichten. Hundt ist auf Vorschlag des Oeconom mit der Erbauung desselben einverstanden, da *das Vieh unten in der Frucht herumläuft* und er sich kümmerlich behelfen muß. Es wird ihm nur auferlegt, daß bei dem Bau *billigkeit zu beobachten sey*¹¹⁰. Anfang Januar 1665 schlägt Hundt vor, daß wieder eine neue Zehntscheune zu Singlis gebaut werde. Diesen Vorschlag macht sich die Universitätsadministration zu Marburg (unter Führung des Rectors) zu eigen und reicht hierzu einen Antrag an die *Fürstl. Durchlaucht zu Cassel* ein. Es seien, so wird in diesem Schreiben berichtet, *Gott sei Dank wieder friedliche Zeiten, die Felder meistens wieder bebaut und der liebe Gott (habe) seinen Segen reichlich gegeben*, der Universitätszehnte sei jedoch aus Mangel einer Zehntscheune bisher nur stockend eingegangen.

Gleichzeitig wird angeregt, den Beamten zu Cassel, Ziegenhain, Homberg und Borken *unter welchen die Zehenden gelegen*, Befehl dahingehend zu erteilen, daß sie *uff den Fall die Bauern der billigkeit nach nicht maltern wollten*, diese dahingehend anzuweisen, den Zehnten in die Zehntscheuer nach Singlis zu führen (24. 6. 1665)¹¹¹. Der Bau der neuen Zehntscheune wurde dann durch die Landesverwaltung in Cassel genehmigt¹¹².

Durch den Krieg hatte auch das Gutshaus gelitten. Sein mangelhafter Zustand wird in einem Inventarverzeichnis von 1669 ausdrücklich festgestellt. Hierzu erstellt dann der Universitätsoeconom Moritz Beikenkamp am 9. April 1675 eine Specification der Baugebühren für schadhaftes Ziegeldach, Schornstein und Kemenate. Ein schadhaftes Schieferdach soll außerdem durch Ziegeln ersetzt werden. Zudem sind durch Nässe *die inwendigen Gehölze* schadhaft und faulen. In der *Kemenade* muß der unterste Boden mit dicken Bohlen belegt, eine Mauer muß unterfangen werden. Die Kostenaufstellung des Zimmermanns: 18 Rthlr. Lohn, für Stämme 18 Rthlr. 2 Alb., 300 Eichenlatten 5 Rthl. 17 Alb., 3000 dicke Nägel 4 Rthlr. 21 Alb., 550 Ziegeln 2 Rthlr. 18 Alb. Das Strohdach auf dem alten Stall ist ganz faul und soll, da *der Boden verderbet*, durch Ziegeln (4000 Stück) ersetzt werden¹¹³. Damit waren dann die Bauvorhaben nach dem 30jährigen Krieg abgeschlossen.

Seine erste Abrechnung beider Vogteien Singlis/Fritzlar legt Wilhelm Hundt, der sich als *ufheber gemelter Vogtei* bezeichnet, am 11. Mai 1663 in Marburg vor. Er nimmt aus Fritzlar 557 fl und 18 Alb. ein und zahlt gleichzeitig an den Oeconom laut Quittung 226 fl, die Korneinnahmen sind wieder relativ gut geflossen mit 181 Vtl. Korn, die aus Fritzlar, Geismar, Lohne, Wehren, Großenritte, Gudensberg, Dissen, Niedervorschütz, Obervorschütz, Zennern, Udenborn, Großenenglis und Kleinenenglis angeliefert werden. Es handelt sich hierbei um sog. *stendiges Korn*. Das *unstendige Korn zum Zehnten* erbringt den größten Posten aus Großenenglis mit 49 Vtl. Da vom Jahre 1661 noch 396 Vtl. und 15 Metzen an Recess verblieben sind, ergibt sich eine Gesamt-

kornmenge von 632 Vtl. Dem steht eine Gesamthafermenge von 708 Vtl. und 8 Metzen gegenüber.

Im gleichen Jahre nimmt Hundt aus Singlis an Geld 630 Gulden 4 Alb. für das gesamte verkaufte Korn ein. An Hafer werden 882 Vtl. und 10 Metzen geliefert¹¹⁴.

An dieser Stelle ist noch einiges über die Reallasten der lehenspflichtigen Bauern zu sagen, die meist ihre Höfe von einem Grundherren, in unserem Falle von der Universität Marburg, zu Erblehen hatten und dafür entsprechende Abgaben in Form von Grundzins, Frondiensten oder Zehnten leisten mußten, die der Größe der Lehen angepaßt waren.

Als Beispiel seien hier die Reallasten der Singliser Universitätsmühle angeführt: Diese Mühle muß jährlich der Universität an Zinsen geben¹¹⁵:

	<i>Vtl.</i>	<i>Mtz.</i>	<i>Rthlr.</i>	<i>Alb.</i>	<i>Hel.</i>
<i>An Korn</i>	6				
<i>Weizenmehl</i>		4			
<i>Hafermehl</i>		4			
<i>Von der Schlagmühle</i>			4	28	
<i>Von 2. Schweinen Mastgeld</i>			3	8	
<i>An Lohngeld, bei jeden Lohnträgers Absterben nebst übrigen Gebühren, wie in der Tabelle pag. 177 zu sehen, kann von dieser Mühlen monatlich an Contribution gegeben werden</i>			32		
				10	8

Die Größe der Bauerngüter schwankte zwischen 7 und 25 ha. Der Grundzins war in Geld oder Frucht und Federvieh zu erlegen. Nach den Grundbüchern des 18. Jahrhunderts hatte ein Gut von 15 ha = 60 Morgen z. B. 11 *Mesten* Korn = 440 Pfd., 10 *Mesten* Hafer = 4 Ztr., $\frac{1}{2}$ Gans, $\frac{1}{2}$ Huhn, 50 Eier, ein Albus und 3 Heller Grundzins zu entrichten. Die Frondienste bestanden in Heu-, Frucht- oder Holzfuhren, und beim Zehnten mußte jede zehnte Garbe auf einem *Hüchel* von 9 Garben für den sog. *Zehntmann* auf dem Acker bereit gehalten werden. Der *Zehntmann* bei den Universitäts- und Hospitalgütern war der Fruchtschreiber, der außerdem alle Fruchtgefälle notierte und bearbeitete, sowie die *Stürzung*, das Verwiegen des Getreides, kontrollierte. Er war auch für die Vermalterung – die Umwandlung der Fruchtgabe in Geldzins – verantwortlich. So war also der Fruchtschreiber neben dem Oeconom und dem Forstläufer, also dem Verwalter der Waldungen, ein wichtiger Mann für eine Vogtei.

Wie wir schon festgestellt haben, war die Mühle Teil des Universitätsgutes. Deshalb verwahrt sich nach einer Besichtigung des Universitätssyndikus die Marburger Universitätsverwaltung, daß man der Mühle das bisherige zu deren Bau nötige Gehölz nicht mehr forstfrei liefern will. Auch soll der Singliser Müller gleich anderen nicht befreiten Mühlen einen Jagdhund für die Prinzessin halten. Nach dem vorliegenden Bericht vom 16. August 1670 hat der *Windhetzer* – also der Führer der Meute – von Cassel *unserem Müller zu Singlis am verwichenen Donnerstag abends den 11. huius als er um zu jagen nach Singlis kommen, unserem Müller daselbst einen jungen Hund zugeschickt und daß er solchen*

aufziehen sollte. Obwohl der Müller sich auf seine Mühlenfreiheit berufen und um Wiederabnahme des Hundes inständig gebeten habe, hätte sich derselbe auf den Befehl *der Prinzessin* berufen und verlangt, daß diesem Folge geleistet werde. So hat also der Singliser Müller zum Bestand der fürstlichen Jagdmeute beitragen müssen¹¹⁶.

Wilhelm Hundt hat, wie aus den Akten zu entnehmen ist, sich auch den Bierschank angemacht. Dies ist den fürstlichen Geheim- und Kammerräten am 5. 2. 1672 gemeldet worden. Diese erlassen dann am 13. 2. einen Befehl, der dem Vogt, der kein Privileg und keine Concession für den Bierausschank hat, das weitere Bierverkaufen untersagt mit der Verwarnung, daß man ihm bei Nichteinhalten dieses Verbotes sein *notdürftiges Eigenbrauen* abnehmen wird¹¹⁷. Die Vögte hatten also ein eigenes Braurecht.

Wilhelm Hundt wird als Beauftragter der Universitätsadministration mit folgender Streitsache befaßt: Im Rahmen der zu leistenden Contributionen war der Gemeinde Singlis auch auferlegt, für die Bezahlung eines Müllerburschen in der Mühle aufzukommen. Dies hat die Gemeinde scheinbar vernachlässigt und den aus Himpten (Amts Minden) stammenden Müller Clemens Giesler nicht mehr regelmäßig ausbezahlt. Deshalb wird am 10. August 1673 vor dem Rentmeister Justus Zoll in Borken in Sachen Clemens Giesler gegen die Gemeinde Singlis verhandelt *wegen nicht geleisteter Abgaben*. Dazu bestätigt der Müller Johannes Wagner, daß er und auch der Müllerbursche alljährlich das gehörige Geschoß richtig gezahlt haben. Auf Grund der Beschwerde von Johannes Wagner vom 30. April 1673 hat der Vogt der Gemeinde Anweisung gegeben, dem Clemens Giesler monatlich 21 Alb. und 4 Hl. als Lohn zu erstatten. Es kam bei dieser Verhandlung zu keiner Einigung, die Streitsache hat sich dann bis zum Jahre 1678 hingezogen. Der Gemeinde wird im Mai dieses Jahres zur Auflage gemacht, Clemens Giesler rückläufig mit monatlich 22 Alb. und 4 Hl. zu entlohnen. Inzwischen war Johannes Wagner gestorben, und Clemens Giesler hatte am 15. 6. 1776 die Witwe des Müllers, Christine Wagner, geheiratet. Er erhielt seitens der Regierung und der Universitätsverwaltung eine Erneuerung der Erbleihe, die auch für den Sohn Johannes George Wagner bestätigt wird. Giesler ist dann bis zu seinem Tode am 8. 10. 1719, 75 Jahre alt, Verwalter der Universitätsmühle gewesen¹¹⁸.

Hundts Nachfolger im Amt des Vogtes zu Singlis wird im Sommer 1675 Johann Conrad Wiesenfelder, gleichzeitig für Singlis und Fritzlar. Er stammte aus der damals zahlreich in Borken vertretenen Familie. Sein Vater war dort Bürgermeister. In seinem *Cautionsvertrag* gegenüber der Marburger Universität besiegelt die Bürgschaft neben seiner Mutter Amalie deren Bruder Justus Zoll, Rentmeister, sowie sein Bruder Justus Wiesenfelder, Zollverwalter zu Frankenberg. Außerdem noch eine Katharina Grimmellin, Wittib des Joh. Grimmell zu Frankenberg, die Mutter des späteren Singliser Vogtes¹¹⁹. Im Spätherbst des gleichen Jahres hat Wiesenfelder für Fritzlar 512 Vtl. Korn, 68 Vtl. Hafer und für Singlis 499 Vtl. Korn und 49 Vtl. Gerste für *baares Geld* verkauft¹²⁰. Im Rahmen der Caution hat Wiesenfelder auch 2000 Rthlr. vergleichsweise nicht entrichten können. Hierzu macht Oeconom Nikolaus Brinken von Marburg eine Inspektionsreise nach Homberg und Singlis, um die Gelder entsprechend anzufordern.

Danach bleibt Wiesenfelder dem Oeconom nach schuldig 702 Rthlr. 4 Alb., an verborgten Früchten aber noch 180 Vtl. Korn, 72 Vtl. Hafer. Es wird ihm

aufgetragen, die *Früchte innerhalb Monatsfrist in natura wieder herbeizuschaffen und diese Früchte auf einen besonderen Platz zu schütten*. In dem nächsten Jahre hat Wiesenfelder Gelegenheit, durch Kauf und Verkauf von Früchten für die Universität manchen Gewinn zu schaffen und seine *Cautio* zu verringern. So wollen z. B. im Jahre 1684 *der Graf von Waldeck und der Graf von Berleburg so viele Früchte im Lande kaufen als sie nötig haben*. Wiesenfelder hat einige Leute nach Cassel geschickt, die erreicht haben, daß er das Viertel Korn für 2½ Thaler, Gerste für 3 Thaler 3 Alb. und Hafer für 1½ Thaler verkaufen kann¹²¹.

Johann Konrad Wiesenfelder hatte am 5. Juni 1672 in Borken mit Anna Magdalena Fuchs, Tochter des Schultheißen zu Berleburg, die Ehe geschlossen und mit ihr zwischen 1673 und 1691 sieben Kinder. Seine 1677 geborene Tochter Anna Amalie wurde am 3. Juli 1697 mit Johann Philipp Bilgen aus Berleburg vermählt¹²². Wiesenfelder war in diesem Jahr wohl nicht mehr körperlich in der Lage, seinen Vogteiposten voll auszufüllen; er bat deshalb am 9. Dezember 1697, *daß seinem Tochter-Mann Joh. Bilgen erlaubt werden möchte, die in seinen beiden Vogteien gehörigen Posten endlich zur Universität Nutzen zur Richtigkeit zu bringen*. Er soll seinen Schwiegervater *in der Beibringung der Restanten* alle Hilfe und Beistand leisten. Unter dieser Voraussetzung bestätigt die Universitätsverwaltung unter ihrem Rector Dr. Hebel noch 1697, daß Bilgen als *Adjunctus* übernommen und ihm die Vakanz, insbesondere die Vogtei Fritzlar übertragen wird. Auf Grund eines Memorials soll er auch die Bedienung der Hombergischen Vogtei übernehmen. Wiesenfelder hat auch erklärt, daß er Bilgen für die Fritzlarer Verwaltung von seiner Besoldung 2 Rthlr., vier Vtl. Korn und Hafer, Hombergisch Maß, zukommen lassen will¹²³.

Die Ära Wiesenfelder ist mit der Frage der *Cautio*, der Recesses und der entsprechenden Fruchtabträge aktenmäßig ausgefüllt. Diese Vorgänge wären ein eigenes Thema.

Nach den Vogteiabrechnungen 1690 bis 1709 hat Wiesenfelder, trotz körperlichen Handicaps, die Geschäfte der Vogtei weitergeführt, sein nach Abschluß seines juristischen Studiums zu ihm gekommener Schwiegersohn Bilgen hat ihm Geschäfte und Wege nach Fritzlar abgenommen. In jetzt großen Folio-bänden hat er mit der Schrift eines Schönschreibers alle Einzelheiten der Rechnungslegung gewissenhaft aufgezeichnet. Nach dem Rector Gauterius unterschreibt ab 1708 Rector Kleinschmidt.

1710 muß Wiesenfelder die Geschäfte der kombinierten Vogtei ganz an seinen Nachfolger im Amt und Schwiegersohn Johann Philipp Bilgen abgeben. Er ist nach beschwerlichen Jahren am 6. Juni 1723, 76 Jahre alt, zu Singlis gestorben.

Mit der Niederlegung seines Aufsichtsamtes über die Vogteien Singlis-Fritzlar hat Martin Andreaß auch seine Homberger Tätigkeit beendet. Die Universitätsverwaltung Marburg führte wieder die getrennte Verwaltung beider Vogteibezirke ein. Nach dem großen Kriege war eine neue Bestandsaufnahme der Lehens- und Zinsverpflichtungen zur Klärung der finanziellen Situation der Universität erforderlich. Hierzu hat der Universitätsoeconom Jodocus Simmen schöne große vorgedruckte Lehnsrevers drucken lassen, die von den Lehnspflichtigen ausgefüllt, unterschrieben und von Simmen mit Siegel gegengezeichnet wurden. Dazu zwei Beispiele mit dem folgenden Text: *Hiermit bekennen und tun kund Salomon Ganzen und Walter Liese vor dem Oeco-*

nom Jodocus Simmen, daß sie zu ihrer lebenslangen Leihe als Lehen 13 Metzen Korn zahlen werden. Dazu bestätigt Jodocus Simmen, daß die Zinsen jährlich in die Vogtei Homberg zu entrichten sind.

Signatum Singlis, den 22. September 1657. Unterschrift.

Oder ein Lehnsrevers zur Weiterbelehnung mit Land: So erhalten z. B. Hector Leiß und Johann Henrich Braun zu Sondheim je 5¼ Acker Land mit Zinsen von jährlich elf Metzen partim als labenslanges Lehen am 25. 6. 1868, desgleichen der Pfarrer Henrich Dilcher zu Sondheim am 2. März 1687 einen Lehenbrief für das dortige Pfarrland.

Unter der Leitung von Andreaß sind im Jahre 1660 – also 12 Jahre nach dem großen Krieg – die Einkünfte immer noch gering. Es werden aus Stadt Homberg und den umliegenden Dörfern nur 234 fl 13 Alb. und 1 Hl. eingenommen, dem steht eine Geldausgabe von 133 fl 22 Alb. gegenüber. Davon werden sofort 50 Gulden an den Oeconom nach Marburg abgeführt; die Besoldung des Vogtes beträgt 10 Gulden. Korneinnahmen nur 97 Vtl., Ausgaben 39 Vtl., Hafer im ganzen 46 Vtl. 9 Metzen und Ausgabe 32 Vtl. 3 Metzen, für die Besoldung 6 Vtl., verfüttert werden 2 Metzen. Gerste 23 Vtl., Gänse 16, davon für Besoldung 6 Gänse. Hahnen 106, die alle verkauft werden, davon 40 zur Besoldung¹²⁴.

Wie doch relativ schnell sich Landbau und Handel erholt hatten, beweist die Abrechnung von 1661, die jetzt von dem neu eingestellten Universitätsvogt Wilhelm Jacob Hamer aus Homberg *formiert* wird. Danach sind die Geldeinnahmen auf 449 fl 16 Alb., die Lieferungen an Korn auf 156, Hafer 125 und Gerste 43 Vtl. gestiegen. An Geld wurden abgeführt 316 fl und 3 Alb. Der Statthalter der Universität ist Johann von Dauber, Rector 1661/62 Christian Friedrich Crotius. Genannt sind die Professoren Wilhelm Scharf, Joh. Hartmann und Kornmann. Syndicus ist ab 1662 W. Dexbach. Die Jahre 1669 und 1673 bringen besonders hohe Geldeinnahmen – vielleicht auch durch eingetriebene Recesses – in Höhe von 1616 bzw. 1015 Gulden, so daß jeweils 1231 bzw. 670 Gulden an den Marburger Universitätsoeconom abgeführt werden konnten. Die Getreideeinnahmen der nächsten Jahre schwankten zwischen 450 und 600 Vtl., sowohl bei Korn als auch bei Hafer. Universitätsrector der nächsten zwanzig Jahre: Erich Graff, Samuel Andreas, Reinhold Pauli, Henrich Meyd, Fricke, Waldschmidt, Otto Friedr. Homberger, Cortius und Duising. Der Syndicus bis zum Ende des Jahrhunderts ist O. Zaunschiffer. Wilhelm Jacob Hamer wird in einem Brief des Major Henrich von Meysenbug vom 14. März 1682 als *wohlbestellter Bürgermeister und Universitätsvogt* bezeichnet. Dieser beschwert sich in diesem Brief als Lehnsherr von Völkershain über *die geschenene Specification etlicher Anforderungen betr. einige Eingeseßene zu Völkershain*¹²⁵.

Es sei hier noch ein kurzer Auszug aus dem Salbuch der Universitätsvogtei St. Georg zu Homberg vom Jahre 1671 angeführt, im dem neben der genauen Beschreibung der einzelnen Äcker, die in der Stadt und den Dörfern gelegen sind und von welchen Zins bezahlt wird, besonders der in der Homberger Freiheit gelegene Universitätshof, das St. Georgengut genannt, erwähnt werden. Es handelt sich hierbei um einen alten Klosterguthof intra muros, das spätere Reinhard'sche Gut, der bereits früher die Klosterzinsen der Stadt einzutreiben hatte und jetzt an Valentin Schade (*ad vitam*) belehnt wurde. Dieser Hof, der im Salbuch mit allen Gebäuden und Ländereien am 30. November 1669

unter dem *akademischen Notar Dr. Dexbach* genau beschrieben wird, hatte als Lehen jährlich 12 Vtl. Korn und Hafer zu gleichen Teilen und 2 Hühner zu liefern, dazu 2 Gulden Geld; er war auch zehntbar der Homberger Renterei mit jeder 11. Garbe, 2 Goldgulden Dienstgeld und 5 Albus Grundzins. Außerdem erhielt das Homberger Hospital jährlich 2 Vtl. Korn¹²⁶. Den Jahresabrechnungen der Vogtei war immer ein kurzes Inventarverzeichnis beigelegt, in dem nur Scheffel, Metzen (als Getreidemaß) und Fruchtschaufeln genannt werden. Lediglich im Jahre 1691 werden besonders *10 hölzerne Gitter in die Fensterlöcher auf dem Holzhäuser Tor* erwähnt. Hierzu ist zu sagen, daß über dem Holzhäuser Stadttor ein großer Fruchtboden von der Vogtei unterhalten wurde, in dem mittels Lukenrad die Früchte der Bauern aus der Umgebung eingelagert wurden¹²⁷.

Wilhelm Jacob Hamer ist 1696 gestorben. Er wird im Kirchenbuch als *iuris practicus* bezeichnet¹²⁸. Auf dem Deckel der Abrechnung von 1696 ist vermerkt: *Samt einer beigelegten Stumpfrechnung derer Hamerischen Erben anno 1701 abgelegt*¹²⁹.

Über Hamers Nachfolger Adam Henrich Brandt, Vogt zu Homberg, dessen Abrechnungen 1701 erstmalig abgehört werden, ist bis zum Jahre 1705 nichts Besonderes zu vermerken. Die Unterschriften für Marburg leisten in diesen Jahren Rector Gauterius, die Professoren Pagenstecher und Hassel, sowie weiterhin der Syndicus Zaunschiffer¹³⁰.

Die Homberger Vogtei übernimmt im Jahre 1706 George Schlarbaum, der aus Reichensachsen stammte und dort am 4. 11. 1664 geboren war. Er hatte sich bereits 1688 als Kramer und Handelsmann zu Homberg niedergelassen und war hier 1710 zum Ratsherrn ernannt worden. Schlarbaum hat sich als tüchtiger Verwalter der Homberger Vogtei erwiesen und wurde, obwohl er kein akademisches Studium absolviert hatte, auch zum aufsichtsführenden Vogt über die Universitätsgüter in Singlis und Fritzlar beauftragt, wo ja Philipp Bilgen bereits als Adjunctus tätig war. Schlarbaum ist am 26. 4. 1717 zu Homberg verstorben¹³¹.

Die Vogteien im 18. Jahrhundert

Wie oben bereits berichtet, ist Johann Philipp Bilgen seinem Schwiegervater Wiesenfelder als Adjunctus beigegeben worden, und in einem Schreiben der Universitätsadministration an den Landgrafen vom August 1710 wurde dazu formuliert, ihm *in specie die Verwaltung der Vogtei Fritzlar zu commitieren*, da Wiesenfelder der Gesamtvogtei *ohnvermögenshalber nicht länger* hat vorstehen können¹³².

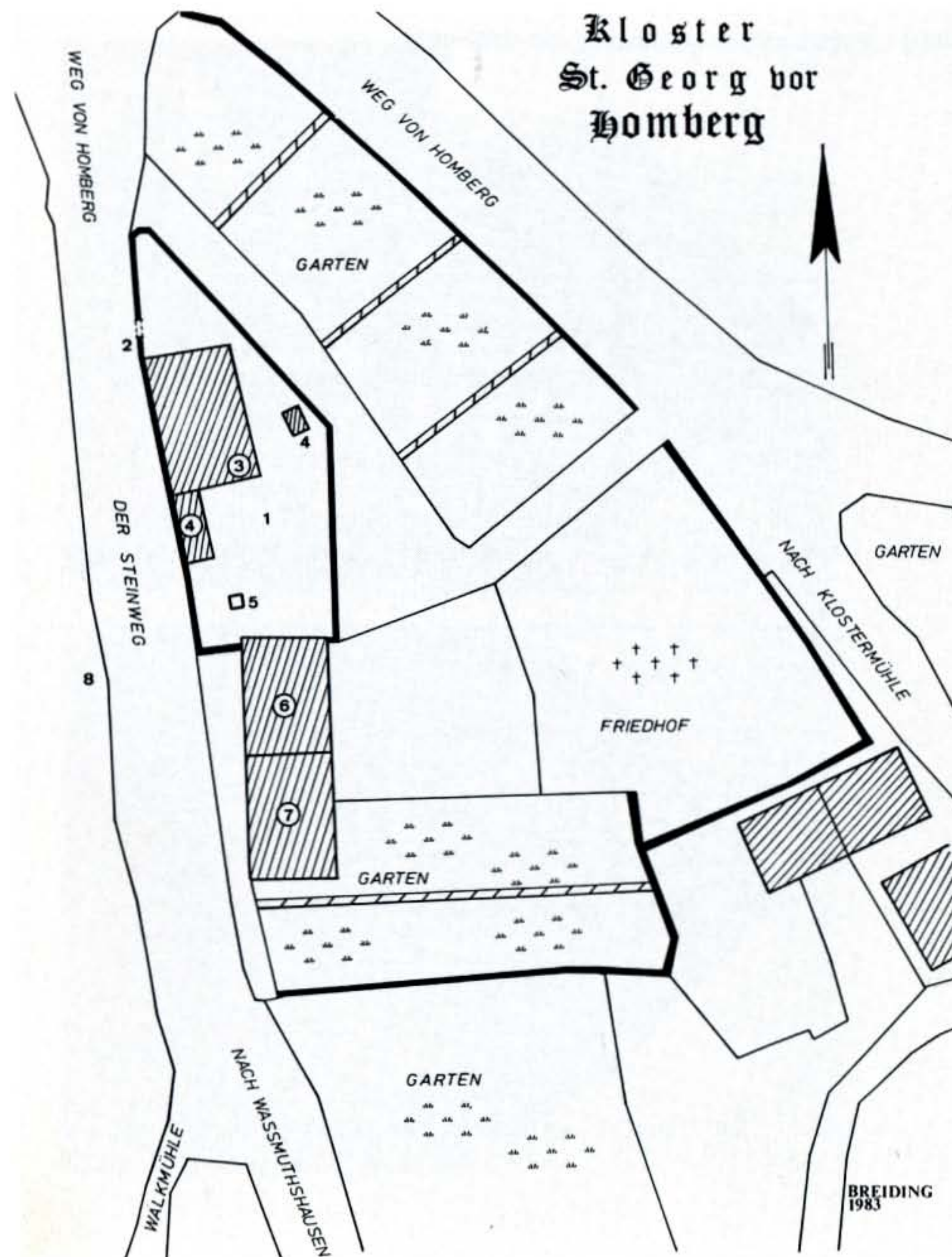
Am 20. 7. 1710 wird Bilgen offiziell von der Universitätsverwaltung ernannt und muß einen entsprechenden Einstellungseid schwören, in dem er sich verpflichtet, die ihm anvertraute Vogtei *trew fleißig und ohn Verdruß (zu) verwalten*; er soll *allzeit richtige Rechnung thun, auch den rest sobald zahlen*. Es heißt in der Eidesformel weiter: *Ihr sollet zu Gott schwören, . . . in specie aber die innahm so viel an euch im stand erhalten . . . die frucht so hoch als möglich verkaufen und den Oeconom lehren, die Frucht rein zu halten und was davon den professores gehört von der besten Gattung wohlgefegt liefern, die alte frucht- und geldrestanten eintreiben . . . die belehrungen zur rechten Zeit in acht nehmen und die gebühr eintreiben und in summa alles das thun und lassen wollet, was einem trewen Diener*

gebühret, so wahr Euch Gott helfe. Diese Eidesformel wurde auch für alle späteren Vogteinstellungen beibehalten. Am 23. August 1710 wird ihm bestätigt, daß er sich *fleißig und wissenbelangend* gezeigt hat; er soll aber eine ausreichende *Caution* stellen, wobei ihm gleichzeitig ein entsprechendes Honorar versprochen wird, zumal er *in Ansehung der zur Zeit umsonst verwalteten adjunction andere Promotion nicht hat suchen können*¹³³.

Als *Cautionsbürgen* für Bilgen stellen Christian Waßmuth und seine Frau Anna Christine sowie Andreas Junghenn zu Borken eine Bürgschaft von 450 Reichsthalern, die vor dem Borkener Rentmeister Dr. Johann Kuhn mit Siegel bestätigt wird¹³⁴. Eine weitere Bürgschaft wurde geleistet von Anna Elisabeth Krämerin und deren Schwester Philippina aus Berleburg in Höhe von 600 Rthlr., die Anlaß für einen längeren Prozeß gab, in den auch Bilgens Stiefschwester Anna Maria Stremmelin aus Berleburg als Bürgin verwickelt wurde. Schließlich mußte Graf Casimir von Sayn-Wittgenstein auf Bitten ihres Anwalts für diese sich verbürgen¹³⁵. Auch hatte Bilgen an dem Receß seines Schwiegervaters Conrad Wiesenfelder mit dessen Kindern mitzutragen. Die Kinder Wiesenfelders haben sich nach seinem Tode vor der Universitätsverwaltung wegen nicht gezahlten Fruchtrestes von 500 Rthlr. zu verantworten. Sie schreiben hierzu, daß ihr Vater *in Zeit von 40 Jahren geführter Vogtsverwaltung zu Singlis wegen allerhand zugestoßenen Unglücksfällen, Mißwachs, Diebstahl und dergl.* einen starken Geld- und Fruchtreceß schuldig geblieben ist. Nach Attestierung des Borkener Rentmeisters Kuhn mußten dort Haus und Güter verkauft werden, womit 3240 Rthlr. an die Universität *würklich bezahlt worden*, so daß sie, die *übrigen 3 armen Kinder von ihrem Vater sel. nicht eines Hellers werth ererbet*. Zwei Schwestern haben *ins Waldeckische geheurathet und sind daselbst ohne Hinterlassenschaft gestorben*. Sie bitten deshalb, den Rest zu 500 Rthlr. ihnen *in Gnaden zu erlassen*. Auch George Schlarbaum hatte Receßschulden hinterlassen, so daß sogar noch am 15. August 1731 zwei Bürgen, Nikolaus Fischbach und Joh. Eschstruth aus Reichensachsen, zur Vermeidung der *exekution* 400 Rthlr. an die Universität zahlen müssen¹³⁶. Man sieht daraus, mit welchen Risiken die *Cautionen* der Vögte immer wieder behaftet waren!

Wegen der *Cautions-* und Receßschwierigkeiten haben die Universitätsvögte wiederholt versucht, durch Verheiratung einer Tochter mit einem Adjunctus diese auf eine breitere Basis und die Familie sicherzustellen. So wurde z. B. Johann Philipp Bilgen am 3. 6. 1697 mit Anna Amalia, der Tochter des Vogtes Wiesenfelder, zu Singlis *copuliert*. Andererseits hat der *Studio-sus juris* Christian Franck von der Universität Marburg, *verordneter Adjunctus zu Singlis und der Fritzlarischen Vogtei*, sich am 4. Dezember 1727 mit Philipp Bilgens Tochter Elisabeth verheiratet. Schließlich ehelichte der cand. jur. und Adjunctus der Universitätsvogtei Johann Henrich Denstadt am 24. September 1747 die Tochter des damaligen Voges Johann Grimmell.

Es mag genügen, die Tätigkeit von Vogt Bilgen mit einigen Daten zu umreißen. Bei der durch die Marburger Universitätscommissare notierten *zehentvermalterung anno 1714 moniert Bilgen, daß die Fritzlarer Censiten die Früchte für die Armen der Stadt nicht über die Vogtei, sondern durch den Bürgermeister direkt liefern lassen, obwohl dies in observanz der Vögte zu geschehen habe*. Der Schulmeister zu Singlis erhält auf seine Bitte zusätzliche Getreidelieferungen an Korn. Am Vogteigebäude sind verspätete Kriegsschäden festzustellen, des-

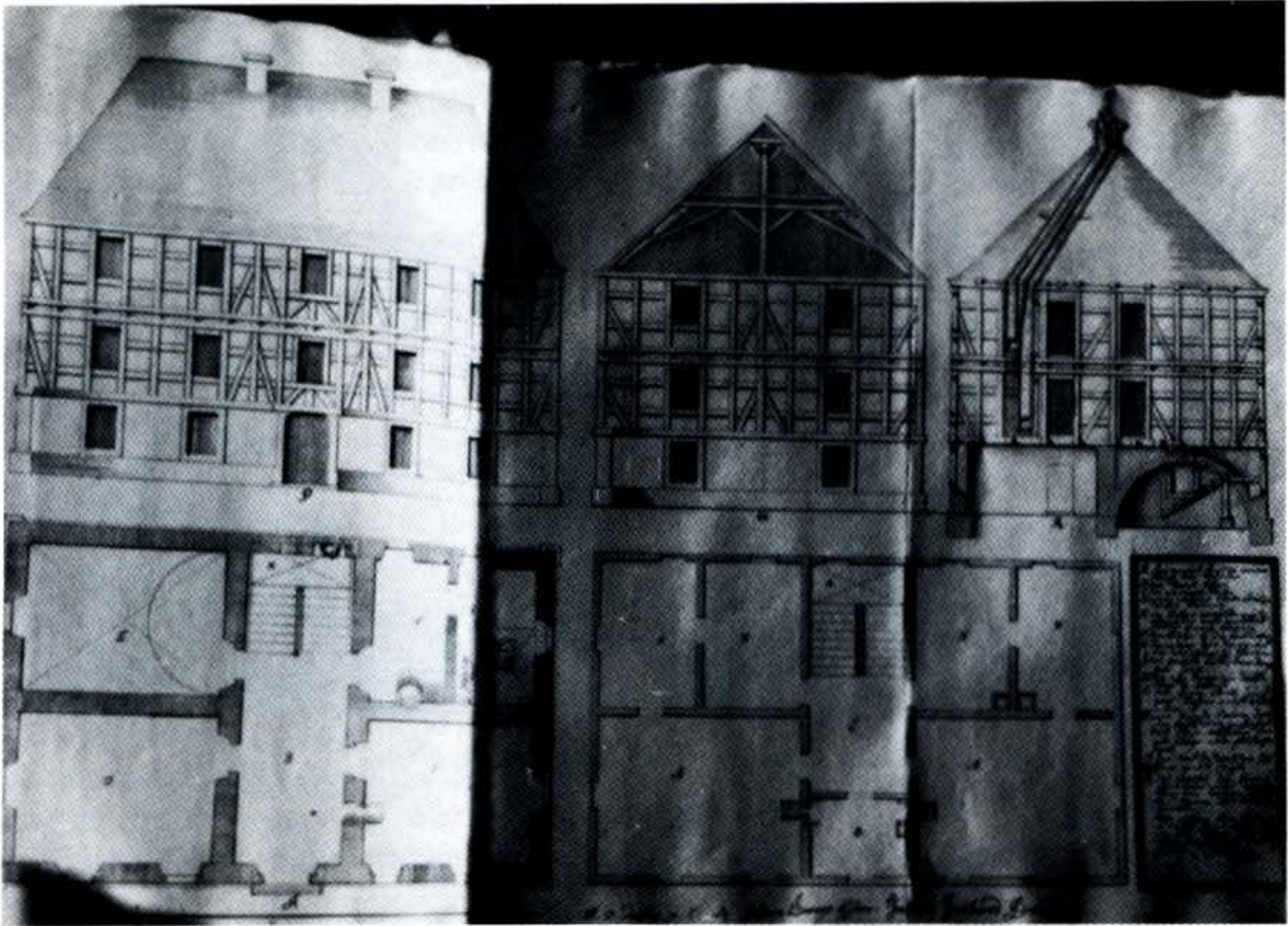


Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

	RESTE DER ALTEN KLOSTERRINGMAUER, AUCH DER DES KLOSTERWIRTSCHAFTSHOFES
	GARTENTERRASSEN
	WEGRAND, HAUS - UND GARTENGRUNDFLÄCHE
	G A R T E N
	EINST TOTENHOF UND KIRCHE
1	UMMAUERTER WIRTSCHAFTSHOF IM KLOSTER
2	EHEMALIGER EINGANG
3	SCHEUNE
4	STALL
5	BRUNNEN
6	GASTHAUS DES ZINN
7	HAUS DER GESCHWISTER FLACH
	) EINST NONNENHAUS
8	ZUM KLOSTER GEHÖRIGE ACKER

ALS REKONSTRUKTIONSUNTERLAGEN ZU BEILIEGENDEM LAGEPLAN
DIENTEN DIE AUFZEICHNUNGEN VON W. KILLMER UND DIE KATASTER-
KARTE AUS DEM JAHRE 1843/1844 SOWIE DIE DAZUGEHÖRIGEN
AUFMESSUNGSUNTERLAGEN (IN KATASTERRUTE)

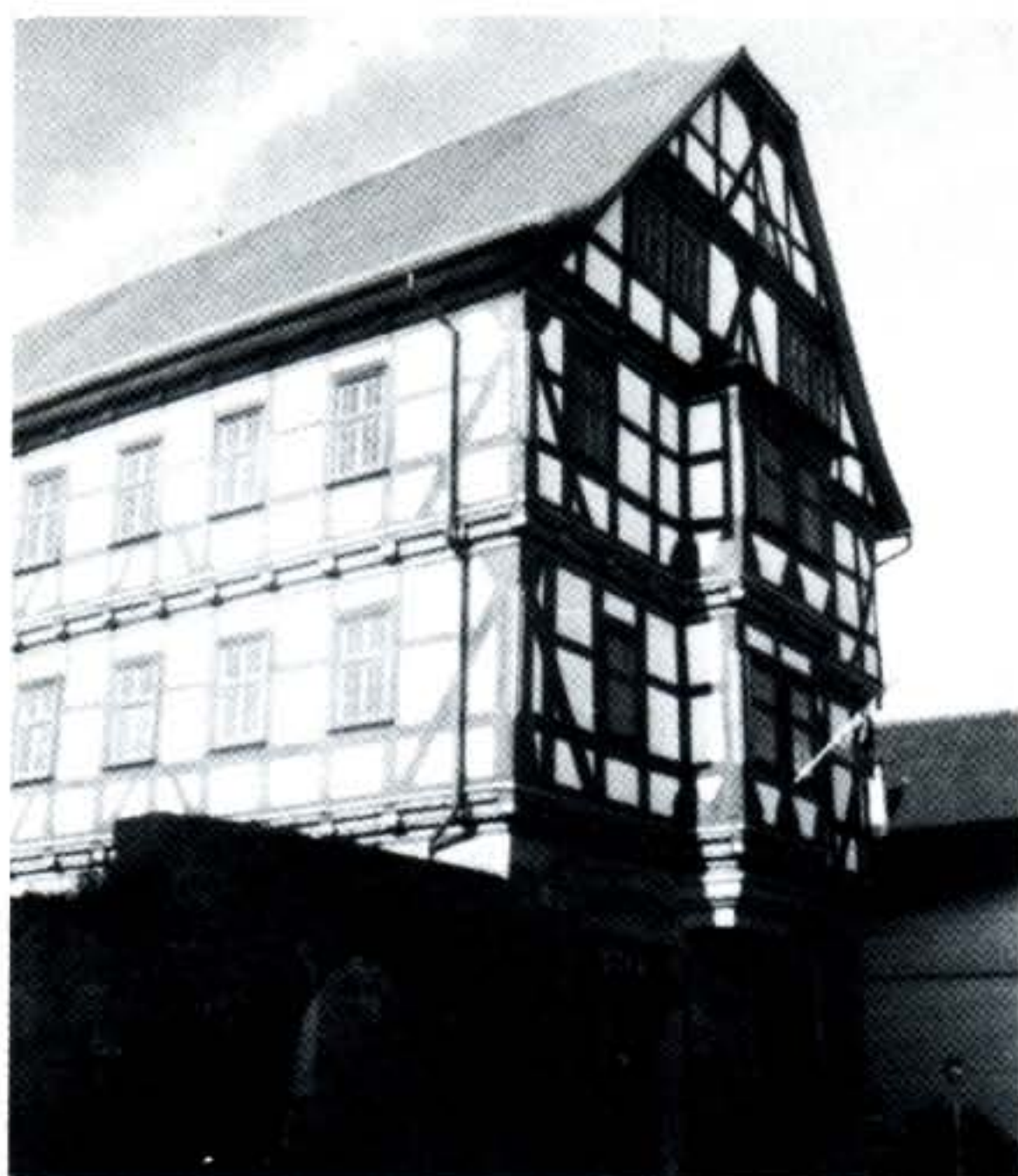
DER LAGEPLAN WURDE IM MASSTAB 1 : 500 GEZEICHNET
DURCH OSKAR BREIDING, HOMBERG, 1983



Plan von Baumeister Cöster (letzter Entwurf 1750) für Vogteigebäude Singlis



Die Wohnhäuser der Marburger Universitätsgutes zu Homberg



Das „Hochzeitshaus“ auf dem früheren „Hainerhof“ zu Fritzlar



Das Nonnenhaus des ehemal. Klosters St. Georg zu Homberg



Der Vogteihof der Universität Marburg zu Singlis



Die Marburger Universitätsmühle zu Singlis (heutiger Zustand)

halb hat Bilgen mit Genehmigung des Oeconoms einen Maurer für 3 Rthlr. Arbeitslohn *veraccordiret*, um den großen Küchenschornstein, der *ohne Lebens- und Feuergefahr nicht länger so stehen* kann, zu reparieren. Die Singliser Zehntleute sind angewiesen, zum 23. September Dienstfuhren zu stellen. Eine der Universität gehörige wüste Baustelle zu Homberg – 65 Jahre nach dem großen Kriege – will der Landbereiter Schäfer für 80 Rthlr. kaufen und erhält hierfür seinen Zuspruch.

Im Juni 1717 hat Bilgen eine Schuld von 118 Thalern 4 Alb. von Bäckermeister Schmaltz zu Homberg für *verborgte Früchte* zu Mehl eingefordert, die dieser nicht begleichen kann. Hierzu erstellt der Homberger Bürgermeister Joh. Ernst Cuhn, Arzt und Apotheker, ein Gutachten mit Bürgschaft für Joh. Adam Schmaltz und seine Gattin Cath. Maria und bittet um Stundung¹³⁷.

Nach Wisenfelders Tod im Jahre 1723 wird Bilgen dann als Vogt sämtlicher Universitätsgüter ordiniert und kann sein Amt mit manchen Verbesserungen in der Verwaltung bis zu seinem Tode im Jahre 1729 ausüben. Am 15. November wurde er im Alter von 55 Jahren und 50 Wochen zu Singlis bestattet. Er hatte, da er schon vorher einige Jahre kränklich war und ihm *die Versehung beider Vogteien zu beschwerlich* war, bereits 1727 der Marburger Administration vorgeschlagen, seinen Schwiegersohn Christian Francke mit der Verwaltung von Fritzlar zu betrauen. Hierzu schreibt Marburg am 23. Dezember 1727, Francke soll *mit des Vogts Bilgen conferens in Pflichte genommen werden*¹³⁸. Francke soll eine Caution von 1000 Rthlr. erstellen, worüber ein umfangreicher Schriftwechsel mit Marburg existiert, der am 27. Mai 1730 zu einer endgültigen Regelung geführt hat. Hierzu hat nach einem Bericht Bilgens *die Schwiegermutter Anna Gertrauth Franckin 200 Rthlr. baar*, den Thaler zu 32 Alb., beigesteuert¹³⁹. Im gleichen Jahr hatte sich am 25. April der Merxhäuser Küchenschreiber Philipp Grimmell, sowie der in Homberg bereits seit 1717 tätige Vogt Nikolaus Siebert am 17. 7. beworben, wobei dieser seine Bewerbung *cum cautione oblata v. 1000 Rthlr* abgegeben hatte¹⁴⁰. Christian Francke hat die Fritzlarer Vogtei auch unter Bilgens Nachfolger Johannes Grimmell behalten, während Nikolaus Siebert in Homberg geblieben ist.

Um die Nachfolge Bilgens bewerben sich Nikolaus Siebert von Homberg und der bereits erwähnte Adjunctus Francke, sowie Johannes Grimmell aus Frankenberg. Während der Syndicus M. Abell von der Universität Marburg am 27. 2. 1730 in seinem Bericht die Auffassung vertritt, daß Francke der Vogtei zu Singlis nicht gewachsen sei, da dies *eine akkurate und muntere Aufsicht erfordert* und ihm Sieberts Qualitäten nicht bekannt sind, wird Johannes Grimmell für geeignet befunden. Er hat in Marburg Jura studiert, war bei rechnungsführenden Beamten 16 Jahre im Dienst, hat die Commission des Landgrafen zu Hessen-Rumpenheim in Viermünden bedient, bei der er die Register neu formiert und eingerichtet und selbst Schreiberdienste versehen hat, so daß er durch seine langjährige Praxis – auch bei der Fürstlichen Rentkammer – für diesen Posten der richtige Mann sei. Er wird auch angenommen und leistet am 17. 3. 1730 in Gegenwart von Prorektor, den Professoren van der Velde und Thielemann, sowie des Universitäts-Syndicus den Eid mit entsprechend langer Eidesformel. Die benötigte Bürgschaft für eine *Caution* von 1500 Thalern mit allen *beneficiis* hatte bereits am 8. 2. 1730 Frau Anna Elisabeth Kahlerin, geb. Blankenheim, die Pfarrerswitwe aus Wollmar, Amt Wetter, wohnhaft in Marburg, übernommen, die vom autorisierten Notar Antonius

Raabe *in fide praemissorum* zu Marburg bestätigt wurde. Weitere Bürgen waren der Ortsvorsteher Heinrich Becker in Wollmar, sowie die Beamten von Wetter¹⁴¹. Erst jetzt kann der 1694 geborene Johannes Grimmell an eine Eheschließung denken. Er heiratet im Jahre 1732 am 29. 2. Anna Catharina, die Tochter des Marburger Universitäts- und Stadtbaumeisters Johann Christoph Cöster. Vor der Eheschließung teilt Grimmell der Magnifizenz und den Excellenzen mit, daß er mit *des Baumeisters Coesters Jungferntochter eine christliche Eheverlöbniß sollenniter getroffen*. Er bittet die hochlöbliche Universität samt und sonders *unserer vorsehenden priesterlichen Copulation großgünstig beizuwohnen und unseren Hochzeitstag welcher nächsten Freytag zu Singlis ist – wofern . . . das Wetter keinen Aufenthalt macht – hochgeneigt zu beehren*. Die Professoren halten eine Deputation für überflüssig, machen aber bei Grimmells Anwesenheit in Marburg durch H. Schimmelpfennig (Oeconom) einen Silberbecher von 12 Loth nebst Gratulation zum Geschenk, wofür sich Grimmell mit der Versicherung, allen Fleiß zur Tätigkeit anzuwenden, untertänigst bedankt¹⁴². Grimmell hatte mit seiner Ehefrau zwischen 1733 und 1757 neun Kinder. Als Paten fungieren u. a. für die am 31. 8. 1735 geborene Tochter Justina Elisabeth die Ehefrau des Doctors und Professors der Medizin Duising zu Marburg, für den am 2. 11. 1741 geborenen Ämilius Ludwig der 2. Sohn des Marburger Professors Homberg, der stud. jur. Ämilius Homberg zu Vacha, für den im Januar 1756 geborenen Leopold Philipp Carl der Obristwachtmeister vom Leibkavallerieregiment Leopold Philipp Heister und schließlich für die am 20. August 1757 geborene Tochter Johanna Catharina Frau Maria Magdalena Starck, geb. von Hollwegen vom Gilserhof.

Grimmell war am 27. Mai 1730 in Singlis eingezogen mit der Auflage, der Witwe Bilgen noch eine Wohnung einzuräumen und *bei Vermeidung von Suppression* mit ihr *in Fried und Einigkeit* zu leben. Sie *sollen den Bauern kein Geschwätz geben und die Bediensteten dem Vogt Grimmell gehorchen*. Ebenso soll die Liquidation an die Schwiegermutter Bilgen geordnet sein¹⁴³.

Johannes Grimmell hat sich nach den zahlreich vorliegenden Jahresberichten als ein tüchtiger und energischer, den Behörden gegenüber sicher nicht immer bequemer Haushalter erwiesen. Seine mit klarer, schöner Schrift niedergeschriebenen Berichte zeugen davon, daß er alle Fruchtstürzungen und Vermalterungen gut über die Runden gebracht hat. Zu allen Niederschriften wurden die Marburger Professoren gehört und gaben entsprechenden Gegenbericht und Anregungen für neue Initiativen. Nur im Jahr 1736 scheint es bei schlechter Ernte Schwierigkeiten mit der Fruchtlieferung gegeben zu haben, deshalb kommt Kanzler Pagenstecher von Marburg persönlich nach Singlis, um die Fruchtlieferung mit entsprechender Abgrenzung zum herrschaftlichen Modus und der Lieferung nach Borken zu bestätigen. Zu den auch in Homberg verminderten Fruchtgaben äußert sich in Homberg auch der Metropolitan Trumbach und der beamtete Rentmeister Dilcher, sowie Amtschultheiß Möller. Die Mosheimer Censiten bitten wegen Hagelschlag und großer Wasserflut um entsprechende Stundung der Zinsfrüchte, zumal sie schon ein Drittel abgeliefert haben¹⁴⁴.

Das erste Jahr seiner Singliser Tätigkeit schließt Grimmell mit einer Korneinnahme von 822 Vtl. und 9 Metzen ab, wovon ihm allein 524 Vtl. und 8 Metzen *vermöge Stürztscheines von denen Bilgischen Erben* zugeliefert wurden.

Diese Abrechnung beinhaltet eine Liste der Fruchtmengen, die als Naturalien zur Besoldung der verschiedenen Universitätsangehörigen aufgeführt wird und wegen ihrer interessanten Zusammensetzung gesondert hier manifestiert werden soll¹⁴⁵.

Vtl.	Metz	
2	—	Herr Doctor Kirchenmeyer
13	—	Herr Prof. Dusing
36	—	Herr Prof. Kirchmeyer
30	—	Herr Doctor Kleinschmid und der Herr Syndicus
27	—	Herr Professor Homberg
22	—	Herr Doctor Mülhausen
40	—	Herr Rath von den Velten
84	12	Herr Doctor Borell
12	8	Herr Prof. Dusing ref.
36	—	Herr Prof. Santoroc
30	9	Herr Prof. Schröder
11	—	Herr Prof. Ries
20	—	Herr Prof. Trebemann
16	—	Herr Prof. Hartmann
25	—	Frau Abelin
9	—	Herr Rheinhold
9	—	Herr Schimmelpfennig
6	—	Herr Möller
6	—	Der Tantzmeister
2	—	Der Vorsänger
2	—	Die Univ. Mägde
10	—	Herr Doctor Zaunschliffers Erben
16	—	H. Weißenbach
10	—	H. Apelius
10	—	H. Grebe
6	4	H. Schindewolf
20	—	Der Stallmeister
4	8	Vom Iten quartal 1730 auf befehl derer Bilgisch Erben so noch zur außgab müßen gesetzt werden ¹⁴⁶ .

In den Jahren 1731/32 hatte Grimmell zwei Streitigkeiten mit dem Singliser Pfarrer Alexander Vogt auszufechten. Dieser hatte ihn beim Consistorium in Cassel angeschwärzt, daß er ein *Sabbatschänder* sei, da er bereits am Sonntag abend mit dem Flachsreffen begonnen habe, wobei die Mägde laute Lieder mit begleitender Tanzmusik gesungen hätten. Diese Arbeit begründet Grimmell mit der Feststellung, daß der Flachs feucht von den Feldern gekommen sei und wegen der Gefahr des Verderbens und des längeren Transportes von den einzelnen Gemeinden nicht länger hätte liegen können. Dieser Streit wurde unter Einschaltung des Notars Dr. Kuhn zu Borken beigelegt¹⁴⁷.

Am Ende des Jahres 1732 bittet auf Grund einer Anzeige des Singliser Pfarrers Vogt die Universitätsverwaltung in Marburg den Vogt Grimmell um Stellungnahme, warum seine Magd sich bei den sonntäglichen Katechisationen nicht hat einfinden wollen – wie es so schön heißt. Diese erneute pastörlische Anzeige hat bei Grimmell den Becher zum Überlaufen gebracht, denn er klagt in seinem Antwortschreiben, daß *hiesiges Dorf mit einem unartigen Pfarrer bestellt ist*. Professor Homberger von der Universität habe bereits vor zwei Jahren eine Probe davon genommen, *als er hier das Programm machte und das sog. Traueredikt von dem Pfarrer verlangte*. Er schreibt weiter: *Weil ich nun weiß, daß er nur darauf aussinnet und studirt, wie er Streit mit Nachbarn und anderen anstellen möge, so muß Herr Dr. Borel nebst seinem oeconomo mir Zeugnis geben, wie ich mich für sie zu wahren aufs höchsts beflissen und gar oftmals um Einsicht*

gebeten habe. Er hat immer versucht, mit dem Pfarrer Freundschaft zu halten und solange *continuiert*, bis *mir ganz ohnvermutet gegenwärtige Klage vorkommt*. Er habe damit recht *ins Fünklein geblasen*. Durch seine *Einmischung in Weiber- und Mägdesachen* habe er den Anfang gemacht und dadurch die hochlöbliche Universität mit dem königlichen Konsistorium in Streit gebracht. Um die Gerechtigkeit zu erhalten, gibt Grimmell statt eines fernerer Berichtes ein *Projekt an das königliche Konsistorium zu Cassel*. Er hofft, daß ihm das von seiten der Universitätsverwaltung nicht übelgenommen wird, zumal er sich gegen offenbare Verleumdung zur Wehr setzen und Unwahrheiten beseitigen muß. In Ermangelung einer Abschrift erwähnt er dies in seinem Brief. *Jetzo habe ich den ganzen Tag auf dem Fruchtboden zu tun und muß doch dem Pfarrer zu Gefallen die ganze Nacht bis Tag am Schreibtisch sitzen und meine nötige Arbeit versäumen*¹⁴⁸. Es hat ihm schon besondere Arbeit gemacht, den Dr. Kuhn von Borken als Juristen von einer Ortsstrafe abzuhalten, wobei Grimmell erwartet hat, daß der Vogtei die Gerechtigkeit erhalten bleibt. Es sei übrigens nötig, daß die ganze Sache zu Cassel einem Advokaten übergeben werde, dazu schlägt er einen Herrn Riese als bereits bewährten Juristen vor. So geschehen am 17. Oktober 1732. Die ganze Sache, so schreibt Grimmell, habe mit *den Flachsmägden und Weibersachen den Anfang gemacht und dadurch Hochfr. Universität mit Königl. Consistorio in streith gebracht*. Für uns Heutige mag der mit soviel Ernst geführte Streit überspitzt erscheinen, aber bei der seit dem Landgrafen Moritz von der niederhessischen Pfarrerschaft mit calvinistischer Strenge überwachten Sonntagsruhe mag er verständlich sein¹⁴⁹.

Auch mit Pfarrer Vogts Nachfolger Brambeer hat Grimmell im Jahr 1735 einen Kompetenzstreit wegen einer besonderen Kirchenbank für die Universitätsvogtei auszufechten. Er möchte die der Vogtei zustehende *Weiberbank* auch für seine Familie sich sichern, die von Pfarrer Brambeer s. Zt. dem Vogt Bilgen zugestanden worden sei, weil er seine Teilkosten und die nötigen Fuhren zum Bau der neuen Kirche Anno 1715 entrichtet hat. Sie soll nach Brambeers Auffassung den Bilgischen Erben – die ja noch in Singlis wohnen – bleiben. Die Universität habe vorher nie eine eigene Bank gehabt und zum Kirchenbau nur 12 Rthlr. gegeben. Grimmell hat aber in Gegenwart von Brambeer an Hand des Salbuches nachgewiesen, daß die Universität das *Jus pratonatus* über die hiesige Kirche gehabt, auch daß ein zeitiger Pfarrer von der Universität mitbesoldet würde.

Die Universität hat daraufhin ohne Proceß wieder *eine gute Weiberbank*, wie es heißt, erreicht, die von Vogt Grimmell auch inventarisiert worden ist. Dies bestätigt der Marburger Syndicus Duising in seinem Bericht vom 29. September 1735. Der neue Weiberstand ist höchst nötig gewesen, indem seit 11 (!) Jahren niemand aus der Vogtei hat von den Frauen den Gottesdienst besuchen können, weil teils aus Eigensinn des vorigen Pfarrers als auch der Gemeinde ihnen kein Stand wollte zugestanden werden. Der neue Pfarrer habe sich jetzt als freundlich erwiesen und *geschehen lassen, daß die Universität einen Stand machen lassen möchte*. Duising hat mit dem Oeconom selbst einen geeigneten Kirchenplatz ausgesucht und den Vogt angewiesen, *einen solchen machen zu lassen*. So ist durch Grimmells Vermittlung die kirchenrechtlich verzwickte Frage gütlich geregelt worden¹⁵⁰.

Grimmells besonderes Engagement gehört der Errichtung eines neuen Vogteihauses, das das alte nach dem 30jährigen Kriege notdürftig reparierte Haus

den erforderlichen Ansprüchen nicht mehr entsprach. Grimmell schreibt dazu: *Die Gefahr in diesem alten Hause zu wohnen wird immer größer, auch wird die ohnaufhörliche flickerey mit der Zeit mehr Kosten aufwerfen als ein neues Haus*¹⁵¹. Grimmells Schwiegervater, der Universitätsbaumeister Cöster, hat während der 25jährigen Planung und Vorbereitungszeit drei in den Akten nachweisbare sehr schöne Bauzeichnungen und Risse angefertigt mit verschiedenen Entwürfen, wobei der letzte von der Universitätsverwaltung nach Genehmigung durch den Landgrafen zum Bau freigegeben wurde. So ist dann Grimmell im Jahre 1750 mit seiner Familie in das neue Wohnhaus eingezogen, das heute noch steht. Wir besitzen ein genaues Inventarverzeichnis dieses Hauses, so daß wir uns ein gutes Bild, auch von der Inneneinrichtung mit Mobiliar, Fenstern, Läden, Türen, Öfen und Kaminen usw. machen können. Die ersten Pläne zu diesem neuen Hausbau werden zu Beginn des Jahres 1732 bereits erstellt. Wie baufällig das alte Haus gewesen ist, bestätigt ein Bericht Grimmells vom 16. 2. 1734.

Ich möchte diese dramatische Schilderung Grimmells zitieren: *Am vergangenen Mittwoch mitags als wir eben miteinander in der kleinen Stuben am Hausern beim Essen gewesen, ist bei ganz stillem Wetter und ziemlichem Krachen des ganzen Hauses uff der Herrenstube ein großes Stück von einer Wand bis zur anderen in die Quer über von der Bühne herunter in die Stube gefallen, hat ein großes Stück von dem Tannentisch abgeschlagen und für einen Reichthaler an Gläsern, Bouteillen, so bei der Zehntvermalterung gebraucht werden, zerschmettert. Man hat vorher nicht das geringste gespürt, daß an diesem Orte etwas schadhaft gewesen*¹⁵². Zum Glück sei keine Zehntvermalterung gewesen, sonst wäre es nicht ohne Unglück abgegangen.

Erste Pläne zum Hausbau lagen schon 1732 vor, dazu Aufstellungen über Baumaterialien, Eichenstämme, die aus dem Hainaer Wald forstfrei zu liefern wären. Grimmell macht eine genaue Angabe über Bauplatz und sein Verhältnis zum Hof. Das Haus wird 50 Schuh lang und 30 Schuh breit, also ca. 15 mal 10 Meter und mehrstöckig. Einzelheiten zum Neubau würden hier zu weit führen. Die Zimmerarbeiten übernimmt Zimmermeister Joh. Lauterbach aus Singlis¹⁵³.

Da Grimmell die Verwaltung der drei Vogteien nur mit *Adjunctis* versehen kann, wird 1747 sein Schwiegersohn Denstadt Vogt zu Fritzlar, und Nikolaus Siebert übernimmt weiter St. Georg zu Homberg. Denstadt ist cand. jur. und bereit, eine *Caution* zu entrichten. Auch Siebert wird als geschicktes Subjekt mit entsprechenden Meriten bezeichnet und erhält deshalb eine jährliche Mehreinnahme von 5 Rthlr. und 2 Vtl. Korn, 4 Vtl. Hafer¹⁵⁴.

Denstadt heiratet am 24. 9. des gleichen Jahres Anna Margaretha, Grimmells Tochter¹⁵⁵.

Johannes Grimmell muß im Jahre 1735 um *die Holzfreiheit hiesiger Mühle* bei der Universitätsverwaltung kämpfen, da dies ein altes Recht sei und zudem bestimmte Holzlieferungen für Reparaturen in der Mühle notwendig sind. Er bestätigt im gleichen Jahr, daß er die Früchte nach Kassel *ordnungsgemäß eingesackt und geliefert* habe. Er hat auch die Aufsicht über die Homberger Vogtei und angeordnet, daß auch die Früchte an das dortige Rentamt geliefert werden¹⁵⁶. *Verschiedene contribuable Pachtleute* wollen gern die Hufen als Erbgüter haben, dazu muß aber erst der *Steuerarchivarius Poppo zu Cassel gehört werden*¹⁵⁷. Er muß sich auch gegen den Vorwurf wehren, *die Früchte zu lange über dem Haltz liegen zu lassen*. Er wendet dagegen ein, daß er gewisse Lieferstage angesetzt habe, diese aber von den Pachtleuten nicht eingehalten worden seien; viele Früchte würden erst auf wiederholtes Mahnen geliefert. Grimmell

klagt besonders über gequollene Frucht, die ihm oft *in allerfeuchtestem Zustand* geliefert wird, und weil keine Stadt hier ist, kann er keine Metze eher loswerden, bis alle Frucht am dürrsten und *durch vieles Wenden erstaunlichen Abgang erlitten hat*. Er klagt, daß er hier die Bauern und *herrschaftlichen Einnehmer nicht in der Cur hat* und wünscht sich, daß *meine Herren nur einmal sehen möchten, was hier für böse Gewohnheit mit Liefern getrieben wird*. Die Bauern liefern oft nicht das volle Maß, und er kann sich deshalb mit ihnen *nicht schmeißen*, zumal er keinen weiteren Schutz und keine Zeugen hat. So muß er oft zufrieden sein mit dem, was die Bauern ihm *gutwillig unter vielem Ärger* geben¹⁵⁸. Wir sehen hieraus, daß es für die Vögte nicht immer leicht war, die schuldigen Ernteerträge einzutreiben und unter dem Druck der eigenen Recessforderungen mit ihnen immer ein erträgliches Maß zu finden.

Wie aus den Akten hervorgeht, hatte Grimmell nicht nur die Aufsicht über die Gesamtvogtei Singlis/Fritzlar/Homberg übernommen, sondern war auch verantwortlich für die Nordshäuser Fruchtstützung mit den Zehntlieferungen der dort zuständigen Censiten. Dies geht aus Grimmells Jahresbericht 1735 hervor, in dem er zum 12. September einen Termin mit dem Oeconom Scheffer in Singlis verabredet, weil er zu dieser Zeit *von der Nordshäuser Fruchtstützung returiret und wieder einheimisch sein wird*. Wir werden weiterhin noch sehen, daß die Controlleure des Unterbezirks Gudensberg der Fritzlarer Vogtei und die Fritzlarer Adjuncti im Laufe des 18. Jahrhunderts auch die Verwaltung der Nordshäuser Untervogtei innehatten¹⁵⁹.

Im Januar 1747 erkrankte Grimmell an einem Schlaganfall mit Bettlägerigkeit, so daß sein aus Spangenberg stammender *Adjunctus*, der cand. juris Johann Henrich Denstadt, die ganze Verantwortung für die Vogtei zu tragen hatte¹⁶⁰. Denstadt wurde auf Grund von Grimmells Memorial im Juli 1747 für seine Singliser Tätigkeit vom Oeconom Scheffer im Auftrag der Professoren im Amt bestätigt.

In einem Bericht an die Universitätsadministration wegen einer Streitsache mit dem Kammerrath Schanz, der mit 400 Rthlr. in der *liquidation steckt* und *die Recessbücher mit einem Ansatz von 18000 Rthlr. des ehemaligen Dr. Kirchmeyer verbrennen wollte*, begründet am 30. April 1751 Grimmell seine Säumigkeit in verschiedenen Berichten mit seinem Leiden. Er schreibt: *Ich war 1747 bey 1/4 Jahr an einem Lähmfluß auf der linken Seite tödlich krank und sprachlos*. Er hat auch diesen Bericht, wie er zu Protokoll gibt, einem jungen Schreiber zu Homberg, den er hat holen lassen und der als verschwiegen gilt, diktieren müssen¹⁶¹. Die diversen Querelen der nächsten Jahre mit der Marburger Verwaltung, mit Nachlässigkeit der Berichterstattung und Abrechnung, dem Verdacht der Unehrlichkeit und der Anschuldigungen einer aufsässigen Redeweise über den Marburger Kanzler und die Professoren sind wahrscheinlich doch auf Wesensveränderungen als Folge dieses *Schlagflusses* anzusehen und haben schließlich im August 1756 zu Grimmells Strafversetzung nach Homberg wegen *seines üblen Betragens* geführt¹⁶². Trotz seiner Beschwerde vom 27. 9. wird ihm von Marburg bedeutet, *innerhalb von 14 Tagen Singlis zu räumen*. Das Wohnrecht in den oberen Räumen der Vogtei hat er behalten, denn nach dem Kirchenbuch ist Grimmell am 21. Juni 1765 im Alter von 71 Jahren in Singlis gestorben, und seine Witwe wird Anfang März 1767 aufgefordert, *die noch innehabenden Vogteiräume an Boden und Wohnung sofort zu räumen*. Dies ist denn wohl auch nach des Rentmeisters Kehr Bericht vom 7. 4. 1767 gesche-

hen¹⁶³. Grimmell hatte noch im Vorjahre seine auf 1051 Rthlr. geschätzten Güter gegen eine Schuld von 654 Rthlr. bis zu deren Abtragung an die Universität verpfändet¹⁶⁴.

Vom Vogt Grimmell wurde im Jahre 1749 die erste Feuerspritze für Singlis angeschafft, nachdem bei einer Visitation des Regierungsvertreters Kopp aus Cassel bereits am 20. 7. 1748 vor den Greben der umgebenden Dörfer die Nützlichkeit einer solchen Feuerspritze herausgestellt worden war. Die Universität stellt hierfür 10 Rthlr. zur Verfügung. In seinem Bericht vom 26. 2. 1749 moniert Grimmell, daß selbst die *wohlhabendsten Leute in Singlis, ihre Strohdächer nicht abgeschafft haben*, z. B. der zeitige Grebe Joh. Lohr, Hermann Knöpfel und Hans-Curt Wagner. Er schreibt hierzu: Es muß auch verhütet werden, dass keine Fruchtpansen mehr ins Dorf gemacht werden. Wer nicht Platz genug hat, seine eigene oder gemalterte Zehntfrüchte unter Dach zu legen, der kann seinen Pansen neben das Dorf auf die Gemeinde legen und einen Graben oder Zaun darum machen. An den Strohdächern und Fruchtpansen hilft das Wasserspritzen nichts, sondern die Hitze treibt das brennende Stroh in die Luft, fällt dann brennend wieder herunter, daher oft in einer *1/4 Stunde ein ganzes Dorf in Brand steht*¹⁶⁵. Es ist erstaunlich, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bauernhöfe noch mit Stroh gedeckt waren und das Verdienst von Grimmell, deren Ablösung durch Ziegeldächer in die Wege geleitet zu haben. Aufschlußreich ist noch ein Grimmell'scher Bericht vom 25. 10. 1756, wonach vor zwei Jahren der Preiß vom Korn auf 5 Rthlr. pro Viertel stieg. Es konnte aber *bösen Wetters halben von Singlis nichts abgefahren werden, und ehe die Fahrwege zu passieren stünden*, war der Verkaufswert unter 4 Rthlr. gesunken¹⁶⁶.

Wir haben bereits oben gesehen, daß für die Aufgaben der erweiterten Vogteien ein Untervogt, sog. *Adjunctus*, erforderlich wurde, für den ein Eigengut an der Schwalmseite des Dorfes mit Haus, Stall, Scheune, Küchengarten und 2–3 Hufen Ländereien zur Verfügung stand. Bereits Bilgen hatte mit Hilfe seines Schwiegervaters Wiesenfelder dieses Wohngut käuflich erworben, deren Ländereien von Rentmeister Dr. Kuhn in Borken auf 300 Rthlr. taxiert worden waren. Für Bilgens Nachfolger Christian Francke wird eine neue Wohnung für 330 Rthlr. mit Scheunenbenutzung eingerichtet, wozu ein Stall mit Garten hinter dem Hause für 100 Rthlr. hinzukommen¹⁶⁷. Nach Franckes frühem Tod im Jahre 1744 (mit 40 Jahren) und der notdürftigen Versorgung seiner Familie wird diese Gutswohnung auch Grimmells Schwiegersohn Denstadt zusammen mit seiner „Vogteibedienung“ weiter übertragen, der ebenfalls ein entsprechendes Kapital investiert.¹⁶⁸ Für den nach dessen Tode verbliebenen Recess im Jahre 1765 werden von seinem Wohnhaus an der Schwalm 200 Rthlr. mit Scheune und Kuhstall (156), Pferdestall (125), Garten (50), Schweinestall (50) und Hofraide (40) im ganzen 620 Rthlr. in Anrechnung gebracht. Dabei stehen noch zu Buch z. B. eine alte Kuh mit 9 Rthlr. 16 Alb., ein Rind (8), Schwein (4), vier kleine Schweine mit 9 Rthlr.; dazu Bettücher, Linnen, Möbel, Zinn, Messing, Schränke, Tische und eine ganze – im einzelnen aufgeführte – Bücherei¹⁶⁹. Für die unmündigen Kinder der Witwe Denstadt übernahm Rentmeister Kehr, Borken, am 29. 4. 1766 die Vormundschaft¹⁷⁰. Denstadt war mit Verfügung vom 10. 7. 1747 von der Regierung in Kassel mit der Vogteibedienung beauftragt worden. Er war als *Candidatus Juris* zu Spangenberg vom dortigen Pfarrer Stöcke-

nus empfohlen worden und hatte bereits eine mehrjährige Praxis hinter sich¹⁷¹.

Nachfolger Denstadts wurde der Interimsvogt für Fritzlar und Nordshausen Georg Bamberger, der im September 1766 vereidigt wird. Er war zuvor *Controlleur* der Teilvogtei zu Gudensberg, wozu auch die Aufsicht der Nordshäuser Universitätsgüter gehörte. Hierzu hatte er eine *Caution von 1500 Kammergulden* gestellt¹⁷². In die durch Bamberger freigewordene Stelle des *Controlleur bey der Nordshäuser und Fritzlarischen Vogtei* in Gudensberg rückt im August 1773 Johann Henrich Schmerbach, Schreiber bei dem Vogt Murhard zu Singlis, ein, nachdem zwischenzeitlich diese Stelle von Martin Schmidt verwaltet worden war, den die Universitätsverwaltung als Obervogt und Oeconom nach Marburg geholt hatte¹⁷³.

Die Übernahme der Güterverwaltung Singlis/Fritzlar/Homberg durch Paul Hieronymus gibt Veranlassung, eine kleine Rückblende auf Homberg einzuschalten. Nikolaus Siebert, der als Homberger Einwohner und Schwiegersohn des Vogtes George Schlarbaum ein Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden und Garten in der Webergasse und einige Morgen Land besaß¹⁷⁴, war im Jahre 1731 von Adam Henrich Schlarbaum abgelöst worden. Schlarbaums jährliche Geldeinnahmen aus der Vogtei werden mit 600 bis 894 Rthlr. in den nächsten Jahren verbucht. Er wird im Jahre 1747 als Rentkammerregistrator nach Kassel versetzt¹⁷⁵. Er starb am 2. 11. 1764. Ihn löst Paul Hieronymus ab, der bei Verbesserung der Zehntverteilungen im Jahre 1749 z. B. 1328 Rthlr. und 5 Alb. einnimmt, wovon er sofort dem Oeconom 1153 Rthlr. 16 Alb liefern kann¹⁷⁶. Auf Grund seiner guten Bewirtschaftung erhält Hieronymus im Jahre 1753 eine Verbesserung seines Gehaltes auf 16 Rthlr. 17 Alb. mit 8 Vtl. Korn, 10 Vtl. Hafer, da er *ins siebte Jahre sein Amt mit aller Sorgfalt unermüdlich ausübt*. Im Tausch mit Grimmell übernimmt er – wie bereits angedeutet – im August 1756 die Gesamtvogtei und zieht nach Singlis. Hieronymus wird am 24. 9. 1756 für die Administration mit Eidesformel verpflichtet¹⁷⁷. Nach dem Tode von Joh. Grimmell im Jahre 1765 wird die Homberger Güterverwaltung nicht mehr mit einem Untervogt besetzt und unmittelbar der Singliser Gesamtvogtei unter Hieronymus unterstellt, nachdem die gesonderte Homberger Jahresabrechnung bereits 1749 eingestellt worden war. Hieronymus erhält am 18. Juni 1766 deshalb eine mit 14 Punkten aufgestellte neue Dienst-anweisung vom Marburger Universitätsoeconom, aus der hier einige Punkte angeführt werden sollen¹⁷⁸. So hat er sich alles Umwechselln der eingenommen Gelder zu enthalten und die Sorten nach *ediktmäßigem Valeur* getreulich zum Oeconomrat mit doppelter Beifügung eines Sortenzettels einzusenden. Auf der Vogtei Singlis liegen 2000 und der Vogtei Homberg 600 Rthlr. *Caution*.

Hierzu hat Hieronymus jedes Jahr bei Einsendung seiner Rechnungen ein obrigkeitliches Attest beizubringen, daß seine *Caventen* (Zinspflichtigen) noch am Leben und die der Universität *pro Cautione* verschriebenen Stücke noch unverschuldet sind. Hieronymus hat auch auf die Universitätsgebäude zu Singlis ein wachsames Auge zu haben und *kleine Reparationes* unter Anmeldung beim Obervogt baldigst zu bereinigen; über die auf dem Fruchtboden der Universität zugehörigen *mobilia* ist pflichtgemäß ein Inventarium zu erstellen.

In die Amtszeit von Paul Hieronymus fallen verschiedene bauliche Erneuerungen an der Singliser Vogtei. Nachdem bereits 1766 Rechnungen über Repa-

raturen und Baumaterialien vorgelegt worden waren, wird 1767 der Fruchtboden der sog. Kemnade erweitert, wofür Zimmermeister Lauterbach 16 Rthlr. in Rechnung stellt. Ein neuer Schweinestall von 47 Fuß Länge und 10 Fuß Breite wird 1768 erstellt, Kosten 189 Rthlr. 6 Alb. und 10 Heller¹⁷⁹. Nachdem 1768 und 1769 erhebliche Fruchtschäden durch den sog. *weißen Wurm*, einen Getreideschädling, eingetreten waren¹⁸⁰, hält Hieronymus neben einer Erweiterung der Fruchtböden mit Besserung der Durchlüftung und größerer Lagefläche für die Frucht eine neue Zehntscheune für dringend angezeigt. Diese Notwendigkeit hatte bereits der Marburger Obervogt Schmitt am 18. 8. 1768 bescheinigt. Kosten: 310 Rthlr.¹⁸¹ Im übrigen wurde zur gleichen Zeit auch in Homberg der von der Vogtei genutzte Fruchtboden über dem Holzhäuser Tor verbessert und ausgebaut, da auch hier der weiße Wurm Schäden angerichtet hat. Diese neue große Zehntscheune, für die Pläne und Kalkulationen reichlich vorliegen, konnte am 19. Juni 1772 bis auf das Dach gehoben werden¹⁸². Für den Bauabschluß war schon der neue Vogt Conrad Hermann Murhard aus Homberg zuständig, der den am 18. März 1771 mit 63 Jahren verstorbenen Hieronymus abgelöst hatte.

Über Hieronymus' schwere, zum Tode führende Krankheit haben der Marburger Administrator H. Fr. Künckel und der Universitätssyndicus Schmidt einen detaillierten, erschütternden Bericht gegeben. Sie waren von der Universitätsverwaltung geschickt worden, um die *Gesundheitszustände* des Vogtes persönlich zu erkunden. Über den Inhalt sei nur soviel gesagt, daß Hieronymus bereits seit sieben Wochen, nach einem hitzigen Fieber mit Friesel und einer großen Geschwulst am rechten Arm, jetzt mit großer Körperschwäche und durchgelegenem Gesäß daniederlag und von seiner Magd Kesselring unter der Obhut von Pfarrer Koch gepflegt wurde¹⁸³.

Die finanzielle Absicherung von Hieronymus war zu seinen Lebzeiten wie folgt geregelt: Wegen seines doppelten Dienstes soll der Vogt jährlich *zu genießen haben*: Aus der Singliser Vogtei 8 Rthlr. 10 Alb., 10 Rthlr. 10 Alb. von der Erhebung des Federviehs, an Korn 18 Vtl., 20¼ Vtl. Hafer, alles Homberger Maß. 2 Hufen Land mit der freien Schäferei, die freie Wohnung zu Singlis, so wie sie ein zeitiger Vogt bisher genossen hat, 4 Gänse, 4 Hühner und 4 Hahnen. Dazu kommen 8 Klafter Brannholz forstfrei zu liefern vor die Haustür. Die Einkünfte aus der Vogtei Homberg betragen: An Geld 50 Rthlr., an Korn 6 Vtl., an Hafer 8 Vtl. Homberger Maß. Diese Einkünfte gestatteten ein für damalige Verhältnisse gutes Leben. Erwähnt sei noch, daß in Wanfried, seinem Heimatort, für Hieronymus *nach geschwisterlicher Vertheilung* von seinen Eltern noch 300 Rthlr. für ihn gut stehen und er aus Grundstücken in Neuenhain mit Fruchtgefällen 3100 Rthlr. als *Cautionsgrundlage* hat, so daß sein Recess gesichert ist¹⁸⁴.

Die Amtsnachfolge von Hieronymus hat noch im März 1771 der in Homberg am 1. 7. 1737 geborene Conrad Hermann Murhard angetreten, der aus der Familie des Homberger Rentmeisters Curt Henrich Murhard stammte und von Marburg Anweisung erhielt, sich innerhalb von 14 Tagen nach Singlis zur Wahrung des Nötigen zu verfügen¹⁵⁸. Murhard hatte nach seiner Immatrikulation im Jahre 1756 in Marburg Jura studiert und mit 33 Jahren den verantwortlichen Posten des Gesamtvogtes in Singlis übernommen und diesen mit Umsicht 42 Jahre lang versehen, wobei er vieles bewegt und manche Verbesserung vorgenommen hat. Er war zweimal verheiratet:¹⁸⁶ am 30. Januar 1772 mit

Charlotte Merkelin, Tochter des Bürgermeisters zu Schmalkalden Balthasar Merkel, die bereits im ersten Kindbett am 24. April 1773 mit 24 Jahren starb. Mit seiner zweiten Frau Johanna Philippine, geb. Gerhold (Tochter des Pfarrers Hermann Gerold zu Wolfsanger), hatte er 11 Kinder. Von den vielen Kindern Murhards interessiert besonders seine dritte Tochter Johanna Auguste, die am 6. 9. 1806 den Rotenburger Amtsassessor und späteren Friedensrichter Karl George Koch heiratete und somit die Mutter des hessischen Dichters Ernst Koch, geb. 3. 6. 1808, wurde.

Wie oben schon erwähnt, hat Murhard im Juni 1772 die neue Zehntscheune gerichtet. Hierzu schreibt er: *Es sei bei Errichtung herrschaftlicher Gebäude eine übliche Gewohnheit, nach Heben einen Strauch, behangen mit soviel Paar Strümpfen oder Taschentüchern zum Douceur, als Gesellen dabei sind, aufzustellen, es soll auch ein Segensspruch hergesagt werden und zuletzt eine kleine Mahlzeit mit hinlänglichem Trunk zu Freude und Dank nach glücklich geendeter lebensgefährlicher Arbeit gereicht werden*¹⁸⁷.

Murhard hat alle seine Berichte und Kostenaufstellungen mit schöner ausgewogener Schrift selbst verfertigt. So wurden u. a., wie sein Bericht vom 23. 2. 1773 bestätigt, die Kerstenhäuser und Homberger Vogteipostrechnungen von Singlis aus bezahlt. Murhard hat sich sehr um den weiteren Ausbau der Fruchthäuser bemüht, wobei sie sog. Kemnade mit Aufstockung als Fruchthaus erweitert wurde. Außerdem wurde von ihm nach einer Vereinbarung mit dem damaligen Pfarrer Koch zu Singlis im Jahre 1780 das zum Pfarrhof gehörende Brauhaus gegen einen anschließenden Bauplatz ausgetauscht, um ein neues größeres dreistöckiges Fruchthaus zusätzlich zu bauen, das 72 Fuß lang und 28 Fuß breit sein sollte; es wurde im Fachwerkstil errichtet¹⁸⁸. Damit hat Murhard erreicht, daß auf allen Böden des Gutes zusammen ca. 1700 Viertel Korn gelagert werden konnten, was ca. 5500 Zentner – also einer stattlichen Menge – entsprach. Nun konnten auch die Zehntausweichscheunen in Großenenglis, Borken und auf dem Hofe von Heinrich Grede in Caßdorf aufgegeben werden¹⁸⁹. Die Notwendigkeit eines großen Fruchthauses und einer erweiterten Zehntscheune wird auch dokumentiert durch die Fruchtlieferungen aus der Vogtei Fritzlar, die alle direkt nach Singlis gingen, denn weder im Salbuch der Vogtei Fritzlar von 1669¹⁹⁰, noch in den laufenden Jahresabrechnungen wird von Lagerräumen und Scheunen für die Universität im Bereich von Fritzlar berichtet. Daß die Zehntlieferungen an Getreide auch im 18. Jahrhundert nicht gering waren, mag die Fritzlarer Vogteiabrechnung vom Jahre 1750 erhärten. So verbucht Henrich Denstadt neben 117 Rthlr. Geld Korn-einnahmen von 351 Vtl. und 345 Vtl. 10 Metzen Hafer, bei Ausgaben von 130 Rthlr. und 73 Metzen Korn; außerdem 61 Vtl. Gerste. Trotzdem sind, verteilt auf die Fritzlarer Vogtei, zwischen 1747 und 1755 719 Rthlr. und 14 Alb. verbaut worden. In den Rechnungen erscheinen jetzt immer wieder Ausgaben von 1–2 Rthlr. als *Wendelohn* für das notwendige Fruchtwenden auf den Böden¹⁹¹.

Der von Vogt Murhard veranlaßte Tausch Pfarreibrauhaus mit dem Fruchthaus ist nach Mitteilung von Pfarrer Koch vom Consistorium in Cassel am 8. April 1780 genehmigt worden. Über Bauereien, Steimetzarbeiten durch den Marburger Steindeckermeister Benedikt Blum, Bodentäfelungen, Ziehen von Grenzmauern, Anlegung von Zäunen usw. liegen Rechnungen bis zum Jahre 1796 vor¹⁹². Im Jahre 1802 macht Universitätsadministrator Hanßmann auf

dringende Vorhaltungen von Murhard eine Kostenaufstellung zum Abbrechen und Wiederaufbau der *Kemnade* in Höhe von 382 Rthlr. und 6 Alb.

Aus den von Murhard für die Neubauten abgeschlossenen Baurechnungen seien als Beispiele nur einige Zahlen angeführt. So wurden für 27 starke Stämme und 13 *einstämlinge*, die im Auftrag des Landgrafen forstfrei über die Kriegs- und Domänenkammer geliefert wurden, 100 Rthlr. bezahlt; Holzschnitter- und Zimmerlohn machten 120 Rthlr., für Waldarbeiten waren 30 Rthlr. angesetzt, der *herrschaftliche Maurermeister* Joh. Henrich Happel erhielt laut Kostenaufstellung 167 Rthlr. 10 Heller, und für *Heben mit den Dienstleuten* wurden 12 Rthlr. entrichtet¹⁹³.

Eine kurze Erwähnung verdient noch der Getreiderechnungsmodus, bei dem für jede Ablieferung eine gesonderte Quittung mit Unterschrift des Universitätsvogtes ausgestellt wurde. Sie waren meist den alten Rechnungen beigefügt, sind ab Mitte des 18. Jahrhunderts auch bei den einzelnen *Censiten* belegt. Als Beispiel habe ich die von dem Mörsheimer Vogteigut Schlutz-Wenderoth-Wittich lückenlos vorliegenden, von den Vögten Hieronymus bis Homberg unterschriebenen Empfangsbelege über die jährliche *Pension* von drei Rthlr., 1 Alb. und 6 Hl., sowie durchschnittlich 6 Vtl. Hafer und Korn und 1 Gans einsehen können¹⁹⁴.

Aufschlußreich ist auch, was z. B. im Jahre 1789 die Singliser *Contribuablen Güther* jährlich – als Zehntblock – an die Marburger Universität zur hiesigen Vogtey zu entrichten hatten¹⁹⁵:

254 Reichsthaler	23 Albus	$27/10$ Heller	Lehngeld alle 30 Jahre	
20 Reichsthaler	18 Albus	9 Heller	Grundzinßen	
73 Viertel	6	$\frac{73594}{1630504}$	Metzen Korn	} Homberger Maas
63 Viertel	11	$\frac{61613}{68952}$	Metzen Hafer	
4 Metzen	Weitzen	Mehl		
4 Metzen	Hafer	Mehl		
$54\frac{3}{4}$	Gänße			
$61\frac{2}{3}$	Hahne			
45	Hühner			
60	Eyer			

Für den 1764 verstorbenen Vogt Denstadt übernimmt im gleichen Jahre Johann Conrad Ludwig Bamberger, zunächst als „Interimsvogt“, die Fritzlarer Vogtei und erstellt – mit Verrechnung der Pension der Witwe Denstadt von 4 Rthlr. und 24 Alb. und Anrechnung ihrer *stumpfrechnung* – eine korrigierte Gesamteinnahme von 1049 Rthlr. und 29 Alb. auf. Bamberger bleibt auch unter Conrad Hermann Murhard Vogt zu Fritzlar und besorgt, nach einer neuen Regelung der Universitätsverwaltung, ab 1774 auch die Verwaltung der Vogtei Nordshausen. Er hat aber unrationell gewirtschaftet, denn er ist in den 10 Jahren seiner Tätigkeit bis Ende 1784 mit 8000 Rthlr. und 300 Vtl. Früchten *im Recess* geblieben, wie es heißt *eine ohngeheure Liquidation*¹⁹⁶. Deshalb schreibt der Oeconom Schmitt an die Universitätsadministration am

31. 1. 1785, daß Bamberger nicht zu halten sei und er unter dem 8. 1. den Controlleur Jeremias Ochs zu Gudensberg, einem Teilbereich der Vogtei Fritzlar, befragt hat, ob dieser die Stelle eines *wirklichen Vogtes mit entsprechender Besoldung* annehmen will. Ochs hat über 20 Jahre unter der Führung von Murhard die Vogteien Fritzlar und Nordshausen verwaltet und für Fritzlar z. B. an Geld 10 Rthlr., 29 Alb. dazu 12 Vtl. Korn und 11 Vtl., 11 Metzen Hafer = 55 Rthlr. 25 Alb. an Geld erhalten¹⁹⁷.

Die Vogteien im 19. Jahrhundert

Zu Murhards Verwaltungspraxis noch einige Anmerkungen: Helwig Flach von Singlis will das alte Fruchthaus für 100 Rthlr. kaufen, auf Murhards Vorschlag werden im Einvernehmen mit Pfarrer Koch 125 Rthlr. angesetzt. Größere Dach- und Steinmetzarbeiten läßt Murhard nach Rücksprache mit dem Administrator Hansmann 1794 für 173 Rthlr. ausführen. Er macht neue Aufstellungen für Bleieinfassungen der Fenster, Abflüsse, neue Kuhkrippen⁰⁰.

Im Dezember 1802 bittet die Stadt Borken die Universitätsvogtei um Kostenbeteiligung von 150 Rthlr. beim Bau eines neuen Feuerwehrrhauses und der Anschaffung einer Feuerhandspritze, mit deren Hilfe *ein entstehender Brand in der Zeit von 10 Minuten* leicht bekämpft werden kann. Die Spritze kostet 631 Rthlr. 16 Alb. und das Spritzenhaus 128 Rthlr. 30 Alb. (Gesamtbetrag 760 Rthlr. 1 Alb.). Die Feuerspritze ist am 24. März 1803 in Borken angekommen und hat nach Murhards Bericht in ihrer Leistung die *Erwartung jeden Kenners weit übertroffen*, wie er sich mit Augenschein überzeugen konnte. Die Spritze wurde *vom Stückgießer Henschel in Cassel* – also dem Gründer der Fa. Henschel – gebaut. Der Borkener Amtmann Strube hat sich an Henschel *als einen alten Freund* gewandt und erreicht, daß die Kosten für die Spritze auf 500 Rthlr. reduziert wurden. An diesen Kosten beteiligt sich auf Murhards Vorschlag die Universitätsadministration mit 170 Rthlr. 26 Alb. und 8 Hlr. laut Vertrag vom 16. 3. 1803. Die Anschaffung der neuen Feuerspritze hatte auch noch andere Folgen, denn in den nächsten Jahren stellen die Borkener Gastwirte Klee, Glöckner, Hempel, Hilgenberg und Koch Forderungen *für Branntwein bei Probierung der Spritze* bis zu einer Einzelhöhe von jeweils 2 Rthlr. auf, wie die Kämmereirechnungen der Stadt Borken ausweisen. Von Bürgermeister Humburg wird bei der Vogtei Singlis ein Drittel der Kosten angefordert. Das *Löschen* der Feuerwehreute über den Gaumen ist also schon in früheren Zeiten *usus* gewesen²⁰⁰.

Auf seine Kosten hat Vogt Murhard vor dem Ort – in der Nähe des jetzigen Friedhofes – einen Garten neu angelegt, *darinnen eine Menge der besten Obstbäume gepflanzt, dazu ein Gartenhäuschen errichtet* wurde. Er hat verfügt, daß die Kosten nach seinem Tode von der Universität an seine Kinder zurückerstattet werden sollen²⁰¹. Im Namen der Geschwister bittet im September 1818 Amalie Murhard, geb. Hofmann, wohnhaft in Marburg, um Rückvergütung. Hierzu schreibt der Obervogt Sangmeister am 9. 8. 1818, daß nach einer Resolution der Kurfürstlichen Administration und Universitätskonvention eine Entschädigung für das Gartengrundstück nicht gegeben werden könne, die Verwaltung ist aber bereit, der an Krebs erkrankten 2. Tochter Wilhelmine eine *Beisteuer zur Fortsetzung der unternommenen Operation* zu geben. Außerdem wird von Sangmeister für Dezember ein Verkaufstermin angesetzt, wobei

das Gartenhaus den Gemeinden Singlis, Lendorf, Borken und Großenenglis auf Abbruch angeboten wurde. Das Häuschen erwirbt die *ledige Weibsperson namens Hellwigin* aus Singlis für 6 Rthlr.²⁰²

Im Jahre 1804 steht für Murhard ein Streit der Universität mit dem Landesherrn wegen der Kompetenz der Stellenbesetzung der Vogteien ins Haus, nachdem Kurfürst Wilhelm am 27. Dezember verfügt hat, daß *jeder, den es angeht, sich bei Erledigung einer solchen Stelle um deren wirkliche Übertragung (bei ihm) unterthänigst zu melden hat*. Auslösung hierzu war die *Expectanz* des Marburger Administrators Hansmann auf eine *vakant werdende Universitätsvogteistelle zu Singlis*. Hierzu vertreten die Universitätsprofessoren zu Marburg in einem Schreiben an den Staatsminister und Kurator Freiherr Waitz von Eschen die Auffassung, daß die Universität das Recht *ihre Vögte anzunehmen und die erledigten Vogteistellen zu besetzen* weiter ausüben möchte, zumal ihnen dies bisher zugestanden wurde. Sie berufen sich als Senat der Universität auf die vom Landgrafen Ludwig VI. unter dem 1. 1. 1653 gegebene Zusicherung, daß *unsere Universität die Vogteien Singlis, Nordshausen, Fritzlar und Homberg einhaben, auch mit Dienern zum besten bestellen und versehen soll*. Weiter wird verfügt: *Was aber den gemeinen Oeconom, welche die Universität dazu bestellen wird, belangt, derselbe soll neben der Universität uns und unseren Erben (den fürstlichen Nachfahren!) gelobt und geschworen sein*. In dem Protokoll des Syndicus Erxleben vom 15. 1. 1804 ist die Regelung dann dahingehend erneuert worden, daß die Universität das Vorschlagsrecht der Stellenbesetzung für die Vogteien behält und der Landesfürst hierzu seine Bestätigung abzugeben hat. Dies war im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule eine ausgleichende Regelung²⁰³.

Eine neue Situation ergab sich für die Universität Marburg in der Zeit des Königreichs Westfalen nach 1806, in dem deren Verwaltung durch einen vom König Jérôme bestellten Staatsrat und Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts besorgt wurde, der auch die zum Studienfond gehörenden Güter der Universität als Teilgebiet bearbeitete. So hat der Generaldirektor auch am 3. Oktober 1812 den bisherigen Postmeister zu Fritzlar Otto Homberg zum Unteradministrator der Vogteien Singlis und Homberg ernannt, nachdem Vogt Murhard am 7. September des gleichen Jahres zu Singlis gestorben war. In seinem mit Cassel geschlossenen 11-Punkte-Vertrag erhält Homberg jährlich 1000 Franken und 130 Franken Bürogeld. Die vom Oeconom Sangmeister bestätigte vorgeschriebene Cautio von 4000 Franken oder umgerechnet 1029 Rthlr. und 14 Sgr. werden in freien Grundstücken geleistet. Das Gehalt von 1130 Franken entspricht 290 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pfg. Homberg bittet 1814 den Kurfürsten nach dessen Rückkehr, ihn als Universitätsvogt für Fritzlar und Nordshausen in der Nachfolge von Jeremias Ochs gegen Abgabe einer Pension von 150 Rthlr. an den verzichtenden Ochs zu bestätigen. Nach Stellung einer nunmehrigen Cautio von 2293 Thlr. hat Kurfürst Wilhelm Otto Homberg *die Erheberstelle in den Vogteien Nordshausen und Fritzlar huldreichst übertragen*²⁰⁴.

Noch unter der Regie von Murhard suchen einzelne Censiten (lehnspflichtige Bauern und Einwohner) – angeregt durch die freieren Wirtschaftsformen im Königreich Westphalen – ihre Lehnspflichten mit Geld abzulösen. Es kam deshalb zu vermehrten Verpachtungen; es sind dies gewissermaßen Vorstufen der späteren endgültigen Zehntablösungen, wie sie dann nach 1848 verwirklicht wurden. Als Beispiel seien hier nur Verpachtungen von Äckern und Gras-

flecken hinter und unterhalb der Walkenmühle in Homberg für 1–5 Rthlr. mit jeweiliger Abgabe einer Gans und 2 *Hahnen* angeführt. Die Pächter waren Bürgermeister C. W. Rohde und Georg Landgrebe²⁰⁵.

Nach Murhards Tod am 7. September 1812 wird Paul Gerlach für die Leitung der Vogtei Singlis, mit Homberg und Fritzlar, berufen, der – vielleicht durch seine Heirat mit Maria Sophia, der Tochter des bereits erwähnten Untervogtes Jeremias Ochs, diese Stelle erhalten hatte. Aus Gerlachs vielseitiger Tätigkeit sei erwähnt, daß die Universität auch das Recht auf das Fischwasser an der Schwalm von Gombeth bis unterhalb der sog. Pfingstgemeinde in Singlis hatte. Dies Fischwasser wurde jeweils für 3 Jahre zu einem Pachtpreis von 3 bzw. 5 Rthlr. und 4 Alb. dem Meistbietenden zugeschlagen. Zwischen 1816 und 1844 treten als Pächter auf: Thile Lauterbach, Philipp Malcus und Heinrich Heßler zu Singlis, Amtsrath Deichmann von Lembach und Johannes Lauterbach zu Singlis (Forstläufer). Von Commissionsrath Schaub zu Borken mußte 1825 ein Gerichtsbescheid über die untere Grenze des Fischwassers angefordert werden, darin heißt es nach dem Vogteibuch: *Ein Wasser von der Singlischen Mühle bis unter den Dosenberg auf das von Meysenbug Wasser stoßend*²⁰⁶. Über weitere Verpachtungen in späteren Jahren ist weiter unten noch zu berichten.

In die Amtszeit Gerlachs fallen, so seine Berichte und die Gutachten des Universitätsobervogtes Sangmeister, mancherlei Reparaturen, Neuanschaffungen und Fruchtvermalterungen. So besichtigt der Marburger Oberingenieur Clemens im September 1813 die Fruchtgebäude und die Wohnung des Administrators Otto Homberg zu Singlis, wobei schadhafte Dächer, vor allem am Fruchthaus, festgestellt werden. Beim Kostenüberschlag werden nach dem westfälischen Münzfuß 1 Rthlr. zu 3 Franken und 8½ Centimes berechnet. Beim Fruchtverkauf wird das Homberger Viertel umgerechnet in Casseler Maß zu 20 Metzen verkauft. 100 Ziegeln kosten 16 Sgr. Es werden 1814 neue Fensterschalter für Schreib- und Wohnstube benötigt. Außerdem ist eine gründliche Reinigung des Fruchthauses erforderlich, da der weiße Wurm wieder ziemlich überhand genommen hat. Die Windmühlen, die das Getreide reinfegen, sind in Homberg und Singlis zu reparieren. In die Schreibstube des Vogteihauses wird ein neuer Kachelofen gesetzt, da Gerlach mit seiner Familie darein wohnen will, *was oeconomischer ist*. Gerlach hat den von Murhard als Pacht übernommenen sog. *Mühlenaderzehnten* zu Singlis jetzt mit einer öffentlichen Vermaltermung in Verbindung gesetzt. Der Biegengarten und der *alte Teich* werden am 1. 1. 1813 für einen jährlichen Pachtzins von 1 Rthlr. und 18 Alb. an Philipp Claus zu Singlis verpachtet, außerdem sollen der Vogt und der Obervogt jährlich ein Viertel Samen (Raps) für 5 Rthlr. zum *Brennen eines Nachlichtes* erhalten²⁰⁷. Im Jahre 1816 wird das *Dreschgetenne* überholt, die Fuhrdienste werden laut Salbuch neu geregelt. Im Jahre 1818 beantragt die Gemeinde zu Singlis beim Universitätsvogt eine Beisteuer zur Bezahlung einer neuen Kirchenuhr. Der Bericht ist unterschrieben vom Ortsgrebe Walther, den Vorstehern Bott und Semler. Über Baugebrechen, Glasfenster, Schreinerarbeiten, Schornsteinreparaturen, Pflasterung des Kuhstalls (Maurer Lesch zu Lendorf) und eine neue Haustür 1826 sei hier nur kurz berichtet. Gerlach ließ 1827 an Sangmeister berichten, daß ein Teil des neuen Fruchthauses von unten bis unter das Dach ca. $\frac{3}{4}$ Fuß gesunken sei und daß hierzu neue Schwellen, die laut Kostenvoranschlag von Zimmermeister Lauterbach

12 Rthlr. und 16 Alb. kosten werden, nötig seien. An der *Haarwand zum kleinen Gärtchen* wird 1828 ein Schaden festgestellt, wozu Förster Heisterhagen aus Wabern einen Stamm aus dem *dasigen Wäldchen* liefern soll. Am 27. Juli 1832 beantragt der Singliser Pfarrer Biskamp eine Geldunterstützung zur Reparatur der Orgel bei der Universitätsverwaltung, da diese *seit längerer Zeit in einer so erbärmlichen Verfassung ist, daß sie nicht mehr gespielt werden kann*. Marburg beschließt, sich mit 10 Rthlr. an den Kosten (70 Rthlr.) zu beteiligen²⁰⁸.

Nach einem Schreiben des Vogtes Gerlach hat der Kreisrath Adam den Backofen auf dem Vogteihof versiegeln lassen. Auch der Singliser Backofen ist bereits versiegelt. Obervogt Sangmeister stellt hierzu fest: Nach Verordnung vom 28. December 1822 ist die Abschaffung der privaten Backöfen zur Holzersparung geschehen. Hierzu gibt es Ausnahmen wie Einzelhöfe, Mühlen außerhalb des Ortes und Landgüther. Diese Verordnung sei auf Gerlach nicht anzuwenden, da er *kein Gemeindemitglied* ist und pro Jahr 8 Klafter Besoldungsholz bekommt. Er hat also keinen Mangel, einen eigenen Backofen zu benutzen. Das Universitätskuratorium kann den Ausfall deshalb nicht anerkennen. Gerlach hat sich aber gegen die Gesetzesbestimmungen nicht durchgesetzt, denn er berichtet am 12. Oktober 1825 nach Marburg, daß er *den Backofen auf hiesigem Vogteihofe durch ein Vorhängeschloß verschlossen und den Schlüssel ans Kreisamt zu Homberg abgeliefert hat*. Diese Holzsparmaßnahme hing mit der Aufforstung der hessischen Wälder nach den Kahlschlägen des 18. Jahrhunderts zusammen²⁰⁹.

Am 3. Juli 1833 überreicht Obervogt Sangmeister der Universitätsadministration ein Schreiben des Vogtes Gerlach, wonach derselbe bittet, die Zehntvermalterung nach Fritzlar in das Posthaus zu verlegen. Grund: Der Regierungsrath Möller habe zur Zehntvermalterung nach Singlis kommen wollen; da seine Frau *medicinire* und seine Tochter krank sei, möchte er aber in die „Post“ zu Fritzlar, die *ein bequemes Gasthaus* sei, kommen. Daraus will Möller eine grundsätzliche Zehntvermalterung in Fritzlar, auch für die Zukunft, ableiten. Als Ursache hierfür prangert Möller den *täglich zunehmenden Geiz der Frau Vogtin, sowie die Trägheit und Gleichgültigkeit des Vogtes an, der nicht das mindeste Interesse für das Beste der Universität hat*. Schließlich seien das geräumige Haus mit Stallungen in Singlis nicht allein für den zeitigen Vogt, sondern wegen der Universitätsgeschäfte gebaut und eingerichtet worden.

Sangmeister schreibt, daß alle Zehntvermalterer, Lehenstände und Censiten weiter nach Singlis kommen sollen, da bei der Vermalterung auch viele andere Geschäfte, namentlich der Fruchtverkauf, vorgenommen werden. Auch blieben *die reichen Oeconomen* zum Essen, wodurch diese sich geehrt sehen und hierdurch dann jeweils recht gut verkauft wurde. Auch der dazu jedes Mal eingeladene Amtsrath Deichmann hat der Universität bei Verhandlungen und Zehntvergleichen mit den umliegenden Ortschaften viel genützt. Im übrigen ist der Vogtin das Essen und Trinken jedesmal bezahlt worden. Alle anderen Arbeiten gehören zum Vogteidienst. Es war zudem in diesem Jahre eine schlechte Ernte zu erwarten. Sangmeister bittet deshalb, daß der *Herr Regierungsrath, S. Magnifizens und der Herr Prorector für dieses Jahr wiederum nach Singlis reisen möchten*²¹⁰.

Es sei hier noch einiges über die Hilfsbeamten der Vogtei erwähnt. So bewirbt sich im Jahre 1805 der seit 12 Jahren bei der Vogtei als Schreiber tätige Joh. Adam Wenderoth um die Stelle eines Witwenkassenadministrators oder

Pedells an der Universität Marburg. Er beruft sich auf das gute Zeugnis, das ihm die Herren Professoren während seiner Dienstzeit in Singlis ausgestellt haben. Mit der Unterschrift sämtlicher Professoren wird Wenderoth am 23. Januar 1806 für seine Tätigkeit in Marburg bestätigt²¹¹.

Im Jahre 1834 ist der Fruchtmesser Heinrich Heßler zu Singlis verstorben. Er war zugleich *Executant* bei den Vogteien Singlis und Homberg. Vogt Gerlach meldet dem Obervogt Sangmeister am 23. 11. 1834 fünf Nachfolgebewerber: Adam Schmidt, Adam Hellwig, Heinrich Hause und Eckhardt Kuhn; deren bisherige Berufe: Schneider, Musikant, Maurer, *ehrlich*. Der fünfte Bewerber Georg Haase von Singlis wird von Gerlach, der zwar einen Fruchtmesser nicht ungedingt für nötig hält, als geeignet vorgeschlagen. Er bittet für diesen besonders, da er nicht nur der *schicklichste* sei, sondern auch als Familienvater für zehn unmündige Kinder und seinen alten *doppelt gebrechlichen Vater von 70 Jahren* zu sorgen hat. Johann Georg Haase war auf Grund des positiven Gutachtens von Vogt Gerlach am 29. Juli 1835 in Borken vom Amtsvorsteher Gervinus unter Velesung seiner Anstellungsbedingungen als Fruchtmesser verpflichtet worden. Er hat das Protokoll unterschrieben. Haase hat sich verpflichtet, der Witwe seines Vorgängers Heßler jährlich 4 Rthlr. als *Pension* abzugeben²¹².

Gerlach hat in 7 Punkten die Bedingungen der Anstellung für Fruchtmesser zusammengestellt. So muß der Fruchtmesser den zeitigen Vogt auf allen Dienstreisen begleiten und ihm behilflich sein. Er muß die Früchte zu Singlis und Homberg und die auf den Fruchtböden nötigen Arrangements besorgen, sowie bei der Fruchteinnahme die nötige Hilfe leisten. Er darf weder für sich noch für die Seinigen Geschenke annehmen, besonders von den Fruchtkäufern. Für seine Tätigkeit bekommt er von jedem Viertel Frucht, das ausgemessen wird, einen Albus und für das Fruchtwenden mit Fritzlar und Homberg jährlich 6 Rthlr.²¹³

Zur Familiengeschichte von Vogt Gerlach noch einige Anmerkungen: Am 21. Oktober heiratet seine Tochter Auguste Elise den Metropolitan Friedrich Crepon zu Wolfhagen, am 10. August 1833 ehelicht der 30jährige Advokat Julius Stephan in Fritzlar, Sohn des Rentmeisters Karl Heinrich Stephan, Gerlachs Tochter Emilie Friederike Henriette, 21 Jahre alt²¹⁴. Im Sommer 1835 ist Paul Gerlach erkrankt. Er teilt dem Obervogt mit, daß sich seine *Gesundheitsumstände sehr verschlimmert* haben. Auf Vorschlag des akademischen Senators zu Marburg wird deshalb dem bisherigen Fritzlarer Renterei-Assistenten Wilhelm Stephan die Vogteistelle zu Singlis am 14. Juli 1835 übertragen, nachdem Gerlach endgültig auf die weitere Tätigkeit verzichtet hatte. Stephan wird zur Bedingung gemacht, *seinem Amtsvorfahr Gerlach eine lebenslängliche Pension von 150 Thalern* zu zahlen und seine Dienstbürgschaft von 2600 Thalern zu leisten²¹⁵. Ein verwaltungsgemäßes Ruhestandsgeld kam also im Rahmen der *Cautions*regelung nicht in Frage. Die Zehntverwaltungsarbeiten hatte Gerlach zuvor schon dem Major Müller zu Borken übertragen. Keine Berücksichtigung gefunden hatte die im Frühjahr 1835 abgegebene Bewerbung des Steuererhebers Georg Jacob Karl Rabe aus Hersfeld um die Vogteistelle Singlis. Dieser hatte sich beworben, da sein Vater, der seinem Kurfürsten über 50 Jahre gedient hatte, als Rentmeister in Borken gestorben war²¹⁶. Wilhelm Stephan hatte seine Bewerbung bereits am 13. 2. 1835 abgegeben. Er hatte im Frühjahr 1828 am staatswirtschaftlichen Institut zu Marburg sein Examen

bestanden, wurde denn Praktikant beim Kreisamt Fritzlar und am 3. 7. 1832 seinem Vater, dem Rentmeister, als Assistent beigegeben, wo er sich *umfassende Kenntnisse im Rechnungsfach* erwerben konnte. Er wird dann auch in dem Gutachten des Universitätsoeconom Möller als ein Mann bezeichnet, der *sich durch die eingereichten Zeugnisse als überaus tüchtig ausgewiesen hat*. Gleichzeitig bestätigt Möller, daß die Dienstführung Gerlachs *unzureichend und lustlos* gewesen sei²¹⁷. Zu diesem Stellenwechsel gibt auch der Obervogt Sangmeister am 14. Juni 1835 einen Bericht über das Einkommen von Vogt Gerlach in Höhe von ca. 600 Rthlr. jährlich, für das er ein genaues Verzeichnis über die einzelnen Einnahmen beifügt. Auch Gerlachs Tätigkeitsdaten sind in dem Bericht mitgeteilt: Er ist 58 Jahre alt, war also im Jahre 1767 geboren, und wurde *in Gemäßheit der allerhöchsten Rescripte* (Weissenstein den 27. Juni 1798) zum Advokaten beim altem Amte Gudensberg ernannt; er wechselte im März 1805 als Advokat und Procurator zum Ober- und Criminalgericht in Cassel und erhielt dann 1814 seine Berufung nach Singlis, nachdem er *während der westphälischen Periode* als Friedensrichter zu Zierenberg *funktioniert* hatte²¹⁸.

Während Stephans Singliser Tätigkeit steht im Jahre 1838 der Verkauf eines Gartens von 36 Ruthen und der Abbruch des alten Vogteigebäudes, der sog. Kemnade, an. Hierzu berichtet der Universitätsoeconom Lederer, daß das alte Vogteigebäude bei der Geräumigkeit des neuen völlig überflüssig sei, ebenso das anstoßende Backhaus, da der Vogt im Gemeindebackhaus backen läßt. Lederer schlägt deshalb Verkauf auf Abbruch vor. Hierzu gibt Vogt Stephan am 2. 11. 1838 einen Bericht und fügt ein Verkaufsprotokoll hinzu. Bei dem Verkaufstermin am 3. 10. hat Georg Haase mit 103 Rthlr. den Zuschlag erhalten, nachdem vorher Hose, Möllrich 55, Luckhardt, Gombeth 60, Johannes Lauterbach 80 und abwechselnd Haase und Lauterbach zwischen 80 und 102 geboten hatten. Durch den Abbruch wurde eine neue Befriedigung des Vogteihofes notwendig, wozu Stephan einen Kostenvoranschlag einreicht, der sich mit Maurer-, Schmiede- und Pflasterarbeiten, die durch Baupraktikant Eckhardt von Marburg genehmigt werden, auf 211 Rthlr. 6 Alb. und 6 Hlr. beläuft²¹⁹. Am 7. Januar 1837 muß Vogt Stephan den Tod des bisherigen Forstaufsehers Finke bestätigen; er beabsichtigt, im Einvernehmen mit Förster Kleyensteuber in Wabern, den Singliser Einwohner Adam Biedebach, der zu dieser Stelle am tauglichsten ist, mit der Nachfolge zu betrauen. Der akademische Senat Marburg willigt in Biedebachs Einstellung mit einem jährlichen Gehalt von 12 Rthlr. und 2 Vtl. Korn ein²²⁰.

Während der Verwaltungstätigkeit von Wilhelm Stephan wird auch die Frage der Ablösung der Grundlasten, insbesondere des Zehnten, akut. Diese dem Grundeigentümer besonders von den Bauern zu leistenden vielfältigen Abgaben – auch die Universität Marburg trat als Besitzer der Universitätsgüter als Grundherr auf – wurden von den Censiten alljährlich als drückend empfunden. Eine Wende hatte sich hierin schon durch die von König Jérôme verkündete „Westphälische Verfassung“ angebahnt, nach der auch eine Ablösung der Grundlasten durchgeführt werden sollte. Das Dekret vom 18. August 1809 war bereits als das eigentliche Ablösungsgesetz angesehen. Es scheiterte zunächst am Geldmangel, wurde aber 1831 in die neue Kurhessische Verfassung – mit Aufhebung der Fron-, Hand- und Spanndienste sowie weiterer Abgaben – wieder aufgenommen. Leider wurde sie durch Minister Hassenpflug wieder außer Kraft gesetzt und kam erst im Revolutionsjahr 1848

endgültig zum Tragen. Für die Ablösung wurden vom hessischen Staat 10 Millionen Thaler bereitgestellt, die ca. 60 000 Höfen in Kurhessen zugute kamen. Allerdings haben die hessischen Bauern noch bis ca. 1900 zum Teil an der Ablösung gezahlt²²¹. Für die Ablösungsverhandlungen im Bereich der Universitätsvogteien, die von Vogt Stephan geführt wurden, mögen einige Beispiele genügen. So ist die Stadt Homberg schon 1835 bemüht, auf Grund des Erbleihvertrages vom 20. März 1833 die Zehntablösung von Grundstücken in der Gemarkung Homberg zu betreiben. So will nach einem Schreiben des Kreisraths Range der Homberger Stadtrat einen Acker auf dem Werrberg beim Götzengraben mit einer jährlichen Pachtsumme von 12 Metzen Korn und 2 Vtl. Hafer, sowie ein Grundstück bei der Kupfermühle mit 12 Metzen Aussaat ablösen. Hierfür wird von Vogt Stephan eine Ablösesumme von 7 Rthlr. und 17 Alb. festgesetzt²²².

Das der Universität Marburg gehörende Lehen des Nikolaus Guthardt in Singlis ist im Jahre 1843 heimgefallen. Hier erhält Stephan Vollmacht, beim Kurfürstlichen Justizamt Borken die Ablösung des Lehensgutes zu betreiben. Das Land war zehntbar für 55 Gulden, 20 Alb. und 6 Hlr. und für jede 11. Garbe²²³.

Im Jahre 1849 hatte Ackermann Heinrich Merle zu Lützelwig eine Auseinandersetzung mit der Vogtei zu Homberg wegen des Lehensverhältnisses. Es geht um die Entschädigungssumme für den Wegfall der Lehenqualität und um Abgaben. Dabei kommt mit Heimfallrecht und den jährlichen Lehensabgaben von 3 Vierteln und 5 Metzen Korn, wie der gleichen Menge Hafer eine Ablösesumme von 514 Rthlr. und 4 Sgr. heraus. Unter Einschaltung von Vogt Staphan erfolgt auf dem angesetzten *Provokationstermin* am 19. Juni 1849 unter Bezeugung der Universitätsbeamten die in Singlis und Homberg bestätigte Ablösung²²⁴.

Die abgelösten Grundstücke werden im Einvernehmen mit der Marburger Administration zum Teil wieder weiterverpachtet. So z. B. durch den Fritzlarer Vogt Otto Homberg ein Ackergrundstück an Johannes Döring in Großenenglis für 5 Rthlr. und 23 Sgr. jährlich, an Conrad Most daselbst 9½ Acker für 10 Rthlr., an Melchior Steinmetz 2 Acker für 5 Rthlr. u. a.²²⁵

Durch das Zehntablösungsgesetz ist der Universität Marburg der größte Teil des zehntpflichtigen Grundbesitzes verlorengegangen, wogegen allerdings durch die geldliche Ablösung der Universitätsverwaltung erkleckliche Beträge wieder zur Verfügung stehen. Der Singliser zehntpflichtige Grundbesitz hatte sich z. B. auf unter 200 Morgen an Acker-, Wiesen- und Gartenfläche reduziert.

Im Jahre 1847 wurde auf kurfürstlichen Beschluß mit dem Bau der Main-Weserbahn begonnen. Der Bau wurde im Bereich Niederhessens durch eine belgische Eisenbahngesellschaft durchgeführt, die den Ort Singlis zum Mittelpunkt einer *Eisenbahnsektion* machte. Der Leiter war ein Ingenieur Seyhers aus Belgien, der in Singlis eine Wohnung suchte. Die möchte ihm Vogt Stephan in der sog. *Bel-Etage* des Vogteihauses für dessen Familie mit fünf Kindern einräumen, da er selbst genügend Raum in seiner Dienstwohnung habe. Er bittet Marburg um entsprechende Genehmigung, er selbst ist bereit, auch die erforderlichen Veränderungen und Reparaturen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Zunächst macht der Marburger Obervogt Stamm Einwände, da die Universität in Niederhessen für *unvorhergesehene Fälle ein*

eigenes Haus zur Disposition sichern und Stallung für die Pferde hergeben müsse. Hinzu kommt, daß *durch den Besuch vieler bedeutender Menschen bei dem Ingenieur die Gebäude abgenutzt und die Sicherheit der dem Vogt anvertrauten Gelder und Naturalien gefährdet* würden (Marburg, 1. 7. 1847). Es ist dann doch zu einer Einigung gekommen, und Seyhers hat für zwei Jahre in der oberen Etage des Gutsgebäudes gewohnt²²⁶.

Am 1. 11. 1848 ist Vogt Stephan gestorben. Die vakant gewordene Stelle übernimmt Vogt Otto Homberg, Fritzlar, interimistisch. Um diese Stelle bewirbt sich am 5. 1. 1849 der Borkener Rentmeister von Bardeleben. Er beruft sich auf das Gesetz vom 26. 8. 1848 über die Auseinandersetzung der Lehenverhältnisse, wonach die Rentereigeschäfte eine bedeutende Vereinfachung erfahren würden. Deshalb glaubt er sich fähig, neben seiner Rentmeistertätigkeit noch die Geschäfte der *eine halbe Stunde von hier entfernten Vogtei Singlis zur Zufriedenheit des Ministeriums und der Universität versehen zu können*. Er will in Borken wohnen bleiben und die Singliser Vogteiwohnung für eine Weitervermietung zur Verfügung stellen. Da in mehreren Staatsrentereien Fruchtmagazine auch außerhalb des Wohnsitzes der Verwalter gelegen sind, hält er den Singliser Fruchtboden nicht für ein Übertragungshindernis. Bardelebens Vorschlag wurde nicht angenommen, sondern Marburg hat als Adjunctus für Homberg den Vogteigehilfen Rexrodt von Marburg nach Singlis dirigiert, der nach Auszug von Ingenieur Seyhers und der Witwe Stephan ab 1849 in Singlis wohnte²²⁷.

Otto Homberg ist von 1849 bis 1854 als Nachfolger von W. Stephan mit Ablösungsverfahren beansprucht worden. So erteilt ihm am 30. März 1849 die Universität Marburg Vollmacht, die Erbleihe der Anna Elisabeth Orth, geb. Körle, in Zennern, die durch ihren ersten Ehemann Georg Lampe einen Leihbrief vom 26. 4. 1832 auf $\frac{1}{4}$ Hufe Landes zur weiteren Erbleihe erhalten hatte, dieses Lehen der Universität Marburg zur Ablösung per Gesetz vom 26. 8. 1848 freizugeben. Lampes Vorfahren waren laut Universitätssalbuch am 12. Oktober 1709 mit dieser $\frac{1}{4}$ Hufe belehnt worden. Eine Weiterbelehnung war laut Lehnsbrief vom 19. 1. 1782 durch den Verwalter Ochs zu Gudensberg an Jost Lampe weiter erfolgt. Im Jahr 1854 ist das Lehen endgültig heimgefallen²²⁸.

Nachdem durch das Zehntablösungsgesetz von 1848 viele Ländereien, auch in Singlis selbst, freigekauft worden waren, hat nach dem Tode Stephans die Universitätsadministration Überlegungen darüber angestellt, ob und wie die Vogteien, speziell auch die Universitätsgebäude der Gehöfte, weiter genutzt werden können. Hierzu erstellt der Universitätsoeconom Stamm zu Marburg bereits am 14. 11. 1848 ein Gutachten über die künftige Nutzung der Gebäude und Grundstücke des Gutes. Beide seien bei Reservierung der oberen Etage mit Küche und Aussparung des Fruchthauses zum Betrieb der ganzen Landwirtschaft weiter geeignet. Das Gut wird, zumal seit Erscheinen des Gesetzes vom 26. 8. 1849 schon mehrere Anfragen geschehen sind, jederzeit zu veräußern und zu verpachten sein. Stamm vertritt die Ansicht, für einen Oeconomen, der *mehr als ein gewöhnlicher Bauer sein will*, seien die zwei Hufen Landes zu wenig. Zur Vergrößerung könnten von den Universitätsländereien folgende Stücke angeboten werden: 1. der an Justus Rausch bis Ende 1851 verpachtete Biegengarten $\frac{3}{4}$ Acker, 2. der an Joh. Lauterbach bis Ende 1851 verpachtete Acker „Der Schalen“ 1 Acker, 3. der an Georg Wagner bis Ende 1852

vergebene Landbesitz von $\frac{1}{2}$ Hufen = 16 Acker, 4. die an Heinrich Röse bis 1851 verpachteten Stücke 15 Acker, 5. weiter an diesen verpachtete $16\frac{1}{2}$ Acker, 6. an Werner Kuhn bis 1851 verpachtete 3 Stücke Rottland 1 Acker, 7. das dem Vogte Stephan bis 1851 verpachtete Stück von $\frac{3}{8}$ Acker, dazu die beiden *Besoldungshufen* von 36 Acker: zusammen 98 Acker und 10 Ruthen. Da das Wäldchen bis 1860 an Deichmann zu Lembach verpachtet ist, kann dieses mit 25 Acker später noch hinzugegeben werden²²⁹.

Es soll der ganze Vogteikomplex ohne Fruchtböden und die obere Etage des Wohnhauses ab 1. 1. 1849 auf 9 Jahre verpachtet werden. Nach aller Ablösung bleibt in Singlis also zunächst noch ein Gut von 98 Acker und 10 Ruthen. Nach der Ansicht von Vogt Otto Homberg hat das Gut einen Verkaufswert von ca. 10000 Rthlr., die sich wie folgt zusammensetzen:

<i>Zehntscheune mit einem Gärtchen</i>	800
<i>Kemenade</i>	200
<i>Wohnhaus mit Stall, Brunnen und Garten</i>	1 800
<i>Scheune und Stall auf dem Hofe</i>	500
<i>Das alte Fruchthaus</i>	1 000
<i>Schwemme auf dem Hofe</i>	60
<i>Grund und Bleichgarten hinter dem Fruchthaus</i>	200
<i>und die Grundstücke</i>	5 400 Rthlr.

Auf Grund einer ersten Zeitungsanzeige in der Casselschen Zeitung bewirbt sich als Erster Gastwirt Georg Heinrich Strüning, der *wegen der Zügellosigkeit der Eisenbahnarbeiter . . . die seinen Kindern verdorbene Sitten einpflanzen . . . und wegen Gesundheitsgefährdung seiner Ehefrau* seine Gastwirtschaft weiterverpachten und das Universitätsgut in Pacht nehmen möchte. Er bietet einen jährlichen Pachtzins von 2 Rthlr. pro Acker.

Am 3. 3. 1849 gibt die Kurfürstliche Universitätsadministration der Vogtei den Auftrag, evtl. auch Zehntscheune, *Kemnade (Steinbau)* sowie den Garten zwischen den beiden Gebäuden und den Bleichgarten auch einzeln zu verpachten. Nach Rexrodts Ansicht müssen Hof, Scheuer, Stallungen zwecks evtl. Gesamtverpachtung zusammenbleiben. An der Pachtung des Gutes ist u. a. auch der Pächter des Gershäuser Hofes interessiert. Besondere Entschlüsse werden aber nicht gefaßt, zumal nach Rexrodts Bericht vom 16. April 1850 ein Gartenteil zum Ausbau einer *Heerstraße* vermessen wird, wodurch Obstbäume und ein 44jähriger Pappelbestand verlorengehen. Es handelt sich hierbei um den Ausbau des Landwegs von Lendorf über Singlis nach Borken, der dann auch im Jahre 1851 fertiggestellt wurde. Zwischendurch werden durch Pachtablauf einzelne Grundstücke wieder frei, die aber auf Vorschlag von Obervogt Stamm weiter verpachtet werden, z. B. einzelne universitäts-eigene Grundstücke im Dezember 1850 an die Witwe des Hermann Ewald in Singlis zum Unterhalt ihrer minderjährigen Kinder, wozu der Müller Johannes Noell als Vormund gerichtlich bestellt ist. Im Laufe des Jahres 1849 gehen noch verschiedene Pachtangebote für folgende jährliche Gesamtpachtsummen ein: Oeconom Wild, Trendelburg, mit 150, August Bauer, Hofgeismar, 160, Henrich Tüscher von Singlis mit 200 Rthlr. Diese Pachtangebote fallen, ebenso wie ein Kaufangebot des von Heßbergischen Administrators zu Zweiten, in Höhe von 5000 Rthlr., unter den Tisch, da die Frage „Verkauf oder Verpachtung?“ erst aufgrund eines erneuten Gutachtens von Obervogt Stamm

im Herbst 1851 entschieden wurde. Nach dessen Ansicht ergibt sich aus dem Verkauf *zur Zeit kein Vorteil für das Universitätsaerar*. Das Gut soll als Ganzes verpachtet werden, wozu am Sonnabend, dem 4. Oktober 1851, sowohl im Wochenblatt von Niedersachsen, als auch in „Zweite Beilage zum Oberhessischen Provinzial-Wochenblatt, Nr. 3“ Annoncen mit dem beigefügten Text veröffentlicht werden²³⁰. Auf Grund der Anzeige macht William von Bischoffshausen aus Fritzlar sogar noch ein Kaufangebot am 26. 10. 1851, das nach Meinung von Stamm mindestens 18000 Rthlr. betragen müßte. Er ist weiter für Verpachtung. Stamm hat sich mit seiner Auffassung dann durchgesetzt, zumal nach dem Heimfall weiterer Grundstücke das Universitätsgut bis zum Jahre 1864 wieder auf ca. 220 Morgen angewachsen ist. Es fallen nach Aufkündigung der alten Pachtrechte verschiedene Neuverpachtungen an: Justus Lauterbach, Johannes Noell, Johannes Semler, George Norwig, Ludwig Kaiser, George Wagner und Heinrich Töpfer. Der Fruchtboden wird in den Jahren 1852/53 von dem Kasseler Fruchthändler Heinrich Schäfer für 10 Thlr. jährlich gepachtet, welches der neue Universitätsvogt, der nach Singlis im Jahre 1852 berufene Heinrich Matthäus, als Nachfolger von Homberg bestätigt. Dieser war aus Altersgründen aus den Universitätsdiensten ausgeschieden. Die Zehntscheune wird 1856 für kürzere Zeit an Christian Flach und Adam Wagner zur Aufnahme von Hafer für eine Pachtsumme von 2 bzw. 1 Thlr. übergeben. Matthäus macht am 1. 1. 1858 eine Aufstellung von pachtlos werdendem Land von insgesamt 75 Acker und 15 Ruthen²³¹.

Von der Zehntablösung wurde auch die Singliser Pfarrei betroffen. Dies geht aus einem Bericht von Nikolaus Gonnermann vom 9. 2. 1852 hervor, in dem dieser über ein der Pfarrei vorbehaltenes *Besoldungsstück* berichtet und auf weitere Belehnung bei der Universitätsverwaltung unter Hinweis auf eine Verfügung von Landgraf Wilhelm IV. vom 27. 6. 1574 verweist. Es handelt sich um ein von der Universität an die Pfarrei zugewiesenes Grundstück mit folgenden Abgaben. 1849 1 Vtl. 14 Metzen Korn, 1850 4 Vtl. 10 Metzen Korn und 1851 5 Vtl. und 11 Metzen Korn, sowie ebensoviel Hafer. Daraufhin gibt das Innenministerium Kassel (20. April 1852) der Universität Anweisung, *die Entschädigung, welche die Universität Marburg der Pfarrei Singlis für aufgehobene Frucht zu leisten hat, zu leisten*. Diese Naturalabgaben quittiert Pfarrer Gonnermann der Universitätshauptkasse, wofür er als Gegenwert 944 Rthlr. 5 Sgr. und 4 Hlr. erhalten hat²³².

Nachdem die Universitätsgüter der Vogtei in Homberg, Mörshausen und Rodemann bereits 1848 abgelöst und in den Besitz der Erbleiher – z.B. Wenderoth-Wittich, Mörshausen und Carl Reinhardt, Homberg – übergegangen waren, hatte Vogt Heinrich Matthäus noch differenzierte Ablösungsverhandlungen, speziell mit der Stadt Homberg, in den nächsten Jahren zu führen, die sich bis 1870 hingezogen haben und von Matthäus noch als Marburger Obervogt zum Abschluß gebracht wurden. Als Beispiel: 1854 ein Grundstück von dem Schreinermeister Daniel Malcomes zu Homberg; am 1. 1. 1862 wird ein abgelöstes Ackerstück für 3 Rthlr. und 12 Sgr. an den Bäckermeister David Schmidt für 6 Jahre weiterverpachtet. Heinrich Umbach übernimmt eine Wiese zu St. Georg bei Homberg im Jahre 1866. Die Grundstücksverkäufe und -ablösungen in den Gemarkungen Homberg und Holzhausen sind laut Anzeige vom 24. 8. und 14. 9. 1870²³³ im Homberger Kreisblatt im wesentlichen abgeschlossen. Es kaufen z.B. der Müller Georg Ast Land hinter der Kupfer-

mühle für 72 Rthlr., Johannes Siehl die Lochwiese in Holzhausen und eine Wiese bei der Walkenmühle (7. 3. 1872) für 150 Rthlr.

Warum es nach den oben angeführten Verhandlungen und Beschlüssen zunächst doch nicht zu einer generellen Verpachtung des Singliser Vogteihofes gekommen ist, war aktenkundig nicht zu eruieren. Die Vogteirechnungen laufen mit dem Jahre 1855 aus²³⁴. Jedenfalls ist Heinrich Matthäus bis zu seiner Versetzung als Obervogt nach Marburg weiterhin „Interimsvogt“ geblieben. Bereits im Jahre 1859 hat er Verhandlungen gegen *Ebert und Consorten* zu Gombeth wegen unerlaubten Fischens zu führen, die auf Grund einer Anzeige des Forstläufers Lauterbach zu einer Strafe von 2 Rthlr. und 2 Silber Groschen in der Verhandlung am 23. 2. 1859 verurteilt werden. Amtsrath Deichmann möchte 1861 das Universitätsfischwasser für 300 Rthlr. kaufen, und zwar 100 Thaler bis zur Noellschen Mühle, 100 Thaler bis zum sog. Ausbruch und schließlich noch 100 Thaler bis zur oberen Gombether Grenze. Der Vogt Matthäus lehnt aber einen Verkauf ab, solange das Gut im Besitz der Universität ist und der *künftige Universitätspächter die Fischerei ebensogut brauchen kann*. Er weist darauf hin, daß Amtsrath Deichmann das Gut Gilserhof auch nur vom Stift Kaufungen in Pacht hat. Eine letzte Weiterverpachtung geschieht am 14. September 1867 an den Conductor Adolf Biermann zu Marienrode für 4 Rthlr. 5 Sgr. auf 6 Jahre²³⁵.

Nach der Versetzung von Heinrich Matthäus nach Marburg im Jahre 1862 wird das Singliser Universitätsgut als Ganzes verpachtet an den Conductor Friedrich Wilhelm Brandau, der in den fünfziger Jahren bereits *die Domäne der Universitätsvogtei Nordshausen bei Kassel* geleitet hatte und jetzt von Glimmerode bei Lichtenau kam. Brandau ist während seiner Tätigkeit bemüht, das Universitätsgut wieder zu arrondieren und kauft mit Genehmigung der Universität 1864 das *Ewaldsche Gütchen* mit 50 Acker. Es wird nun aber nach Brandaus Ansicht schwierig, die Ernten unterzubringen, zumal für das Dreschen nur eine Scheunentenne zur Verfügung steht. Er zahlt einen jährlichen Pachtpreis von 900 Rthlr. und möchte deshalb die Gutskapazität voll ausnutzen. Bei der Hausbesichtigung durch die Universitätsadministration vom 11. 8. 1864 wird festgestellt, daß die alte Scheuer mit Stallung auf dem Hofe sowie das Fruchthaus zu beseitigen wären und zur Erweiterung für die neue Scheune und Stallungen das anliegende Grundstück des Wagners Schmelzer von 35 $\frac{3}{8}$ Ruthen unter Abriß von dessen altem Wohnhause zu erwerben sei. Preis 800–1000 Rthlr.

Der Kaufvertrag zwischen Brandau und Schmelzer wird am 1. 11. 1864 mit einem Kaufpreis von 800 Rthlr. abgeschlossen²³⁶. Es werden noch vom Schmelzerschen Besitz ein Garten und 7 Acker Land und Wiese hinzu erworben, so daß sich ein Gesamtpreis von 1900 Rthlr. ergibt. Die Vermittlung hatte Simon Heinemann von Borken mit 2% Provision getätigt. Es werden nun geplant: 1 geräumige Scheune, Stallung für 6 Pferde und 20 Rinder, dazu ein großer Kellerraum, der ungefähr 500 Säcke Kartoffeln faßt. Die Bauten werden im historisierend-romanischen Stil errichtet. Interessant ist eine Zusammenstellung der Baumaterialien vom 23. Dezember 1864 mit 120 *Schachtruthen* Basalt, dazu Sandsteinquadern. Für deren Transport sind ca. 500 vier-spännige Wagenladungen erforderlich, die möglichst im Winter angefahren werden sollen. Das Brechen einer Schachtruthe kostet 2 Rthlr., Fuhrlohn hierfür 3, für Kalk- und Sandanfahrt je Fuhre 3 Rthlr. Nach Berechnung von Land-

baumeister Regenbogen (Marburg) kommen die Neubauten auf 10 000 Rthlr. Der Bau wird vom Innenminister in Cassel am 25. 4. 1865 genehmigt und macht rasche Fortschritte, so daß bereits am 18. 7. *das Bauheben* stattfinden kann. Die Stallungen werden am 15. 9. als vollendet gemeldet. Nach dem Gutachten von Obervogt Matthäus hat der Stallbau 4500 Thaler erfordert. Der Scheunenneubau wird im Jahre 1866 fertig und kostet 4435 Rthlr. 26 Sgr.²³⁷ Durch Stall- und Scheunenneubau war für den „Universitätspachthof“ auf Grund der Gebäudeabschätzung durch Landbaumeister Regenbogen vom 3. Juli 1866 eine neue erweiterte Brandversicherung erforderlich geworden, womit die alte vom Jahre 1820 hinfällig war. Die Neuversicherung wurde in Marburg am 21. Februar 1868 bestätigt²³⁸.

Vom Pächter Brandau wird 1865 beantragt, ihm den Zinsfuß von 4 auf 3% herabzusetzen, da die Ernte schlecht gewesen sei. Er macht zugleich die Universitätsverwaltung darauf aufmerksam, daß sich *die seltene Gelegenheit* böte, das Universitätsgut durch den Ankauf des Gutes von Johannes Prüssing zu Lendorf, bestehend aus Scheuer, Garten und 24 Acker Land und Wiesen, zum Preise von 4500 Rthlr. zu erwerben. Der Verkaufsvertrag wurde am 27. 3. 1867 zu Lendorf unterschrieben. Die Gebäude hat Obervogt Matthäus bereits im April 1867 bei dem Amtsgericht Borken an Heinrich Hühner und dessen Braut Marie Rosenkranz aus Singlis verkauft.

Brandau hat in seiner Pachtzeit auch eine Verkoppelung getätigt. Es geht um ein Grundstück von 3 Acker Wiese des „Vogteigartens im Biegengarten“. Dies Grundstück, nahe der Mühle gelegen, hat von dem früheren Teich noch hohe Böschungen, die unter Auffüllung und Planierung des Geländes beseitigt werden müßten. Brandau hat dann mit dem Müller Noell als Anlieger die Verkoppelung verabredet. Noell gibt für das Grundstück $\frac{3}{4}$ Acker Wiese in der Heinhecke und $\frac{1}{2}$ Acker Land im Ausbruch. Dieser Biegengarten ist dann als Wiese in den Besitz der Singliser Mühle übergegangen.

Zwischenzeitlich hat Brandau scheinbar auch Schwierigkeiten mit dem Pachtgeld gehabt. Er schuldet für 1866/67 1215 Rthlr. 8 Sgr. und 4 Heller an Pachtgeld, das von seinem Schwiegervater, dem Gutsbesitzer Fink zu Lichtenau, bezahlt wird. Sicher hat hierbei die schlechte Ernte eine Rolle gespielt.

Durch Brandaus aufmerksame Conductortätigkeit konnte das Singliser Universitätsgut weiter arrondiert werden. So betrug die Gesamtfläche nach dem Steuerkataster (Homburg) vom 3. Mai 1871 $199\frac{3}{6}$ Acker und $7\frac{1}{4}$ Ruthen bei einem Steuerkapital von 1943 Rthlr. 8 Sgr. und 8 Heller²³⁹.

Durch die Eingliederung des Kurfürstentums Hessen in das Königreich Preußen nach dem Krieg 1866 mit der Bildung der Provinz Hessen-Nassau ergab sich auch für die Landesuniversität Marburg eine neue Situation. Wenn auch die Hochschulselbstverwaltung vorläufig noch erhalten blieb, so ging doch die administrative Initiative jetzt vom Preußischen Kultusministerium, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Kassel, aus. Auf der nun verbreiteten finanziellen Landesbasis konnte auf die in den vergangenen Jahren erforderlich gewesene pecuniäre Finanzhilfe des kurhessischen Innenministeriums bei den im ganzen verminderten Hilfsmitteln zur Unterhaltung der Universität verzichtet werden. Es wurde deshalb beschlossen, das Singliser Universitätsgut zu verkaufen. Hierzu erhält der Universitätsobergogt Matthäus Anweisung, Verkaufsverhandlungen in Gang zu bringen. Dieser läßt den beigefügten Text als Anzeige im „Königlich-Preußischen Staatsanzeiger“

„Zweite Beilage zum
Oberhessischen
Provinzial-Wochenblatt,
1851 Nr. 3, 1740“

6. **Gutßverpachtung zu Singlis.** — Das Marburger Universitäts-Vogtei-Gehöfte zu Singlis, welches neben dem sehr räumlichen Wohnhause (wovon nur einige Piegen der oberen Etage — gleichwie das Fruchthaus — vorerst für die Vogtei-Verwaltung reservirt bleiben) die zum Landwirthschafts-Betriebe nöthigen Scheuer- und Stallgebäude und in seiner Umgebung die bedeutende vorbinnige Zehntscheuer und einige Gärtchen enthält, sowie diejenigen der Kurfürstl. Universität Marburg weiter gehörigen Grundstücke in der Singliser Gemarkung, deren Pachtzeit mit dem Schlusse dieses Jahres abläuft und die an Ackerzahl sich auf $2\frac{1}{2}$ Ad. $1\frac{1}{2}$ Rut. Garten, $55\frac{1}{2}$ Ad. $3\frac{1}{2}$ Rt. Land und $13\frac{1}{2}$ Ad. $8\frac{1}{2}$ Rt. Wiesen belaufen, sollen vom 1. Januar 1852 ab auf neun Jahre und zwar nach Befinden in einzelnen Theilen oder zusammen verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch den 15ten k. M. October,
Vormittags,

in das genannte Vogtei-Gebäude zu Singlis bestimmt, bis wohin die Bedingungen hier in dem Geschäfts-lokale des Unterzeichneten oder bei dem Universitäts-Vogte-Homburg zu Fricklar eingesehen werden können.

Bemerkt wird, daß das genannte Gehöfte mit seinen in gutem Zustande befindlichen Gebäulichkeiten zum Landwirthschaftsbetriebe wohl geeignet ist und daß ein Pächter des Ganzen Gelegenheit finden wird, die Ende 1852 weiter vakant werdenden Universitäts-Grundstücke zu Singlis pachtweise hinzu zu bekommen.

Marburg am 29. September 1851.

Der Universitäts-Obervogt Stamm.

12. Das der Universität Marburg dahier zustehende Deconomiegut, enthaltend

1) an Gebäuden:

Wohnhaus, 2 Scheuern, Stallungen und ein besonderes Fourage-Gebäude mit Keller;

2) an Grundstücken:

a. Land		102 $\frac{1}{2}$ Ad.	6 $\frac{1}{2}$ Rt.
b. Wiesen		19 $\frac{1}{2}$ "	17 $\frac{1}{2}$ "
c. Garten		2 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ "

Summa = 124 $\frac{1}{2}$ Ad. 6 $\frac{1}{2}$ Rt.

3) unbeschränkte Schäferei-Gerechtigkeit;

soll vom 1. Januar 1861 an auf 12 Jahre öffentlich auf's Meistgebot verpachtet werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 10. Mai 1860,

Vormittags 11 bis 12 Uhr,

in hiesiges Vogtei-Lokal anberaumt ist. Pachtlichhaber wollen sich alsdann einfinden.

Singlis am 25. April 1860.

Der Universitäts-Vogt Matthäus.

Das Königl. Universität Marburg in der Gemarkung der Stadt Homberg zustehende Grundstück:

G. G. 109 = $\frac{1}{2}$ Acker 1 Ruthe Land hinter der Kupfermühle

soll nach Befinden verkauft oder verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf **Freitag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr**, in das Gasthaus zur „Stadt Cassel“ in Homberg anberaumt.

Marburg, am 18. August 1870.

Der Universitäts-Obervogt:
Matthäus.

Folgende in der Gemarkung Holzhausen gelegene Universitäts-Grundstücke:

a) D. 125a. = $\frac{3}{8}$ Acker 6 Ruthen Land in der Loch- oder Finsterwiese, am Wege,

b) D. 125 = $1\frac{1}{2}$ Acker 8 Ruthen Wiese, die Loch- oder Finsterwiese, am Kurzwege,

c) B. 576 = $\frac{5}{8}$ Acker 1 Ruthe Wiese, die Kurz- wiese, am Kurzwege,

sollen öffentlich meistbietend verkauft oder verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf **Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr**, in die Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Holzhausen bestimmt.

Marburg, am 18. August 1870.

Der Universitäts-Obervogt:
Matthäus.

Anzeige aus dem Kreisblatt für den Kreis Homberg No. 67 Homberg, Mittwoch den 24. August 1870 (oben)

Königlich preußischer Staatsanzeiger. Berlin, Sonntag, den 30. Dez. 1870 und Oberhessische Zeitung, bzw. Frankfurter Journal, Montag, 12. Dez. 1870 (unten)

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen etc.

[3741]

Das der königlichen Universität hieselbst in der Gemarkung Singlie, Kreises Homberg, Provinz Hessen, zustehende Oekonomiegut, enthaltend außer den in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ca. 220 Acker Land, Wiesen und Gärten, soll öffentlich meistbietend verkauft eventuell verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Mittwoch, den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr**, in das Geschäftslokal der königlichen Universitätskasse hieselbst anberaumt.

Das Gut liegt in fruchtbarer Gegend an der Schwalm und der Main-Weser Eisenbahn zwischen den Stationen Borken und Wabern. Die Verkaufs- und Pachtbedingungen können zu jeder Zeit dahier eingesehen oder gegen Bezahlung der Abschriftgebühren bezogen werden.

Marburg, den 7. Dezember 1870.

Der Universitäts-Obervogt.

Berlin am 11. Dezember 1870 und in der „Oberhessischen Zeitung“ bzw. im „Frankfurter Journal“ am Montag, dem 12. Dezember, veröffentlichen²⁴⁰. Der Gutsverkauf hat sich scheinbar nur zögernd angebahnt. Laut gerichtlichem Vertrag vom 16. 10. 1871 wurde das Gut für die Summe von 26 000 Rthlr. an Israel Flörsheim zu Gudensberg verkauft²⁴¹. Hierzu berichtet der mit den Verkaufsverhandlungen beauftragte Marburger Rechtsanwalt Dr. Wolff am 3. Dezember 1872, daß Flörsheim nach dem Kaufvertrag bereits 12 000 Rthlr. bezahlt hat und Ende des Jahres weitere 1000 Rthlr. abtragen wird. Wie hierzu Obervogt Matthäus am 6. Dezember 1872 ergänzend mitteilt, sind weitere Abschlagszahlungen von 1000 Rthlr. pro Jahr mit 5% Verzinsung vereinbart²⁴². Der Kapitalrest von 14 000 Rthlr. ist von Flörsheims Mittelsmann Heinemann aus Gudensberg auf die Wildunger Zuckerfabrik Aktiengesellschaft (Direktor Landwirt Karl Allihn zu Alt-Wildungen) abgewälzt worden, da diese mit einer Hypothek verschuldet ist. So schickt die Wildunger Zuckerfabrik – die übrigens im Bereich des heutigen Hauses „Elim“ zwischen Wildungen und Wega angesiedelt war – bereits am 29. Januar 1873 eine *erste Abschlagszahlung auf Singlis* von 1000 Rthlr. an das Universitätscuratorium, wobei diese sich auch verpflichtet, weiterhin 1000 Rthlr. jährlich mit den vereinbarten 5% Zinsen zu zahlen. Für 1873 notiert Obervogt Matthäus am 24. 10. 1873 Zinsgeld in Höhe von 326 Rthlr.²⁴³

Am 2. 4. 1874 meldet Obervogt Matthäus dem Königlichen Universitätscuratorium, daß nach einer Bekanntmachung des Fürstl. Waldeckischen Amtsgerichts zu Wildungen die genannte Aktiengesellschaft am 3. 3. den Konkurs angemeldet hat. Deshalb werden von dort keine Zahlungen mehr erfolgen. Flörsheim macht am 10. 4. eine Eingabe an Dr. Wolff und bittet, sein Antwortschreiben dem Rektor Professor Dr. Fuchs persönlich zu überreichen und dahin zu wirken, daß man sich zunächst weiter an den Hypothekenbesitzer wendet. Er will keine Zahlungen mehr leisten, da er mit der Zuckerfabrik nichts mehr zu tun hat. Der Konkurs und das Vermögen der Zuckerfabrik Aktiengesellschaft wurden am 4. 3. 1874 anerkannt, nachdem die für das Universitätsgut zu Singlis geschuldeten 13 000 Rthlr. für den Ankauf des Gutes sichergestellt worden waren²⁴⁴. Die Insolvenz war durch den Fabrikdirektor Karl Allihn in der „Hessischen Morgenzeitung“ (Herausgeber Dr. Fr. Oetker) am 17. 3. 1874 in Cassel veröffentlicht worden²⁴⁵. Konkursstermin ist angesetzt auf den 12. Juni 1874 durch das Fürstl. Waldeckische Amtsgericht, bei dem der Maschinenfabrikant A. Wernicke (Halle) seine Forderungen auf die Mobilienmasse (gelieferte Maschinen) in Höhe von 22 200 Rthlr. gestellt hatte²⁴⁶. Das Amtsgericht Borken läßt dann im Einverständnis mit dem Universitätscuratorium zu Marburg auf Requisition des Amtsgerichts Wildungen für den 17. 9. 1874 zum *Verkauf des in hiesigem Amtsbezirk gelegenen Gutes zu Singlis* ein. Dieser Termin wird auch vom Konkursmassen-Curator Gg. Eckhardt von Wildungen angenommen²⁴⁷. Nach dem erfolgten Verkaufstermin gibt die Universitätskasse Marburg am 18. 9. 1874 zu Protokoll, daß *das Gut zu Singlis dem alleinigen Bieter A. Wernicke zu Halle für 22 000 Rthlr. unwiderruflich zugeschlagen worden ist*²⁴⁸. Schließlich teilt der Rechtsanwalt K. Waldschmidt zu Wildungen dem Universitätscuratorium am 3. 10. 1874 noch mit: *Zu den Verkaufskosten für die erlösten 22 000 Rthlr. auf das verkaufte Gut kommen noch verkaufte Wiesen bei Uttershausen in Höhe von 1250 Rthlr., also Summa 23 250 Thaler, die in der festgesetzten Reihe zur Auszahlung kommen sollen*²⁴⁹. Wernicke über-

nimmt alle Zinsen und Lasten dahingehend, daß die Zinsen durch die Masse getilgt werden müssen²⁵⁰. Nach der Erklärung von Obervogt Matthäus soll der auf den verkauften Immobilien haftende Kaufgeldrest wie folgt abgetragen werden:

a) am 1. Oktober 1875	3 000 Rthlr.
b) am 1. Oktobe 1876	2 000 Rthlr.
c) am 1. Oktober 1877	2 000 Rthlr.
d) am 1. Oktober 1878	2 000 Rthlr.
e) am 1. Oktober 1879	2 000 Rthlr.
	11 000 Rthlr. ²⁵¹

Für den Verkauf der Wiesen in Uttershausen war schließlich noch ein Termin in Fritzlar am 14. 3. 1875 erforderlich²⁵².

Die definitive Übertragung des Gutes Singlis an Fabrikant Wernicke hat sich noch hingezogen, denn dieser beklagt sich am 19. März 1875 beim Universitätscuratorium, *daß eine definitive Übertragung des Gutes Singlis auf mich immer noch nicht stattfinden kann*. Es fehlen scheinbar noch einige Dokumente, die beigebracht werden sollen. Am 3. 6. 1875 schreibt Wernicke eine Quittung über *restierende 33 000 Reichsmark*, es ist also inzwischen eine Umstellung von Thalern auf Mark erfolgt! Am 21. August 1875 kam es dann zur endgültigen Überschreibung des Singliser Gutes an A. Wernicke zu Halle²⁵³. Wernicke hat dann das Singliser Gut an den Oekonom Louis Haase zu Halle am 29. September 1875 weiterverkauft für 33 000 Mark. Dieser hat am 1. Oktober 9 000 Mark gegen Quittung in bar abgezahlt²⁵⁴. Auf die restlichen 24 000 Mark zu 5% Zinsen hat Haase am 29. 9. 1876 600 Mark an Zinsen entrichtet²⁵⁵. Schließlich teilt das Borkener Grundbuchamt der Universität Marburg am 30. Januar 1879 mit, daß das auf den Namen Louis Haase zu Halle im Grundbuch von Singlis Band I, Art. 11 eingetragen gewesene Grundvermögen nach Auflassung vom 23. 4. 1878 dem Gutsbesitzer Albert Müller zu Singlis als Eigentum zugeschrieben wurde²⁵⁶. Von diesem hat wiederum der aus Michelsberg stammende Pächter und Curator des Rittergutes in Großenenglis, Bernhard Gerlach, im Jahre 1887 den Singliser Hof gekauft.

Auch in Homberg ist der Vogteihof nach Ablösung der Erbleihen und teilweiser Vereinzelung der Grundstücke bis zum Jahre 1871 verkauft worden. Die Verkaufstermine wurden jeweils durch den Universitätsobervogt Matthäus im „Kreisblatt für den Kreis Homberg“ angekündigt²⁵⁷.

Die Gebäude übernahm der Homberger Einwohner Zinn und richtete eine Gastwirtschaft ein.

Damit endete die über 350jährige Geschichte der Marburger Universitätsvogteien Singlis/Fritzlar/Homberg.

*

Zusammenfassung

Am Beispiel der Universitätsgüter Singlis/Fritzlar/Homberg habe ich versucht, die geschichtliche Entwicklung, den Aufbau und die Funktion einer Universitätsvogtei darzulegen. Die Universitätsgüter waren die wichtigste Basis für das Gedeihen der Marburger Universität, einschließlich der Honorierung der Professoren und Dozenten, sowie der Sicherstellung der Verwaltung. Dabei hat es die Universitätsadministration verstanden, nach dem Leistungsprinzip gute akademisch geschulte Vögte und zuverlässige Beamte wie Buchhalter, Fruchtschreiber, Forstläufer auszuwählen, war es doch sicher nicht leicht, neben der Verwaltung der Vogteihöfe auch termingemäß die monetären und Naturalabgaben aus den in den einzelnen Orten weit verstreuten Zins- und Abgabenhöfen zu besorgen. Es ist das besondere Verdienst Landgraf Philipps des Großmütigen, mit der Gründung der Marburger Landesuniversität im Jahre 1527 auch deren Existenz durch den Stiftungsbefehl vom 4. Oktober 1540 gesichert zu haben, indem er einen großen Teil des durch die Säkularisation freigewordenen Kloster- und Deutschordensgutes der Universität überschrieb. Er hat dadurch seiner Hochschule eine breite finanzielle Basis mit weitreichender Unabhängigkeit zugesichert, so daß diese eine auch über die eigenen Landesgrenzen weit hinausgehende segensreiche und wissenschaftlich befruchtende Tätigkeit entfalten konnte.

Anhang

VERZEICHNIS

der Beamten und Vögte für die Universitätsgüter und Vogteien
zu Singlis-Fritzlar und Homberg

Singlis-Fritzlar

Gernand von Wetter	1527-1529
Peter Kichhof,	
genannt von Haller	1529-1540
Hermann Eischbach	1540-1546
Hermann Kahle	1546-1549
Hennen Lotz	1549-1551
Hanns Mulner	1551-1554
Cunrad Loll	1554-1566
Johann Dumpf	1566-1567
Chunrad Weingarten	1567-1579
Johannes Ellenberger	1579-1602
Henricus Kalckhof	1602-1604
Caspar Fuchs	1604-1612
Heinrich Geiße	1612-1614
Hans Schüssler	1614-1618
Oßwald Sauer	1618-1633
Georg Senning	1633-1636
Johannes Solbach	1636-1637
Martin Andreaß	1637-1662
Wilhelm Hundt	1662-1673
Joh. Conr.	
Wiesenfelder	1673-1710
Joh. Philipp Bilgen	1697-1717
Adjunctus, Untervogt	
George Schlarbaum	1710-1717
Joh. Philipp Bilgen	1717-1730
Johannes Grimmell	1730-1756
Paul Hieronymus	1756-1771
Conr. Hermann	
Murhard	1771-1812
Paul Gerlach	1812-1835
Wilhelm Stephan	1835-1849
Otto Homberger	1849-1852
Heinrich Matthäus	1852-1862
Conductor Friedr.	
Wilhelm Brandau	1862-1871

Homberg

Job Schrendeisen	1527-1545
Johann Gerhart	1545-1556
Johann Kormann	1556-1580
Gerhard Weizel	1580-1605
Caspar Fuchs	
(mit Singlis)	1605-1612
Oßwald Sauer	1612-1618
mit Singlis	1618-1633
Martin Ellenberger	1633-1637
Martin Andreaß	1637-1660
Wilhelm Jacob Hamer	1661-1696
Adam Henrich Brandt	1696-1706
George Schlarbaum	1706-1717
Nikolaus Siebert	1717-1731
Adam Henrich	
Schlarbaum	1731-1747
Paul Hieronymus	1747-1756
Johannes Grimmell	1756-1765

**Ab 1756 mit Singlis-Fritzlar
vereint**

Adjuncti und Untervögte in Singlis-Fritzlar

Johann Philipp Bilgen	1697-1710
Christian Francke	1727-1744
Johann Heinrich	
Denstadt	1747-1764
Joh. Conrad Ludwig	
Bamberger	1764-1785
Jeremias Ochs	1785-1814
Wilhelm Otto	
Homberg	1814-1852

In Homberg

keine

Anlage 2

Vogtei Singlis

Inventar des neuen Singlischen Vogteyhauses vom Jahre 1750

Ein Wohnhaus woran eine Hausthüre mit zwey flügeln un einem verteilten Schlosse.

Vor der Haustür zwei steinerne Bänke zu jeder Seite der Thüre eine.

1. Im Eingang des Hauses rechter Hand:

eine Stube mit einer Thüre, woran ein verdeilttes Schloß, mit steinernen Platten gelegt, darinnen seyn drey schiebfenster mit viereckigen Scheiben, vor jedem fenster eißerne Gegitter und ein Schalter mit einem Riegel.

Ein Ofen.

Weiter fort rechter Hand:

2. Eine Küche mit steinernen Platten belegt und zwey Thüren jede mit einem Schloß. Hierinnen ist befindlich: Ein Feuerherd mit einer eißern Platte. Eine Brandweinblase und -Kessel, gehört dem Vogt. Zwey Schiebfenster mit eißeren Gegitter und Schalter, jede mit einem Riegell, auch Vorsatzschalter. Eine Anrichte mit Zwey Thüren und Schloße, zwischen beyden Thüren mit sechs Schubladen versehen.

Eingang des Hauses linker Hand:

2. Eine Stube mit steinernen Platten belegt, einer Thür und schloß. Drey Schiebefenster mit viereckigen Scheiben, vor jedem Fenster eißerne Gegitter, eine Schalter mit einem Riegell.

Weiter Linkerhand:

4 Ein Keller mit steinernen Platten belegt woran eine Thür mit einem verdeckten Schloße.

5. An der Treppe ist ein kleiner Behälter für Milch von Diehlen, braun angestrichen mit einer Thüre und schloß

6. Auf der Treppe noch ein Behälter für dergl. mit Thüre und einem Schloß.

In dem 2ten Stockwerk die Treppe hinauf rechter Hand:

7. Eine Stube mit einer Thüre, woran ein verdecktes Schloß, drey Flügelfenster, hierinnen ist eine Repositur.

8. Zwey Kammern mit drey Thüren, an jeder Thüre ein Schloß. In der ersten Kammer an der Stube sind 2 Flügelfenster mit viereckigen Scheiben vor jedem fenster ein Schalter mit zwey Flügeln einer Schrauben und zwey Vorläufer wie auch ein Kammbank. (Kaminbank)

9. In der zweyten Kammer von der Stube ist ein Flügelfenster mit viereckigen Scheiben, einer Schalter mit zwey Flügeln, einer Schraube und zwey Vorläufer, hierinnen befindet sich auch eine Kammbank.

Linkerhand die Treppe hinauf:

10. Eine Rauchkammer mit einer Thür und schloß hierinnen ist ein Flügelfenster, davor eine Schalter mit zwey Flügel und einer Schraube wie auch ein Kammbank. Am schornstein eine eiserne Thür.

11. Weiter fort eine Stube mit einer Thür woran ein verdecktes Schloß, 3 Flügelfenster mit viereck. Scheiben und drei Schaltern jede mit zwey flügeln, eine schraube und zwey Vorläufer; hierin ist ein Ofen, eine Repositur und ein ovaler Speisetisch von Tannbohlen mit vier gedrehten Füßen mit Kugeln und einem Kreutz, welcher bereits in vorigem Hause gewesen. An der Stube

12. eine Kammer mit einer Thür und Schloß, zwey Flügelfenster mit viereck. Scheib., vor jedem Fenster ein Schalter mit 2 Flügeln und schraube und zwey vorläufer. Ein Kammbank und eine alte Bettspanne.

Auf dem Gang nach dem Hofe zu ist

13. Eine Kammer worinnen zwey Kamine zu beiden Stubenöfen mit einer Thüre, hierinnen ist ein flügelfenster vor diesem ein Schalter mit zwey Flüg. einer schraube und zwey vorläufer.

In dem 3ten Stockwerk die Treppe hinauf rechter Hand

14. Eine stube mit einer Thüre, woran ein viereck. schloß, drey Flügelfenster mit viereck. Scheiben, hierinnen befindet sich ein neuer, der Universität gehörender Ofen mit einem Pyramidenaufsatz, ein Tisch mit einer schublade, sieben Lehnstühle, eine eichene Commode mit dreyen Schubladen, Schlösser und Schlüssel und zwey Speichelfässergen.

15 An der Stube eine Kammer mit einer Thür, worin ein Schloß zwey Flügelfenster mit viereck. Scheiben. Hierinnen ist ein Tisch, ein Kammbank und eine Bettspanne.

16 An dieser Kammer noch eine Kammer mit einer Thür und Schloß. Hierinnen ist ein Flügelfenster mit viereck. Scheiben ein Kammbank eine Bettspanne wie auch ein Zinnern Waschgeschirr, so sich der Overvogt angeschafft und bezahlt hat.

Linker Hand die Treppe hinauf:

17. *Ein Stube mit einer Thür, woran ein verdecktes Schloß. Hierinnen befindet sich ein neuer quer Ofen, gehört der Universität mit einem Pyramidenaufsatz, drey Flügelfenster mit viereck. Scheiben. Sieben Lehnstühle, ein Tisch mit einer schublade, Schlösser und Schlüssel, zwey Speichelfässer gen.*
18. *An der Stube eine Kammer mit einer Bettspanne mit Stollen und eine Kammbank, zey Flügelfenster mit viereck. Scheiben. An der Kammer*
19. *noch eine Kammer mit einer Thür und schloß Flügelfenster mit viereck. Scheiben eine Bettspanne und ein Kammbank*

Nach dem Hofe zu

20. *Eine Kammer, vorinnen zwey Kamine zu beiden Stuben Öfen, mit einer Thür und einem Flüg.fenst. mit viereck. Scheiben. In den Kaminkammern ist vor jedem Offen eine Thür mit einer Klinge.*
21. *Zwey Boden der oberste ist mit diehlen belegt der unterste aber mit Leimen überkläubet.*
22. *auf dem untersten Boden sind sechs Vorsatzschaltern*
23. *auf dem obersten Boden sind deren zwey.*

An Baumaterialien

24. *23 Stück tannen Bohlen*
25. *35 Stück Schreiner oder halbe Bohlen*
26. *Ein gantz breite tanne Diehle*
27. *10 Stck. tannen Diehlen*
28. *1 Eichendiehle und zwey eichen Scharten*
29. *Ein kleiner Steinkarrn so schadhaft*
30. *Ein großer Steinkarrn so nach Zimmersrode für 2 Rthlr. verkauft worden*
31. *Eine Hobelbank mit zwey Schrauben, einem Fuß und einer Diehle dahinter*
32. *Einen länglichen tannern Stuhl gleich einem Waschtisch*
33. *zwey Brecheisen*
34. *Eine eiserner Steinschlag*
35. *Ein alter Misthacken*
36. *Eine alte Mistgabel*
37. *sechzehn steinkeile mehrents zerbrochen*
38. *Eine abgenutzte Hacke*
39. *Ein Zehnten Sieb.*

Anmerkungen:

- 1 Das Kloster Haina von Heinz Brandt, Frankenberg 1976, S. 17, Druck Franz Kahm, Frankenberg/Eder
- 2 Ebda. S. 18 und 22
- 3 E. G. Frantz: Zur Hainaer Besitzgeschichte. Grangien und Landsiedel, S. 28-30
- 4 Ebda.
- 5 Ebda.
- 6 Staatsarchiv Marburg (STAM) Bestand 22a 2 Haina N16 und Eckhardt G. Frantz: Landgraf und Kloster. 450 Jahre Psychiatrie in Hessen, S. 22
- 7 STAM Kloster Haina Regesten 2/1 N. 1066-67
- 8 STAM Kloster Haina Regesten und Urkunden 2/1 Nr. 1375
- 9 STAM Kloster Haina Regesten und Urkunden 2/1 Nr. 1410
- 10 STAM Kloster Haina Regesten I. N. 451 und 478
- 11 STAM ebd. N. 551
- 12 STAM ebd. N. 459
- 13 Bernhard Helbig: Das Amt Homberg an der Efze, 1930, S. 22
- 14 STAM Kloster Haina Regesten I. N. 461
- 15 Wilhelm Schmitt: Das Kloster St. Georg bei Homberg, Kreisblatt Fritzlar-Homberg, 1952, Nr. 290
- 16 STAM Urkundensammlung Kloster St. Georg bei Homberg
- 17 Ebda.
- 18 Dr. Kolbe: Beiträge zur Geschichte der Medizin in Hessen, Zeitschrift für Hess. Geschichte, 1867, Bd. 11
- 19 Wilhelm Killmer: Das Ende von St. Georgen vor Homberg, Homberger Kreisblatt 1932
- 20 STAM Kloster Haina Regesten 2/1 Nr. 1414
- 21 Ebd. N. 1450
- 22 STAM Urkundenbuch Haina II; N. 1441
- 23 STAM Urkundenbuch Haina II, N. 1442
- 24 STAM Kloster Haina Regesten 2/1 N. 1421
- 25 Spezialbeschreibung der Dorfschaft Singlis vom Jahre 1789, K₁
- 26 STAM Kloster Haina Regesten 2/1 N. 1442
- 27 STAM Kloster Haina Regesten 2/1 N. 1522 und 1524
- 28 Eckhart C. Franz: Die Hessischen Klöster, S. 167-169, und Kloster Haina Regesten 2/1 N. 1501
- 29 Hermelinck/Kaehler: Die Universität Marburg 1527-1927. STAM Marburg Bestand XIII B, 1186
- 30 Hermelinck/Kaehler: Die Universität Marburg 1527-1927. STAM Marburg Bestand XIII B, 1186
- 31 STAM Bestand 310, Rechnungen Vogtei Fritzlar-Homberg ab 1540
- 32 STAM IX B, 483: Falkenheiner, Geschichte der Hessischen Städte und Stifte, Bd. II
- 33 Wilhelm Killmer: Das Ende von St. Georgen vor Marburg, Homberger Kreisblatt 1932
- 34 STAM Best. 305 A XIII 2a A 11
- 35 Landgraf Wilhelm VI. Privileg vom 1. Januar 1653, § 1 und STAM Best. 305 a, Nr. 4139
- 36 Hermelinck/Kaehler: Die Universität Marburg 1527-1927. STAM Marburg Bestand XIII B, 1186
- 37 Hermelinck/Kaehler: Die Universität Marburg 1527-1927. STAM Marburg Bestand XIII B, 1186
- 38 STAM Bestand 306 II 2a 1. N. 2-5
- 39 STAM Bestand 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis ab 1527
- 40 Heinrich Ewald: Spezialbeschreibung der Dorfschaft Singlis von 1789, Borkener Blätter, Heft IV/1984
- 41 STAM UB. Haina II, Nr. 1408
- 42 STAM Bestand 310, Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis 1529
- 43 STAM Bestand 310, Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis 1530
- 44 Abel Becker: Geschichte des Kirchspiels Wernswig, Kommissionsverlag Friedr. Lometsch, Kassel, S. 157 ff.
- 45 Abel Becker: Geschichte des Kirchspiels Wernswig, Kommissionsverlag Friedr. Lometsch, Kassel, S. 183 f.
- 46 STAM Salbuch der Dorfschaft Wernswig von 1767
- 47 Abel Becker: Geschichte des Kirchspiels Wernswig, Kommissionsverlag Friedr. Lometsch, Kassel, S. 157 ff.
- 48 Lager-, Stück- und Steuerbuch der Gemeinde Sondheim von 1768
- 49 STAM Bestand 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis 1532-39
- 50 STAM Bestand 310 Rechnungen von 1541 bis 1550
- 51 STAM Bestand 306 II B 2a 1, Nr. 1
- 52 STAM Bestand 306 II B 2a 1, Nr. 2
- 53 STAM Bestand 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis von 1551 bis 1587. Sie bilden den Literaturnachweis für den Bericht der nächsten Seiten.
- 54 STAM Best. 310, Vogteirechnungen von 1594-1598
- 55 STAM Best. 17 e Ortsrepositur Homberg
- 56 STAM Best. 310, Vogteirechnungen von 1602
- 57 STAM Best. 17 e Reg. Kassel, Ortsrepositur Singlis
- 58 STAM Best. 306 II B 2a, 19
- 59 STAM Best. X 4 c Homberg 118
- 60 STAM Best. 305 a A XIII 2a, A 11
- 60a STAM Best. 305 a A XIII 2a, A 11
- 61 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis von 1604
- 62 Kirchenbuch Bettenhausen, Eintragung 1633 und 1635

- 63 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis von 1604
- 64 STAM Best. 306 II B, 2 a 1 Nr. 1 und STAM Best. 305 a A XIII 2 a, 1-10
- 65 STAM Best. 22 a Kirchensachen 8, Reg. Cassel, Nr. 27
- 66 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis 1606
- 67 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Homberg 1607
- 68 STAM Best. 305 a A XIII 2 a N. 11
- 69 STAM Best. 306 II B 2 a 1, N. 1
- 70 STAM Best. 305 a A XIII 2 a A 11
- 71 STAM Best. 305 a A XIII 2 a 1, Nr. 1
- 71 STAM Best. 306, II B 2 a 1, Nr. 1
- 72 STAM Best. 306, B 2 a 1, Nr. 1
- 73 STAM Best. 305 a A XIII 2 a A 11
- 74 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 75 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 76 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 77 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 78 STAM Best. 305 a A XIII 2 a A 11
- 79 STAM Best. 306 X III B, Nr. 118 b
- 80 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 81 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 82 STAM Best. 310 Vogteirechnung von 1633 St. Georg zu Homberg
- 83 STAM Best. 310 Vogteirechnung von 1527 St. Georg vor Homberg
- 84 STAM Best. 310, Vogteirechnung St. Georg-Homberg von 1540-89
- 85 STAM Best. 310, Vogteirechnung St. Georg von 1591-92
- 86 Karl Demandt: Geschichte des Landes Hessen, 1972
- 87 STAM Best. 310, Vogteirechnung St. Georg 1593-1612
- 88 STAM Best. 310, Vogteirechnung Homberg 1612-33
- 89 STAM Best. 5, Nr. 4047
- 90 Zit. nach Inge Auerbach: „Eine löbliche Hochschule, die gleich im Anfang wieder zergehen mußte.“ – In: „Prisma“. Zeitschrift der Gesamthochschule Kassel, Juni 1984, Nr. 32
- 91 STAM Best. 310, Vogteirechnung Fritzlar-Homberg, 1636
- 92 STAM Best. 310, Rechnungen der Vogteien 1636 bis 38
- 93 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis von 1639 bis 1650
- 94 STAM Best. 226, Paket 62, f. 479
- 95 Ebda.
- 96 STAM Best. 310, Vogteirechnung St. Georg in Homberg, 1633-1636
- 97 STAM Best. 22 b, Paket 62, f. 317-319, und Inge Auerbach, s. o.
- 98 STAM Best. 22 b, Paket 62, f. 443
- 99 STAM Best. 22 b, Paket 62, f. 147-148
- 100 STAM Best. 22 b, Paket 62, f. 429, und Inge Auerbach, s. o.
- 101 STAM Best. 22 b, Paket 62, f. 305
- 102 STAM Best. 226, Paket 62, f. 311
- 103 STAM Best. 226, Paket 62, f. 309
- 104 STAM Best. 310, Vogteirechnungen Fritzlar, Singlis und Homberg, 1648-50
- 105 STAM Best. 17 e Ortsrepositur Singlis
- 106 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 107 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 108 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 109 STAM Best. 306 II B 2 c Nr. 4
- 110 STAM Best. 306 II B 2 c Nr. 4
- 111 STAM 5 Geh. Rat. Nr. 8451
- 112 STAM Best. 306 II B 2 c Nr. 4
- 113 STAM Best. 306 II B 2 c Nr. 4
- 114 STAM Best. 310 Vogteirechnungen Fritzlar-Singlis 1662/63
- 115 STAM Best. 17 e Ortsrepositur Singlis, 1789
- 116 STAM 5 Hess. Geh. Rat. Nr. 8479
- 117 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 118 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 6
- 119 STAM 5 Geh. Rat. Nr. 8479
- 120 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1-3
- 121 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1-3
- 122 Kirchenbuch der Stadt Borken, 1672
- 123 STAM Best. 306 II B 2 a 1, Nr. 1
- 124 STAM Best. 310, Rechnung Vogtei St. Georg vor Homberg, 1660
- 125 STAM Best. 310, Rechnung Vogtei St. Georg vor Homberg, 1661-62 und 1669-89
- 126 Salbuch der Universitätsvogtei St. Georg zu Homberg, 1671
- 127 STAM Best. 310, Vogteirechnung Homberg, 1690/91

- 128 Homberger Kirchenbuch 1673-1744
- 129 STAM Best. 310, Vogteirechnungen Homberg, 1701
- 130 STAM Best. 310, Vogteirechnung Homberg, 1702-06
- 131 Aufzeichnungen Schlarbaum von Dr. Allendörfer, Homberg
- 132 STAM Best. 305 a A XIII, 2a A 5
- 133 STAM Best. 305 e A XIII 2a, Nr. 1-16
- 134 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 2-5
- 135 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 2-5
- 136 STAM Best. 305 a A XIII 2a A 5
- 137 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 5
- 138 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 1-3
- 139 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 1-3
- 140 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 5
- 141 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 2
- 142 STAM Best. 305 a A XIII 2a, Nr. 6
- 143 STAM Best. 305 a A XIII 2a, Nr. 6
- 144 STAM Best. 305 a A XIII 2a, Nr. 6
- 145 STAM Best. 306 II B, 2a 1, Nr. 4-5
- 146 STAM Best. 306 II B, 2a 1, Nr. 2-5
- 147 STAM Best. 306 II B, 2a 1, Nr. 2-5
- 148 Ebda.
- 149 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 2-5
- 150 STAM Best. 306 II B, 2a 1, Nr. 5
- 151 STAM Best. 306 II B, 2c 1, Nr. 4
- 152 Ebda.
- 153 5 Geh. Rat Nr. 8393 und STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 4
- 154 5 Geh. Rat Nr. 8409
- 155 Kirchenbuch Singlis
- 156 STAM Best. 306 II B, 2a Nr. 1/3
- 157 STAM Best. 306 II B, 2a Nr. 1/5
- 158 STAM Best. 306 II B, 2a Nr. 106
- 159 STAM Best. 306 II B, 2a Nr. 1/6
- 160 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 6
- 161 Ebda.
- 162 5 Geh. Rat Nr. 8411
- 163 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 10
- 164 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 8-9
- 165 STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 6
- 166 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 10-12
- 167 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 1
- 168 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 2
- 169 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 6
- 170 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 3 und 6
- 171 5 Geh. Rat Nr. 8411
- 172 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 13
- 173 STAM Best. 306 II B 4a 1, Nr. 2
- 174 Homberger Kataster 1720/21 A 4
- 175 STAM Best. 310 Vogteirechnungen St. Georg, Homberg, 1731-1747
- 176 STAM Best. 310 Vogteirechnungen St. Georg, Homberg, 1749
- 177 5 Geh. Rat Nr. 8409
- 178 STAM Best. 305 a A XIII 2a A 5
- 179 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 8
- 180 Ebda.
- 181 STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 5
- 182 STAM Best. 306 II B C1, Nr. 5-9
- 183 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 6-12
- 184 STAM Best. 305 a A XIII 2a A 5
- 185 STAM Best. 306 II B 2a 1, Nr. 6-12
- 186 Kirchenbuch Singlis 1697-1766, 1788-1830
- 187 STAM Best. 306 II B C1, Nr. 5-9
- 188 Ebda.
- 189 STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 4 und 10
- 190 Salbuch Vogtei Fritzlar, S. 322
- 191 Vogteirechnungen Fritzlar 1747-55
- 192 STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 10
- 193 STAM Best. 306 II B 2c 1, Nr. 9 und 10
- 194 Vogteiquittungen im Besitz von Annemarie Noell, Homberg

- 195 STAM Best. 17 e Specialbeschreibung der Ortschaft Singlis, 1789
- 196 STAM Best. 306 II B 4 a 1, Nr. 10
- 197 Ebda.
- 198 STAM Best. 306 II B 2 c 1, Nr. 10-13
- 199 STAM Best. 306 II B 2 c 1, Nr. 14-19
- 200 STAM Best. 306 II B 2 c 1, Nr. 14-19
- 201 Ebda.
- 202 Ebda.
- 203 STAM Best. 305 a A XIII 2 a, Nr. 1-16 und 2 b, Nr. 1-3
- 204 STAM Best. 306 II B 4 a 1, Nr. 11
- 205 STAM Best. 310, Nr. 100
- 206 STAM Best. 310, Nr. 195
- 207 STAM Best. 306 II B 2 c 1, Nr. 14-16
- 208 STAM Best. 306 II B 2 c 1, Nr. 14-19 und 21
- 209 STAM Best. 310, Nr. 243
- 210 STAM Best. 310, Nr. 243
- 211 STAM Best. 305 A XIII, Nr. 1-16
- 212 Ebda.
- 213 STAM Best. 305 A XIII 2 a, Nr. 16 und 2 b, Nr. 1-32
- 214 Kirchenbuch Singlis
- 215 STAM Best. 305 A XIII 2 b, Nr. 1-3
- 216 Ebda.
- 217 STAM Best. 305 A XIII 2 b, Nr. 1-3
- 218 Ebda.
- 219 STAM Best. 306 II B C 1, Nr. 7
- 220 STAM Best. 305 a A XIII 2 b, Nr. 1-16
- 221 Franz Kaiser: Geschichte des Erbsdorfer Grundes. Aufsätze aus dem Gemeindeblatt „Ebsdorfer Grund-Nachrichten“, erschienen in den Jahren 1967 bis 1980 (im Selbstverlag)
- 222 STAM Best. 310, Nr. 166
- 223 STAM Best. 310, Nr. 251
- 224 STAM Best. 310, Nr. 30 und II B 3 c 3
- 225 STAM Best. 310, Nr. 15
- 226 STAM Best. 305 A XIII 2 b, Nr. 21
- 227 Ebda.
- 228 STAM Best. 310, Nr. 233
- 229 STAM Best. 310, Nr. 257
- 230 STAM Best. 310, Nr. 257
- 231 Ebda.
- 232 Min. d. Inneren, Repos. 5 K 1 8, Nr. 8
- 233 Homberger Kreisblatt, 2. Jahrgang, und STAM Best. 310
- 234 STAM Best. 310, Vogteirechnungen Singlis-Fritzlar-Homberg, 1855
- 235 STAM Best. 310, Nr. 195
- 236 STAM Best. 310, Nr. 245
- 237 Ebda.
- 238 STAM Best. 306, II B 2 c 1, Nr. 14-19, 21
- 239 STAM Best. 310, Nr. 117
- 240 STAM Best. 310, Nr. 117
- 241 STAM Best. 310, Nr. 1262
- 242 STAM Best. 310, Nr. 1006
- 243 STAM Best. 310, Nr. 326
- 244 STAM Best. 310, Nr. 374
- 245 STAM Best. 310, Nr. 117/118
- 246 STAM Best. 310, Nr. 393, und Hess. Morgenzeitung vom 17. 3. 1874
- 247 STAM Best. 310, Nr. 473
- 248 STAM Best. 310, Nr. 1013
- 249 STAM Best. 310, Nr. 1050
- 250 STAM Best. 310, Nr. 1088
- 251 STAM Best. 310, Nr. 1184
- 252 STAM Best. 310, Nr. 296
- 253 STAM Best. 310, Nr. 419
- 254 STAM Best. 310, Nr. 1295
- 255 STAM Best. 310, Nr. 1338
- 256 STAM Best. 310, Nr. 102
- 257 Kreisblatt für den Kreis Homberg, Nr. 67, Mittw., den 24. August 1870

Die Ersterwähnung von Elnhausen 1235

Wilhelm A. Eckhardt

In¹ der Literatur wird verschiedentlich das Jahr 1234 für die Ersterwähnung von Elnhausen genannt, so von Heinrich Reimer², Heinrich Diefenbach³ und Karl Heinrich Rexroth⁴. Aber Reimer selbst sagt an anderer Stelle⁵, daß die Echtheit der Urkunde von 1234 mit Recht angezweifelt werde. Und Ulrich Reuling⁶ hat diese Urkunde als vermutliche Fälschung bezeichnet. Die Urkunde von 1234 ist also zumindest verdächtig.

Dieses verdächtige Beweisstück wird im Hessischen Staatsarchiv Marburg im Bestand der Deutschordens-Ballei Marburg unter dem Datum 1389 März 15 aufbewahrt, denn es ist nur abschriftlich überliefert. *Wir burgirmeyster, scheffin und rayt czu Marpurg*, heißt es am Schluß, *bekennin, daz wir han gesehin und gehort lesin eynen wol besigeltin brif, der ungelecczit ist, und stet von worten czu wortin, als h̄ vor geschribin stet. Diz czu urkunde han wir unsir stat kleyne ingesigil an disin brif gehangin. Datum anno domini M^o CCC LXXXIX secunda feria post Reminiscere*. Montag nach Reminiscere 1389 ist der 15. März. Das kleine Marburger Stadtsiegel hängt nicht mehr an.

Die wohlbesiegelte, unverletzte Urkunde (*brif*), die Bürgermeister und Rat zu Marburg gesehen und vorgelesen bekommen hatten, war auch nicht eine Ausfertigung von 1234, sondern wiederum nur eine Abschrift. *Datum per copiam sub sigillo domini Ludewici Monasteriensis ecclesie episcopi*, heißt es am Anfang. Es handelt sich also um eine von Bischof Ludwig von Münster besiegelte Kopie. Bischof Ludwig von Münster, der jüngere Bruder des Landgrafen Otto von Hessen, erhielt von diesem am 2. Oktober 1311 Stadt und Amt Marburg auf Lebenszeit; er starb am 18. August 1357. Zwischen 1311 und 1357 ist also die dem Marburger Rat vorgelegte und von ihm 1389 vidimierte Kopie entstanden oder angeblich entstanden.

Der Wortlaut der Urkunde, von der der Bischof von Münster als damaliger Herr von Stadt und Amt Marburg eine mit seinem Siegel beglaubigte Abschrift gegeben haben soll, klingt nämlich reichlich merkwürdig. Danach soll die *universitas ville dicte Debratshusin*, die gesamte Einwohnerschaft des Dagobertshausen genannten Dorfes, Erzbischof Siegfried von Mainz gebeten haben, ihre Schenkung von einem Achtel ihrer Waldung an der Hart und am Altenhof und an anderen Waldungen zu bestätigen, die sie dem in der *Elinhusin* genannten Kirche amtierenden Priester gemacht hätten. Der Erzbischof habe das *ob reverenciam omnium sanctorum et principaliter patronorum* getan, aus Ehrfurcht vor allen Heiligen und hauptsächlich aus Ehrfurcht vor den Patronen. Der Patron ist also hier einer der Heiligen, und zwar der Heilige, dem die Kirche geweiht ist und unter dessen Schutzherrschaft (Patrozinium) sie steht.

Das Patrozinium der Elnhäuser Kirche ist in der Literatur nicht bekannt; vor allem nennen es weder Wilhelm Classen⁷ noch Ulrich Reuling⁸. Auch in Elnhausen selbst ist das Patrozinium in Vergessenheit geraten; im Grußwort

der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Elnhausen im Programmheft 750 Jahre 1235–1985 Elnhausen heißt es: „1742 wurde die alte baufällige Kapelle abgerissen und der Grundstein zu dem 1746 vollendeten Gotteshaus gelegt. Sein Name ist wahrscheinlich in dieser Zeit verlorengegangen. Wir besitzen deshalb in Elnhausen leider eine namenlose Kirche.“

Und doch kennen wir das Patrozinium der Elnhäuser Kirche. 1961 hat Friedrich Schunder⁹ eine Urkunde des Klosters Caldern von 1383 September 12 bekannt gemacht, die von dem damaligen Pfarrer in Elnhausen Volprecht besiegelt wurde. Das Siegel ist in ausgezeichnete Verfassung erhalten. Das Siegelbild zeigt die heilige Margarete, den Drachen tötend. Die Umschrift lautet: *Sigillum Volperti plebani in Eyllinhusen*. Die Elnhäuser Kirche ist demnach eine Margaretenkirche.

Doch zurück zu der angeblichen Urkunde von 1234. Daß in der späten Abschrift einer Abschrift im Datum die falsche Jahreszahl 1334 statt 1234 steht (*Actum anno gracie M^oCCC^oXXXIII^o, X kalendas Novembris* = Oktober 23), soll nicht zu hoch bewertet werden. Aber Arthur Wyss¹⁰ hat aus anderen Gründen gemeint: „Die urk. ist verdächtig; so namentlich das ‚sacrosancte‘ statt ‚sancte‘ im eingang, ferner ‚ecclesie dicte Elinhusin‘, endlich das ‚loco predicto‘ im datum.“

Das muß wohl noch ein wenig präzisiert werden. Punkt 1: Der Titel des Mainzer Erzbischofs lautet üblicherweise: *Sifridus Dei gratia sancte Maguntine sedis archiepiscopus*. In der angeblichen Urkunde von 1234 aber heißt es: *Sifridus Dei gratia sacrosancte sedis Moguntine archiepiscopus*. Der Schreiber – oder der ungenaue Abschreiber (aber das ist wenig wahrscheinlich, weil Abschreiber eher weglassen als hinzufügen) – der Urkunde zeigt damit Unkenntnis des üblichen Mainzer Urkundenformulars, kann also kaum in der Kanzlei Erzbischof Siegfrieds III. von Mainz gesessen haben. Punkt 2: Die Schenkung soll geschehen sein *in usum sacerdotis ministrantis ecclesie dicte Elinhusin*, d. h. zum Nutzen des Priesters, der die Elnhausen genannte Kirche besorgt. Üblicherweise wird das Dorf Elnhausen genannt, nicht die Kirche. Doch ließe sich diese Stelle vielleicht noch retten, wenn man annimmt, daß ein *ville* beim Abschreiben ausgefallen ist, daß es also ursprünglich heißen habe *ecclesie ville dicte Elinhusin*, die Kirche des Elnhausen genannten Dorfes. Ähnlich ist es bei Punkt 3: Das Datum lautet *Datum tempore et loco predicto*, aber der Ort (*locus*) der Handlung (*Actum*) ist vorher nicht genannt. Auch er kann beim Abschreiben ausgefallen sein. Von der Abschrift einer Abschrift darf man wohl nicht allzu viel erwarten.

Aber es gibt nicht nur diese Fehler, sondern noch mehr. Nur ein Beispiel: *supplicaverunt nobis universitas ville* = es haben uns gebeten (Mehrzahl) die Allgemeinheit der Orte, d. h. die gesamte Einwohnerschaft (Einzahl). Das mag uns heutzutage, da mit der deutschen Sprache oft recht schludrig umgegangen wird, vielleicht nicht so wichtig erscheinen; im Lateinischen ist es unmöglich. M. E. darf man nicht der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs derart schlechte Lateinkenntnisse unterstellen; vielmehr werden wir gleich noch sehen, wie dieser Fehler aller Wahrscheinlichkeit nach zustande gekommen ist.

Nach alledem: Die angebliche Urkunde von 1234 ist nicht nur verdächtig, wie Arthur Wyss meinte; sie ist eine Fälschung und kann deshalb einem Jubiläum keinesfalls zugrunde gelegt werden.

„Aber die zeugen gehören jener zeit an“, schließt Arthur Wyss seine Ausführungen, „müssen also einer echten urk. entnommen sein.“ Und diese Urkunde, die echte Vorlage der Fälschung, ist ebenfalls erhalten, wenn auch nur in einer unbeglaubigten und durchaus nicht fehlerfreien Abschrift des 16. Jahrhunderts im Archiv der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, das jetzt im Hessischen Staatsarchiv Marburg aufbewahrt wird. Diese Urkunde, die vom 16. Oktober 1235 datiert, liegt unserem heutigen Jubiläum zugrunde.

Die Urkunde ist 1929 von Wilhelm Classen¹¹ gedruckt worden, und Classen hat bereits erkannt, daß die echte Urkunde von 1235 der Fälschung auf 1234 als Vorlage gedient hat. Am deutlichsten geht das aus der Zeugenreihe hervor, denn alle Zeugen der Urkunde von 1235 werden auch in der Fälschung auf 1234 als Zeugen genannt, und es ist ziemlich unwahrscheinlich, daß dieselben Leute im Abstand von ziemlich genau einem Jahr zweimal zusammengekommen sind, um Urkunden des Mainzer Erzbischofs zu bezeugen.

An dritter Stelle in der Zeugenreihe steht in der Fälschung *Denhardo de Hoyge presbitero*, wozu Wyss im Index¹² anmerkt: „preposito muss im orig. gestanden haben.“ Es handelt sich nämlich um den Probst (*prepositus*) des Stiftes Haug in Würzburg, nicht um irgendeinen Priester (*presbiter*). Und tatsächlich finden wir an dieser Stelle in der Urkunde von 1235 *Thegenhardo preposito de Hauge*.

Die übrigen Zeugen gehören zum Teil zum Gefolge des Mainzer Erzbischofs, stammen zum anderen Teil aus der Marburger Gegend wie der Dekan Eckhard von Amöneburg, Friedrich von Amöneburg und Guntram von Marburg. Wahrscheinlich fanden *Actum* und *Datum*, Rechtshandlung und Beurkundung, also im mainzischen Amöneburg statt. Aber die Ortsangabe ist auch in dieser Abschrift im *Actum* weggefallen, obwohl es im *Datum* wiederum heißt: *Datum tempore et loco predictis*.

Auch die falsche Mehrzahl *supplicaverunt* in der Fälschung auf 1234 stammt aus der Urkunde von 1235, ist dort aber richtig, weil dort auch die Bittsteller in der Mehrzahl sind: *sacerdos et habitatores de Ailenhusen*, Priester und Einwohner von Elnhausen. Diese haben dem Erzbischof vorgestellt, daß sie nur unter Aufwendung unermesslicher Mühe zum Gottesdienst in die Mutterkirchen Michelbach und Oberweimar kommen könnten, und zwar wegen der Entfernung zu diesen Orten, und daß sie im Notfall von diesen Mutterkirchen nicht in gebührender Weise Taufe, Buße, Abendmahl, Begräbnis und andere Sakramente erhalten könnten. Sie bitten deshalb um Abhilfe. Mit Zustimmung der Patrone, nämlich der Vögte Guntram und Widerold von Marburg, mit Zustimmung der Pfarrer der genannten Orte und des Archidiakons löst der Erzbischof die Kapelle des Dorfes *Ailenhusen* daraufhin aus den Mutterpfarreien heraus und gibt ihr Unabhängigkeit. Lediglich für die Sendgerichtsbarkeit bleiben die bisherigen Mutterkirchen zuständig, und in der Bittwoche (an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt) sollen die Elnhäuser die Reliquien dorthin tragen. Schließlich werden den bisherigen Mutterkirchen gewisse Einkünfte aus Elnhausen angewiesen *ob indicium libertatis*, als Zeichen für die gewonnene Freiheit.

Das ist die Geburtsstunde für die Pfarrei Elnhausen. Und bei dieser Gelegenheit werden auch das Dorf Elnhausen und seine Einwohner erstmals urkundlich genannt.

Inhaltlich ist die Urkunde ganz unverdächtig. Im Gegenteil: Sie zeigt in besonders eindrücklicher Weise die kirchenrechtlichen Erfordernisse, die der zuständige Diözesanbischof bei einer solchen Teilung von Pfarreien nach den Vorschriften des Liber Extra¹³, der 1234 publizierte Dekretalensammlung Papst Gregors IX., zu beachten hatte. Das gilt z. B. für die Bestimmungen über die Sendgerichtsbarkeit, die Prozession in der Bittwoche und die jährlichen Abgaben. Dazu Paul Hinschius¹⁴: „Endlich soll der Ordinarius, welcher die Theilung vornimmt, zur Wahrung der Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniss der neuen Pfarrei eine die hervorragendere Stellung der Mutterkirche (die *matricitas*) kennzeichnende Verpflichtung auferlegen. Nach der Praxis besteht diese in einem, seiner Höhe nach ebenfalls vom Ordinarius zu bestimmenden jährlichen Zins, namentlich an Wachs oder Lichtern, in der Verbindlichkeit des Pfarrers und der Parochianen, an gewissen Festtagen in feierlicher Procession den Gottesdienst in der Mutterkirche zu besuchen, in der Pflicht zur Gestattung der wiederkehrenden Celebration einer feierlichen Messe seitens des Pfarrers der Mutterkirche in der Kirche der neuen Pfarrei, und Aehnlichem.“

Aber zunächst sind erst einmal die Voraussetzungen zu klären. Es muß eine *iusta causa*, ein gesetzlicher Grund, für die Teilung vorliegen. Ein solcher Grund ist die weite Entfernung eines Teiles des Pfarrsprengels von der Pfarrkirche oder eine sonstige Schwierigkeit für die Pfarrkinder, die Parochianen, in der Pfarrkirche die Sakramente zu empfangen oder am Gottesdienst teilzunehmen¹⁵. Genau diese Gründe werden in der Urkunde von 1235 genannt.

Sodann mußte der Erzbischof die Zustimmung aller Beteiligten einholen. Der Konsens des Domkapitels, der zwingend erforderlich war, ist hier nicht ausdrücklich genannt. Das kommt auch sonst in Urkunden des 13. Jahrhunderts gelegentlich vor¹⁶. Wir können also wohl auch hier davon ausgehen, daß er eingeholt wurde. Erwähnt ist dagegen die Zustimmung des zuständigen Archidiakons – für unseren Raum ist das der Propst von St. Stephan in Mainz – und die des bisherigen Pfarrers. Hier sind es sogar zwei Pfarrer: Das Dorf Elnhausen lag nämlich genau auf der Grenze der Pfarreien Michelbach und Oberweimar. Im weltlichen Bereich hat sich diese Zweiteilung noch lange erhalten, denn Elnhausen lag in gleicher Weise auf der Grenze der Gerichte Caldern und Reizberg. Diese Grenze verlief 1604 *durch das dorf Elnhaussen bis an den kirchoff, uber den kirchoff durch den schlusselring an der kirchenthur*¹⁷. Und um die Sache noch komplizierter zu machen, waren beide Pfarreien, zu denen Elnhausen bis 1235 gehörte, Patronatspfarreien, so daß auch die Zustimmung der weltlichen Patrone eingeholt werden mußte.

Das Patronatsrecht ist aus dem Eigenkirchenrecht entstanden. Wenn ein Grundherr auf seinem Grund und Boden eine Kirche baute, konnte er ursprünglich frei darüber verfügen wie über anderes Grundeigentum. Er konnte diese seine Eigenkirche z. B. verkaufen, verschenken und vererben. Und er konnte als Geistlichen einsetzen, wen er wollte, und er konnte ihn auch wieder absetzen, wenn er wollte. Wir brauchen das nicht im Einzelnen zu verfolgen, weil durch Papst Alexander III. und das 3. Laterankonzil von 1179 eine entscheidende Wende eingetreten war: Laien sollten von nun an keinerlei Verfügungsgewalt mehr über Kirchen haben, sondern aus Dankbarkeit für ihre Stiftung, für den Bau einer Kirche oder für ihre Dotierung, bestimmte Rechte

als sogenannte Patrone erhalten. Das wichtigste Recht war das Präsentationsrecht, d. h. das Recht, bei eintretender Vakanz in der Patronatspfarre den Bischof oder seinem Vertreter einen neuen Pfarrer vorzuschlagen, den dieser wenn der Vorgeschlagene für das Amt geeignet war, auch einsetzen mußte. Dazu kamen eine Reihe von Ehrenrechten, z. B. das Recht auf einen besonderen Sitz in der Kirche, auf einen Patronatsstand, wie es ihn einst auch in der Elnhäuser Kirche auf der Ostempore gegeben hat¹⁸, das Recht auf besondere Fürbitte im Kirchengebet, das Recht auf ein besonderes Trauergeläut beim Tode des Patrons u. a.

Als weltliche Patrone der Pfarrkirchen in Michelbach und in Oberweimar werden genannt die Vögte Guntram und Widerold von Marburg. Es ist umstritten, ob sie das Patronatsrecht für beide Kirchen gemeinsam ausübten oder wer für welche Kirche Patron war¹⁹. Wenn die Patrone in der Urkunde von 1235 in der gleichen Reihenfolge genannt werden wie die Patronatskirchen, was ja an sich naheliegt, wäre Guntram Patron von Michelbach gewesen und Widerold Patron von Oberweimar. Aber auch das Gegenteil wird mit guten Gründen vertreten. Einigkeit herrscht nur darüber, daß Guntram der Stammvater der Schencken zu Schweinsberg ist, die im 16. Jahrhundert beide Patronate besaßen, und daß Widerold zur Familie v. Nordeck gehört, die im 14. Jahrhundert laut einer unbelegten Angabe von Reimer²⁰ den Patronat in Oberweimar besessen haben soll. Auch dieser Frage soll hier nicht weiter nachgegangen werden, weil uns heute ja nicht so sehr die Verhältnisse in Michelbach und in Oberweimar interessieren wie die in Elnhausen.

Die Patrone der Mutterkirchen erwerben nämlich bei der Teilung nicht automatisch auch Patronatsrechte über die herausgelöste neue Pfarrei, vielmehr können hier Patronatsrechte nur durch Fundation oder Dotation der neuen Kirche entstehen²¹. Und der oder die Stifter können natürlich ganz andere Personen sein als die Patrone der Mutterkirchen.

Leider sind auch für Elnhausen die Angaben über Patronatsrechte in der Literatur²² dürftig. 1391 sollen die Döring und die v. Weitershausen Patrone gewesen sein; doch nennt Reimer dafür keine Quelle, so daß sich das nicht sicher belegen läßt. Bei Classen heißt es: „1400 war Damme von Weitershausen Patron, 1577 und 1582 waren es Alexander Döring und Georg von Weitershausen. Doch setzt in dem Verzeichnis von 1582 eine andere Hand die Bemerkung hinzu: ‚Landcomptur und Caspar Schutzpar gen. Milchling; der landcomptur hat 2 thei. dran’.“

Die Urkunde von 1400, einst im Superintendenturarchiv Marburg, ist leider auch nicht mehr vorhanden. Die Quelle von 1577 ist das Dorfbuch von Oberhessen²³, das *Ailnhausen* mit 10 Hausgesessenen im Gericht Caldern und mit 18 Hausgesessenen im Gericht Reizberg auführt. Über die Pfarrei heißt es²⁴: *Collatores Alexander Doring und Georg von Weitershausen*. *Collator* ist ein stärkerer Ausdruck für den Patron, der danach die Pfarrei möglicherweise noch selbst überträgt, also gleichsam eigenkirchenrechtliche Befugnisse ausübt. Die Quelle von 1582 ist ein Verzeichnis aller Pfarren und deren Collatoren des Oberfürstentums Hessen im Superintendenturarchiv Marburg²⁵; darauf hat der Superintendent Helfrich Herden (1582–1588) notiert: *Ist mir von der Cantzlei zugestellt uf mein bit*. Es liegt nahe, daß er zu Beginn seiner Amtszeit, also 1582, dieses Verzeichnis von der Kanzlei erbeten hat. Der Zusatz, wonach der Landkomtur des Deutschen Ordens und Caspar Schutzbar gen. Milchling

Patronatsrechte in Elnhausen besitzen, stammt von der Hand des Superintenden-
ten Helfrich Herden, datiert also von 1582 bis 1588.

Tatsächlich gibt es im Archiv des Deutschen Ordens²⁶ ein Schreiben des
Hauptmanns zu Gießen Caspar Schutzbar gen. Milchling an den Landkomtur
Alhard v. Hörde und an Alexander Döring vom 29. August 1583, worin er mit-
teilt, er habe 1581 von den Brüdern Sebastian und Eberhard v. Weitershausen
deren Güter im Fürstentum Hessen gekauft und mit diesen ihr *ius presentandi*
in Elnhausen, Weitershausen und Buchenau. Die Patronatsrechte waren
damals also offenbar dingliche Patronatsrechte, die an bestimmten Gütern
hafteten und mit diesen Gütern verkauft werden konnten. Und wenn Super-
intendent Herden notiert, der Landkomtur habe 2 Teile am Patronat, dann
hatte er wohl die Hälfte, während sich die andere Hälfte Alexander Döring
und Caspar Schutzbar als Rechtsnachfolger der v. Weitershausen teilten. Das
wird durch andere Quellen bestätigt. So durch einen Rückvermerk auf einer
Bewerbung um die Pfarrei Elnhausen vor 1583²⁷: *Nota. Die Pfar Eilenhausen ist*
halb des Ordens, die ander helft hort beiden adelichen geschlechten denen von
Weitershausen und den Doringen, Burgmannen zu Bidencap, zusammen; weme aber
der Orden conferirt, dem mußten di Weitersheuser und Doringe auch consentiren.
Das ist sehr einseitig aus der Sicht des Ordens formuliert. Es folgt noch ein
Nachtrag: *Ist nuhmer an di Milchlinge verkauft, der sich natürlich nur auf den*
Weitershausenschen Anteil bezieht. Und auf der Kompetenz der Pfarrei Eln-
hausen von 1578²⁸ finden wir den Rückvermerk: Der Pfar Eilenhausen Inkom-
mens, so halb dem Orden, halb aber denen von Doring und Weitershausen zuste-
hen thuet.

Es ist vermutet worden, daß der Anteil des Deutschen Ordens daher rühre,
daß ihm der Patronat über die Kapelle in Wehrshausen zugestanden habe, die
spätestens 1577 zur Pfarrei Elnhausen gehörte²⁹; und zwar soll er ihm nach
dem Aussterben der v. Hatzfeld-Hatzfeld, die 1509 und 1520 als Patrone von
Wehrshausen erscheinen, d. h. nach 1570 zugefallen sein³⁰. Das ist jedenfalls
falsch, denn der Deutsche Orden ist schon 1552 als Patron von Elnhausen
belegt. Am 10. Mai 1552 nämlich schrieb Philipp Döring zu Biedenkopf, der
Vater des Alexander Döring, an den Landkomtur von Rehen mit der Bitte,
einen Biedenkopfer Bürgerssohn zu seinem Teil, d. h. dem Anteil des Deut-
schen Ordens, mit der Pfarrei Elnhausen zu belehnen³¹. Der Deutsche Orden
war also schon 1552 gemeinsam mit Döring und wohl auch v. Weitershausen
Patron der Elnhäuser Kirche. Das bestätigt auch eine Liste der Patronatspfar-
reien des Deutschen Ordens von 1536 im Memorialbuch des Landkomturs
Wolfgang Schutzbar gen. Milchling³² mit dem Eintrag: *Item die helft der pharre*
zu Eylhusen, die ander helft Ruckershusen (wohl fälschlich statt Weitershausen)
und Doryng myt zu verleychen.

An dieser Stelle müssen wir uns noch einmal an die gefälschte Urkunde von
angeblich 1234 erinnern. Es ging dabei um eine angebliche Waldschenkung an
die damals noch gar nicht selbständige Kirche in Elnhausen, von der 1389 eine
vidimierte Abschrift hergestellt wurde, die sich nach einem Rückvermerk des
15. Jahrhunderts in dieser Zeit jedenfalls im Deutschordensarchiv befand. Der
Deutsche Orden muß also spätestens im 15. Jahrhundert, wahrscheinlich aber
bereits 1389 bei Anfertigung der von der Stadt Marburg vidimierten Abschrift
ein Interesse am Elnhäuser Kirchengut gehabt haben. Das deutet darauf hin,
daß er schon damals einen Anteil am Patronat der Elnhäuser Kirche besaß.

Für die frühere Zeit sind wir auf Vermutungen angewiesen. Die Familien Döring und v. Weitershausen führen dasselbe Wappen³³ und sind wohl stammverwandt³⁴. Ihr Patronat dürfte also auf einen gemeinsamen Stammvater zurückgehen, der die Pfarrei Elnhausen mit Gütern dotiert haben wird. Gemeinsame Dotierung zusammen mit dem Deutschen Orden ist nicht gerade wahrscheinlich. Der Anteil des Deutschen Ordens könnte eher durch Ausstattung eines Familienmitgliedes bei Eintritt in den Orden entstanden sein³⁵ oder durch Ankauf von Gütern der Familie, mit denen die Hälfte des Patronatsrechtes verbunden war.

Wenn der Deutsche Orden versucht haben sollte, mit Hilfe der auf 1234 gefälschten Urkunde Waldungen in Dagobertshausen für seine Patronatskirche in Elnhausen zu erringen, so ist dieser Versuch offenbar fehlgeschlagen. Jedenfalls hören wir nie wieder von Waldbesitz der Elnhäuser Kirche in Dagobertshausen. Vor allem nennen weder die Pfarrkompetenz von 1578³⁶ noch das Güterverzeichnis der Pfarrei von 1582³⁷ Waldbesitz in Dagobertshausen. Nach dem Kataster von Dagobertshausen von 1766³⁸ gehörten die dortigen Waldungen zu den vier Höfen, aus denen Dagobertshausen bestand.

Doch zurück zu den Patronatsherren. Am 11. November 1583 bestellen³⁹ Landkomtur Alhard v. Hörde, der Hauptmann zu Gießen Caspar Schutzbar gen. Milchling und der Burgmann zu Biedenkopf Alexander Döring für die Pfarrei *Eilenhausen zusambt deren Filial Wershausen* auf Empfehlung des Marburger Professors der Theologie Aegidius Hun den Magister Wolfgang Helwig zum Nachfolger des Pfarrers Hieronymus Vockenthal. Am 25. Juli 1588 aber bei der Bestellung des Pfarrers Johannes Gerst üben der Landkomtur sowie Caspar Magnus Schenck zu Schweinsberg und Alexander Döring das Patronatsrecht gemeinsam aus. Entsprechend heißt es im Salbuch der Gerichte Caldern und Reizberg von 1592⁴⁰: *Über die Pfarr zue Elnhausen sind collatores der landcomptur, die Schencken und Alexander Döring. Es hat aber unser gnediger furst und herr die inspection und visitation daruber.* Wir wissen auch, wie Caspar Magnus Schenck zu seinem Anteil gekommen ist: Als seine Rechte 1602 in Zweifel gezogen wurden, erklärte er, der verstorbene Caspar Milchling habe ihm vor Jahren seinen Anteil an der Kollatur geschenkt⁴¹.

Bis 1608 hat Caspar Schenck auch den Döringschen Anteil an sich gebracht, so daß von nun an das Patronatsrecht je zur Hälfte dem Deutschen Orden und den Schencken zu Schweinsberg zustand. Übrigens wurde nun vermutet, der Anteil des Deutschen Ordens beruhe auf Elnhausen und der der Schencken auf Wehrshausen, was natürlich ebenso falsch ist wie die umgekehrte Vermutung. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1693⁴² einigten sich die Kompatrone wie folgt: *Demnach meinem Orden mit denen Herren von Schencken zu Schweinsberg die Gesamtpraesentation bey der Pfarre Eiln- und Wershausen zustehet, hierbey aber man sich nicht allezeit eines gewissen subjecti vergleichen kan, wie denn bey jetziger erledigter Pfarrstelle man deshalb different gewesen, dannenhero man beyderseits sich vereinbahret, bey ereigender dieser Pfarr vacantien alternatim künftig zu praesentiren, dergestalt daß, weil bey jetziger eröffneter Pfarrstelle die Herren von Schencken in den von Ordensseithen vorgeschlagenen studiosum Heßen mit verwilliget und conjunctim denselben praesentiret, also bey hiernechst erfolgender vacance ich oder mein successor wegen des Teutschen Ritter Ordens denen Herren von Schencken die alleinige praesentation gestatten und also hierbey mit ihnen alterniren wollen, daß demnechstfolgends wieder der Teutsche Ritter*

Orden und also alternatim die praesentation haben oder, da conjunctim solche erfordert würde, dieselbe zwar dergestalt, jedoch alternatim der Vorschlag und election eines subjecti praesentandi geschehen solle. Von nun an also präsentierte man abwechselnd.

Als der Deutsche Orden 1809 aufgehoben wurde und seine Güter an den Staat fielen, ist auch sein Patronatsanteil in Elnhausen zum Staatspatronat geworden. Bei jeder zweiten Vakanz konnte nun das Konsistorium allein die Pfarrstelle besetzen. Durch Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960⁴³ sind die Staatspatronate aufgehoben worden. Unberührt blieben die privaten Patronate, so daß die Familie Freiherr Schenck zu Schweinsberg immer noch den halben Patronat in Elnhausen besitzt und bei jeder zweiten Vakanz präsentieren darf.

Im Zusammenhang mit der Urkunde von 1235 haben wir über die Zustimmung aller Beteiligten gesprochen: über den Konsens des Domkapitels, des Archidiakons, der Pfarrer der Mutterpfarreien und der Patrone der Mutterpfarreien, und dadurch sind wir dann auf die Patrone der neuen Pfarrkirche gekommen und haben sie bis in unsere Tage verfolgt. Eine beteiligte Partei steht noch aus: „Ausser dem Pfarrer sind ferner die Parochianen, da sie gleichfalls als Interessenten in Frage kommen, zu hören. Es kommt indessen nur darauf an“, sagt Hinschius⁴⁴, „dass ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre etwaigen Einwendungen darzulegen. Daher genügt schon die Zuziehung der zu ihrer Vertretung berufenen Organe, der Kirchenväter oder Kirchenaeltesten. Keineswegs ist aber, wie früher mitunter behauptet worden, der Konsens – ein solches Recht steht den Parochianen überhaupt nicht zu – der Majorität oder zweier Drittel derselben erforderlich.“

Die Pfarrkinder haben also rechtlich die schwächste Position. Aber bei der Gründung der Pfarrei Elnhausen waren sie, die *habitatores de Ailenhusen*, die Einwohner von Elnhausen, zusammen mit dem örtlichen Priester die treibende Kraft. Sie haben nicht zugestimmt, sondern mit Erfolg angeregt. Das zeigt übrigens, daß sie auch zahlenmäßig offenbar ein weiteres Erfordernis erfüllt haben: Eine neue Pfarrei mußte mindestens 10 Personen bzw. 10 Familien (diese Frage ist strittig) umfassen⁴⁵. Deren Initiative ist es zu verdanken, daß die Elnhäuser heute nicht mehr sonntags nach Michelbach oder nach Oberweimar in die Kirche gehen müssen, sondern die Kirche im Dorf haben.

Anmerkungen:

- 1 Festvortrag zur 750-Jahrfeier in Marburg-Elnhausen am 13. 9. 1985.
- 2 Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926, S. 118.
- 3 Der Kreis Marburg, Marburg 1943, S. 199.
- 4 In: 40 Jahre Freiwillige Feuerwehr Elnhausen, 1972, S. 25.
- 5 A.a.O. (wie Anm. 2) S. 80 sub Dagobertshausen.
- 6 Historisches Ortslexikon Marburg, Marburg 1979, S. 77.
- 7 Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, Marburg 1929, S. 105.
- 8 A.a.O. (wie Anm. 6) S. 78.
- 9 Die oberhessischen Klöster, Regesten und Urkunden, Bd. 1, Marburg 1961, Nr. 172.
- 10 Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 3, Leipzig 1899, S. 272.
- 11 A.a.O. (wie Anm. 7) S. 333 f.
- 12 A.a.O. (wie Anm. 10) S. 533 sub Degenhard.
- 13 c. 3 X de eccles. aedif. III 48.
- 14 System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 2, Berlin 1878 (Nachdruck Graz 1959), S. 408.
- 15 c. 3 X cit. (wie Anm. 13); vgl. Hinschius, a.a.O., S. 402.
- 16 Vgl. Hinschius, a.a.O., S. 404 Anm. 4.

- 17 Diefenbach, a.a.O. (wie Anm. 3) S. 273.
- 18 Rexroth, a.a.O. (wie Anm. 4) S. 45.
- 19 Classen, a.a.O. (wie Anm. 7) S. 104 und 114; Diefenbach, a.a.O. (wie Anm. 3) S. 128 f.; Karl August Eckhardt, Die Schenken zu Schweinsberg, in: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 3, 1953, S. 129 ff.
- 20 A.a.O. (wie Anm. 2) S. 501.
- 21 Hinschius, a.a.O. (wie Anm. 14) S. 408.
- 22 Reimer, a.a.O. (wie Anm. 2); Classen, a.a.O. (wie Anm. 7); Reuling, a.a.O. (wie Anm. 6) S. 78.
- 23 Hess. Staatsarchiv Marburg (StAM), S 40.
- 24 Bl. 13^r.
- 25 StAM, 318 Marburg Nr. 760.
- 26 StAM, 106 a/43 Nr. 112.
- 27 StAM, 106 a/43 Nr. 174.
- 28 StAM, 106 a/43 Nr. 210.
- 29 StAM, S 40.
- 30 Classen, a.a.O. (wie Anm. 7); Gerhard Schütt, Wehrshäuser Kirchengeschichte, in: Wehrshausen bei Marburg, hrsg. von Wilhelm A. Eckhardt, Marburg 1974, S. 100.
- 31 StAM, 106 a/43 Nr. 174.
- 32 StAM, 106 a.
- 33 Vgl. Ulrich Lennarz, Die Territorialgeschichte des Hessischen Hinterlandes, Marburg 1973, S. 151.
- 34 Diefenbach, a.a.O. (wie Anm. 3) S. 62.
- 35 Z. B. war Heinrich Döring Anfang des 14. Jahrhunderts Deutschordenskomtur in Marburg.
- 36 StAM, 106 a/43 Nr. 210.
- 37 StAM, 318 Marburg, Elnhausen 1.
- 38 StAM, Kat. Dagobertshausen B 2.
- 39 StAM, 106 a/43 Nr. 174.
- 40 StAM, S 265 Bl. 162 v.
- 41 StAM, 106 a/43 Nr. 174.
- 42 StAM, 340 Schenck zu Schweinsberg-Samtarchiv, Pfarrei Elnhausen.
- 43 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 1960, S. 54 ff.
- 44 A.a.O. (wie Anm. 14) S. 406.
- 45 Hinschius, a.a.O. (wie Anm. 14) S. 404.